

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

# In Verantwortung für Schleswig-Holstein: Arbeit, Bildung, Zukunft

## **Koalitionsvertrag zwischen**

der Christlich Demokratischen Union (CDU) und der  
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)  
in Schleswig-Holstein

für die 16. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
von 2005 - 2010

**Endfassung vom 16. April 2005, 18:33 Uhr**

## 33 In Verantwortung für Schleswig-Holstein: 34 Arbeit, Bildung, Zukunft

35  
36 Die Koalition aus CDU und SPD wird sich in den kommenden fünf Jahren auf die Lösung der  
37 Probleme konzentrieren, die für unser Land oberste Priorität haben. Die Koalition aus CDU  
38 und SPD hat die Chance die anstehenden großen Reformen mit klarer Mehrheit  
39 durchzusetzen.

40  
41 Die Handlungsbedingungen für Landespolitik haben sich in den vergangenen Jahren  
42 grundlegend gewandelt und werden sich in Zukunft weiter verändern. Die zunehmende  
43 Verflechtung der Weltwirtschaft, die fortschreitende Integration Europas, der rasante  
44 Fortschritt in Technik und Naturwissenschaft, der demographische Wandel, die Erosion der  
45 öffentlichen Haushalte und die Reformbedürftigkeit der sozialen Sicherungssysteme bilden  
46 den engen Rahmen für die Politik des Landes.

47  
48 Die folgenden fünf Aufgaben stehen im Mittelpunkt unseres Handelns:

### 49 **Wirtschaft und Arbeit**

51 Die hohe und andauernde Arbeitslosigkeit ist das größte ökonomische und  
52 gesellschaftspolitische Problem Deutschlands und Schleswig-Holsteins. Die  
53 Verbesserung der Bedingungen für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in  
54 Schleswig-Holstein hat für die Koalition aus CDU und SPD höchste Priorität. Der  
55 Erhalt und der Ausbau unserer vielfältigen Wirtschaftsstruktur, zu der Industrie,  
56 Mittelstand, Handwerk, Handel, Freie Berufe und die Landwirtschaft gehören, ist für  
57 uns ein zentrales Anliegen. Wir werden die Wirtschaftspolitik konsequent auf die  
58 Förderung von Innovation und Wachstum ausrichten. Wir werden Entscheidungen für  
59 mutige Deregulierung und Entbürokratisierung auf kommunaler, Landes-, Bundes-  
60 und europäischer Ebene umsetzen und unterstützen.

### 61 62 63 **Bildung**

64 Die Zukunft unserer Gesellschaft und die Lebenschancen der Menschen hängen im  
65 Zeitalter des Wissens von nichts anderem so sehr ab wie von den Fertigkeiten und  
66 Kenntnissen der Einzelnen. Die Förderung und Ausschöpfung der Potenziale jedes  
67 Einzelnen bilden zugleich die entscheidenden Voraussetzungen für  
68 gesamtgesellschaftlichen Wohlstand unter den ökonomischen Bedingungen des 21.  
69 Jahrhunderts.

70 Wir wollen daher in den kommenden fünf Jahren die Unterrichtsversorgung für alle  
71 Schulformen sicherstellen. Als Konsequenz aus den PISA-Studien werden wir die  
72 Qualität der Bildung weiter verbessern. Wir werden die Betreuungsangebote für  
73 Kinder aller Altersstufen kontinuierlich ausbauen. Familie und Beruf müssen  
74 vereinbar sein

### 75 76 **Verwaltung**

77 Wir wollen die Verwaltung des Landes und der Kommunen grundlegend  
78 modernisieren. Das liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft.  
79 Die Verwaltung muss preiswerter, leistungsstärker und bürgernäher werden. Das  
80 Land wird daher alle Aufgaben auf den Prüfstand stellen, entbehrliche streichen und  
81 die anderen soweit wie möglich auf die kommunale Ebene verlagern. Wir werden die  
82 Zahl der Landesbehörden reduzieren. Wir werden die Anreize für freiwillige  
83 Kooperationen auf Kreis- und Amtsebene verstärken. Auf der Amtsebene werden wir  
84 bis zur Kommunalwahl 2008 leistungsstärkere Verwaltungsstrukturen schaffen. Für  
85 die Änderung der Verwaltungsstrukturen benötigen wir keine  
86 Gemeindegebietsreform.

87

88 **Haushalt**

89 Angesichts eines Schuldenstands von rund 20 Milliarden Euro und eines Defizits von  
90 rund 1,5 Milliarden Euro im laufenden Haushalt ist die Sanierung der Finanzen allein  
91 durch Einsparungen nicht zu erreichen. Die Basis für die Sanierung des Haushalts ist  
92 ein deutlich stärkeres Wirtschaftswachstum in Deutschland. Das Land braucht mehr  
93 Einnahmen und muss gleichzeitig seine Ausgaben kürzen. Alles steht bei einem  
94 konsequenten Sparkurs auf dem Prüfstand. Investitionen in Arbeit und Bildung sind  
95 für die Zukunft Schleswig-Holsteins von besonderer Bedeutung. Alle Maßnahmen, die  
96 in diesem Koalitionsvertrag vereinbart worden sind, unterliegen einem generellen  
97 Haushaltsvorbehalt.

98

99 **Norddeutsche Kooperation**

100 Schleswig-Holstein wird mit seinen Nachbarn Hamburg, Niedersachsen,  
101 Mecklenburg-Vorpommern und Bremen intensiv kooperieren. Wir Norddeutschen  
102 müssen im internationalen und nationalen Wettbewerb um knapper werdende  
103 Ressourcen enger zusammenarbeiten als bisher. Wir wollen mit unseren Nachbarn  
104 Behörden zusammenlegen, Planungen abstimmen und unsere Interessen auch  
105 gemeinsam gegenüber dem Bund, der Europäischen Union und in der Ostseeregion  
106 vertreten. Wir wollen Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen  
107 Wirtschafts- und Verwaltungsregion ausbauen.

108

109 Schleswig-Holstein ist gekennzeichnet durch kulturelle Vielfalt, durch Toleranz und  
110 Weltoffenheit und durch das partnerschaftliche Zusammenleben von Mehrheit und  
111 Minderheiten. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Ehrenamt und bürgerschaftliches  
112 Engagement sind das Rückgrat eines freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens. Die  
113 von den Vereinen und Initiativen geleistete Arbeit ist für den inneren Zusammenhalt unserer  
114 Gesellschaft unersetzlich.

115

116 Wir wollen aus christlicher und humanistischer Verantwortung und gemäß der Verfassung  
117 Umwelt und Natur als Lebensgrundlagen und auch aufgrund ihres eigenen Wertes  
118 schützen. Deshalb wollen wir die hohe Lebensqualität in Schleswig-Holstein bewahren und  
119 ausbauen. Der Schutz der Natur, der Umwelt und des Klimas sind gerade für uns im Norden  
120 zentrale politische Aufgabe.

121

122 Für die vor uns liegenden Aufgaben brauchen wir die Unterstützung aller gesellschaftlichen  
123 Kräfte Schleswig-Holsteins. Wir wollen durch klare und verlässliche Entscheidungen den  
124 Menschen Sicherheit und Zuversicht vermitteln. Wir werden entschlossen und mit  
125 Augenmaß handeln. Wir alle wissen, dass wir nur so Freiheit, Wohlstand, soziale Sicherheit  
126 und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren können. Gemeinsam wollen wir das  
127 schaffen.

128

129

## 130 **2. Der Handlungsrahmen für unsere Politik**

131

### 132 **2.a. Finanzen, Haushalt und Zukunftsfähigkeit**

133

#### 134 **Klare Priorität für mehr Arbeit, bessere Bildung und weniger neue Schulden.**

135

136 Die Finanzpolitik für Schleswig-Holstein wird Perspektiven für die Zukunft sichern und neue  
137 Gestaltungsspielräume schaffen. Derzeit reichen die Einnahmen des Landes nicht aus, um  
138 die notwendigen Ausgaben, insbesondere für Investitionen zu finanzieren. Deshalb müssen  
139 Haushaltskonsolidierung und gezielte Zukunftsinvestitionen Hand in Hand gehen. Unsere  
140 Schwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeit und Bildung. Darüber hinaus müssen die  
141 Rahmenbedingungen durch Strukturreformen bei Sozialversicherung, Steuern und am  
142 Arbeitsmarkt verbessert werden, um langfristig eine ausreichende Finanzierung für  
143 öffentliche Leistungen sicherzustellen.

144

145 Mehreinnahmen bei Steuern und Minderausgaben durch Ergebnisse der  
146 Verwaltungsreformen werden für Investitionen in Wachstum für mehr Beschäftigung, die  
147 Senkung der Neuverschuldung und für mehr bessere Bildung verwendet.

148

149 Wir wollen die Arbeitslosigkeit in unserem Land wirksam senken, die Vorbelastung künftiger  
150 Generationen durch stetig steigende staatliche Verschuldung nachhaltig begrenzen und den  
151 Kindern eine Bildung und Ausbildung ermöglichen, die ihnen im weltweiten Wettbewerb alle  
152 Chancen eröffnet.

153

154 Der Gestaltungsspielraum zukünftiger Generationen darf nicht weiter eingeschränkt werden.  
155 Gleichzeitig sind aber bessere Rahmenbedingungen, Investitionsanreize und Investitionen  
156 notwendig, um Wachstum und Beschäftigung zu steigern. „Konsolidieren“ und „Investieren“  
157 widerspricht sich nicht. Über Konsolidieren und Investitionen wird Wachstum generiert, das  
158 sich in steigenden Einnahmen widerspiegelt und das Defizit reduziert.

159 Diese Ziele sind nur mit geordneten Finanzen erreichbar. Daher setzt sich die Koalition die  
160 Konsolidierung des Landeshaushaltes zum Ziel. Wir wollen zunächst die Grundlagen dafür  
161 schaffen, dass bei der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltsvollzug die Investitionen die  
162 Nettokredite überschreiten.

163

164 Dazu sind auch Einschnitte in Besitzstände notwendig. Unsere Förderprogramme werden wir  
165 konzentrieren und insbesondere im Bereich Wirtschaft und Arbeit an der  
166 Beschäftigungswirkung orientieren. Finanzielle Mittel für neue Aufgaben können nur zur  
167 Verfügung gestellt werden, wenn durch Einsparungen zusätzliche Finanzmittel frei werden.  
168 Mit einer nachhaltigen Finanzpolitik geben wir unserem Land eine Perspektive und können  
169 zugleich bei Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern für Planungssicherheit  
170 sorgen.

171

172 Derzeit reichen die Nettoeinnahmen des Landes nicht aus, um die Nettoausgaben zu  
173 decken. Die zentrale finanzwirtschaftliche Aufgabenstellung ist deshalb der Abbau des  
174 strukturellen Defizits. Grundsatz ist dabei, dass das Land seine Finanzprobleme nicht zu  
175 Lasten der Kommunen löst, denn auch sie müssen ihre Aufgaben eigenverantwortlich  
176 wahrnehmen zu können. Die Kommunen sind ebenfalls verpflichtet, konstruktiv zur  
177 Weiterentwicklung des partnerschaftlichen Verhältnisses beizutragen.

178

179 Wir wollen die Nettoneuverschuldung spürbar und nachhaltig reduzieren. Unser ehrgeiziges  
180 Ziel ist es, sie in der laufenden Legislaturperiode zu halbieren.

181

182 Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck. Sie dient dazu, unseren Kindern und Enkeln  
183 ein wirtschaftlich gesundes und starkes Schleswig-Holstein zu hinterlassen.

184 Wir verfolgen eine Haushaltspolitik, die Konsolidierung und Investitionen  
185 verantwortungsbewusst ausbalanciert.

186  
187 Das heißt:

- 188     ▪ Wir müssen eigene Konsolidierungsleistungen erbringen.
- 189     ▪ Die Investitionen in die Zukunft werden verstärkt.
- 190     ▪ Die Rahmenbedingungen werden verbessert.

## 191 192 **Konsolidierung des Landeshaushaltes, Effizienz der Verwaltung und Personalkosten**

193  
194 Den Rahmen für die Konsolidierungsanstrengungen wird ein Haushaltsstrukturgesetz bilden.  
195 In einem Nachtrag für 2005, einem Haushalt für 2006 und nachfolgend zwei  
196 Doppelhaushalten wird der Weg der Konsolidierung bis 2010 gegangen.

197  
198 Die Konsolidierung darf nicht zu Lasten der Investitionsausgaben erfolgen, Sie muss bei den  
199 konsumtiven Ausgaben ansetzen, wobei eine ständige Überprüfung aller Ausgaben zu  
200 erfolgen hat.

201  
202 In einer landesweiten Kraftanstrengung werden alle gesellschaftlichen Gruppen an der  
203 Konsolidierung beteiligt. Es werden alle Leistungen auf den Prüfstand gestellt und nur dann  
204 weitergeführt, wenn der Mitteleinsatz zukunftsorientiert ist und den Schwerpunkten dient.  
205 Zuschüsse und Zuweisungen außerhalb von Investitionen werden auf das unabdingbar  
206 notwendige Maß beschränkt. Dabei wird der Vertrauensschutz der bisherigen Empfänger  
207 berücksichtigt, sodass die Umstellung auf eine Eigenfinanzierung geordnet erfolgen kann.

208  
209 Aufgabenverzicht, Bürokratieabbau und neue Verwaltungsstrukturen führen zur Senkung der  
210 Personalkosten. Die Personalausstattung soll sich an dem Leitbild einer schlank und effizient  
211 organisierten Verwaltung orientieren.

212  
213 Die Personalkosten stellen mit etwas unter 40 % den größten Ausgabenblock im  
214 Landeshaushalt dar. Über 60 % der Steuereinnahmen werden für Personal aufgewendet.

215  
216 Die Personalkostenquote wird gesenkt. Um dies zu erreichen, werden wir alle geeigneten  
217 Maßnahmen ergreifen, die zu Personalkosteneinsparungen führen.  
218 Das schließt eine Reduzierung der Beschäftigtenzahl ( z. B. durch Aufgabenreduzierung und  
219 Verwaltungsstrukturreform) ein. Gleichzeitig wird die Landesregierung für eine Verstetigung  
220 der Ausbildungsangebote im öffentlichen Dienst sorgen. Sonderbelastungen für die  
221 Beamtinnen und Beamten (Verlängerung der Arbeitszeit auf 41 Stunden ab dem nächsten  
222 Jahr, bei den Lehrkräften erhöht sich die Unterrichtsverpflichtung mit Ausnahme der  
223 Hauptschul-Lehrkräfte entsprechend um eine halbe Unterrichtsstunde) gehen mit der Zusage  
224 einher, in dieser Legislaturperiode keine weiteren Abstriche bei den Sonderzuwendungen  
225 (Weihnachts- und Urlaubsgeld) vorzunehmen. Gleichzeitig sollen Sonderprobleme wie  
226 Beförderungsstau in einzelnen Bereichen oder Regelungen für Neueinstellungen in  
227 bestimmten Feldern angegangen werden.

228  
229 Die notwendigen Entscheidungen für die öffentlichen Angestellten und Arbeiterinnen und  
230 Arbeiter wird die Landesregierung im Lichte der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den  
231 öffentlichen Dienst, aber rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen treffen. Dabei geht es  
232 sowohl um die überfällige Modernisierung des BAT als auch um Arbeitszeitfragen und  
233 Sonderzuwendungen sowie spartenspezifische Regelungen. Lösungsansätze müssen  
234 haushaltsverträglich sein und sollen ungerechtfertigte Unterschiede zwischen dem  
235 Beamtenbereich und dem Tarifbereich möglichst minimieren. Gleichzeitig bekennt sich die  
236 Landesregierung ausdrücklich zur Tarifautonomie und zum Erhalt des Flächentarifvertrags  
237 im öffentlichen Dienst und der Tarifgemeinschaft der Länder.

238

239 Personalkostenbudgets sind ein geeignetes Instrument zur Personalbewirtschaftung. Sie  
240 müssen transparent gestaltet und überprüft werden. In Teilen sind sie durch übergreifende  
241 Instrumente wie Wiederbesetzungs- und Beförderungssperren und Einstellungsstopps zu  
242 unterstützen.

243

244 Für die Bediensteten des Landes wird die Möglichkeit zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem  
245 Dienst geschaffen, sofern dies für das Land wirtschaftlich vorteilhaft ist.

246

## 247 **Investitionen in die Zukunft Schleswig-Holsteins**

248

249 Zukunftschancen unseres Landes müssen gesichert werden. Neben allen Anstrengungen  
250 zur Konsolidierung werden wir daher mutig in die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins  
251 investieren. Die Prioritäten dieser Legislaturperiode sind deshalb die Förderung von  
252 Wachstum für Beschäftigung und mehr und bessere Bildung. Auch die Investitionen werden  
253 auf die Schwerpunktbereiche Bildung und Arbeit konzentriert und in diesen Feldern optimiert  
254 Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen konsequent eingesetzt werden, um das  
255 Land in den genannten Schwerpunktbereichen fortzuentwickeln.

256 Durch Investitionen in die Infrastruktur und die Wissensgesellschaft wird der

257 Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein für Investoren attraktiver gestaltet.

258

259 Wir werden Hilfen für die Finanzierungsprobleme gerade kleiner Unternehmen ausbauen  
260 und die Förderinstrumente weiterentwickeln, um die erforderliche Kapitalversorgung unserer  
261 KMU zu erleichtern. Hierzu leisten die Sparkassen in der Fläche einen unverzichtbaren  
262 Beitrag.

263

264 Im Schwerpunktbereich Arbeitsplätze und Wirtschaft werden die Mittel auf Schwerpunkte  
265 konzentriert, die für das Land von zentraler Bedeutung sind und auf Anschubfinanzierungen  
266 beschränkt. Ein wichtiges Ziel ist es, Innovationen zu fördern und dauerhafte Subventionen  
267 abzubauen.

268

269 Die Investitionen werden durch den Einsatz moderner Finanzierungsinstrumente verstärkt.  
270 Die intensive Nutzung der Chancen für die Realisierung öffentlicher Projekte als Public  
271 Private Partnership stellt damit ein weiteres wichtiges Instrument zur Generierung von  
272 Wirtschaftswachstum dar. Entsprechende rechtliche Voraussetzungen werden wir schaffen.  
273 Eine Stärkung der Investitionen in die Infrastruktur kann auch über die Inanspruchnahme von  
274 EU- und Bundesmitteln erfolgen. Die dem Land von Dritten zur Verfügung gestellten  
275 Finanzmittel werden, sofern es die Haushaltslage zulässt in Anspruch genommen und  
276 kofinanziert, wenn damit Beschäftigung gesichert und in die Zukunftsfähigkeit des Landes  
277 investiert wird.

278

279 Um die Schwerpunktbereiche Wachstum und Beschäftigung sowie Bildung und Forschung  
280 zu stärken, werden im Jahr 2005 etwa 100 Mio. € und dann jährlich 200 Mio. € in einem  
281 Schleswig-Holstein-Fonds bereitgestellt um die Konzentration der Mittel zu verdeutlichen.  
282 Der Fonds wird aus Haushaltsmitteln finanziert, die durch Haushaltsumschichtungen  
283 gewonnen werden. Der Fonds wird für mehr Investitionen und forschungs- und  
284 bildungspolitische Maßnahmen (mehr Lehrkräfte, mehr Unterricht, bessere Abschlüsse)  
285 genutzt und durch PPP ergänzt.

286

287 Mit öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) soll auch im Rahmen des Schulneubaus und  
288 der Schulbausanierung ein Investitionsschub ausgelöst werden. Innerhalb von zwei Jahren  
289 soll so der Investitionsstau aufgelöst werden. Damit kann die Wachstums- und  
290 Beschäftigungssituation zügig, unbürokratisch und deutlich verbessert werden.

291 Mit diesem Investitions Sonderprogramm sollen die Investitionen deutlich gesteigert sowie  
292 ergänzende kommunale und private Investitionen initiiert werden.

293

294 Dies gilt gleichermaßen für ein Sonderprogramm zum Bau von Ortsumgehungen, wenn  
295 durch die damit im Zusammenhang stehenden kommunalen Planungen mit wesentlichen  
296 zusätzlichen kommunalen oder privaten Investitionen zu rechnen ist (z.B. durch die  
297 Umgestaltung der Ortskerne bzw. neue Wohnbau-, Gewerbe-, Natur- und Freizeitflächen im  
298 Zuge der Umgehung).

299  
300 Für den Bereich der Hochschulen gelten die zwischen Land und Hochschulen vereinbarten  
301 Regelungen des Hochschulvertrages. Mit dieser Mischung aus Planungssicherheit,  
302 Eigenverantwortung und klaren Vorgaben wird es den Hochschulen ermöglicht ihre Stärken  
303 im nationalen und internationalen Wettbewerb zu schärfen

304  
305

### **Rahmenbedingungen verbessern**

306  
307  
308 Wir wollen den Investitionsbegriff neu fassen und die Landeshaushaltsordnung reformieren.  
309 Eine Bundesratsinitiative für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik wird ergriffen.

310  
311 In Fragen der Steuerpolitik ist sich die Koalition darüber einig, auf Bundesebene daraufhin zu  
312 wirken, Ausnahmetatbestände, Finanzhilfen und Subventionen zu verringern oder ganz  
313 abzuschaffen und Mehreinnahmen zu generieren.

314  
315 Bei dem notwendigen Umbau des Steuersystems werden die Kriterien  
316 Aufkommensneutralität, soziale Gerechtigkeit und Impulse für beschäftigungs- und  
317 familienfreundlichere Strukturen angelegt.

- 318
- 319     ▪ So setzen wir uns vor allem für eine baldige Reform der Einkommenssteuer ein. Zu  
320     unseren Zielen gehörend der Verzicht auf Ausnahmeregelungen, Vergünstigungen  
321     und steuerliche Subventionen. Ihre Beseitigung ermöglicht, die Steuersätze zu  
322     senden und das Steuerrecht einfach, transparent und gerecht zu gestalten. Dies ist  
323     zugleich Voraussetzung für die dringend notwendige Reduzierung des  
324     administrativen Aufwands für die Steuererwaltung.
  - 325     ▪ Zu den Bereichen Familienbesteuerung (Stichworte Kindergeld, Steuerklasse V) und  
326     der Umfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme (Stichwort Senkung der  
327     Lohnnebenkosten) werden Initiativen geprüft.
  - 328     ▪ Der Subventionsabbau auf Bundesebene wird konsequent mitgetragen, solange er  
329     regional und branchenbezogen fair erfolgt.
  - 330     ▪ Zur Erbschaftsteuer sollen neue Verhandlungen mit Bund und Ländern  
331     aufgenommen werden. Die Erbschaftssteuer ist so auszugestalten, dass der  
332     Betriebsübergang von einer Generation auf die nächste nicht behindert wird.
  - 333     ▪ Der Bund wird unterstützt, die Unternehmensbesteuerung so zu reformieren, dass für  
334     die Besteuerung im europäischen Raum eine vergleichbare Bemessungsgrundlage  
335     entsteht. Eine Senkung von Unternehmensteuersätzen im Interesse der  
336     Wettbewerbsfähigkeit und zu Gunsten der kleinen und mittleren Unternehmen kann  
337     es nur geben, wenn diese Einnahmeausfälle durch die Schließung von  
338     Steuerschlußflöchern mindestens kompensiert werden.

339  
340 Es werden Initiativen zur stärkeren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges ergriffen.  
341 Auf Landesebene wollen wir Strukturreformen in der Steuerverwaltung nutzen, um  
342 Steuerfahndung und Betriebsprüfungen zu intensivieren.

343  
344 Das Land Schleswig-Holstein wird sich weiterhin um eine Neuordnung der bundesstaatlichen  
345 Ordnung bemühen und mögliche weitere Verhandlungen aktiv mitgestalten. Ziel ist es, die  
346 Zuständigkeiten zu entflechten und die Finanzströme daran auszurichten. Schleswig-  
347 Holstein wird sich in diesem Zusammenhang massiv für eine Stärkung des föderalen  
348 Prinzips einsetzen und die klare Trennung von Aufgaben, Zuständigkeiten und  
349 Verantwortung, zwischen Bund, Ländern und Kommunen vorantreiben. Eine

350 Neubestimmung der Aufgaben und der Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern  
351 darf nicht zu einer finanziellen Belastung der Länder führen.  
352 Zu den rechtlichen Regelungen zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen wird eine  
353 Bundesratsinitiative ergriffen, die den Einsatz privaten Kapitals an Stelle der sonst fälligen  
354 Landesmittel ermöglicht.

## 355 356 **Sonstiges**

357  
358 Die Verfassungsklage der CDU-Fraktion wird zurückgezogen.  
359

## 360 **2.b. Verwaltungsreform**

361  
362 Unter dem Motto „Aufgabe von Aufgaben“ wollen wir eine umfassende Aufgabenkritik und -  
363 bereinigung durchführen. Staatliches Handeln soll sich zukünftig nur auf staatliche  
364 Kernaufgaben beschränken. Wir wollen einen Bürokratieabbau sowohl auf der Ebene des  
365 Bundes (Bundesratsinitiativen) als auch auf der Landesebene und der kommunalen Ebene  
366 erreichen. Unternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts, an denen das Land  
367 Schleswig-Holstein mehrheitlich beteiligt ist, wollen wir einer Effizienz- und  
368 Effektivitätsprüfung unterziehen.  
369

## 370 **Aufgabenkritik**

371  
372 Die Verwaltungskosten werden nachhaltig gesenkt.  
373

374 Die Koalitionspartner haben die Absicht, hierfür geeignete schlankere Strukturen öffentlicher  
375 Verwaltung in Schleswig-Holstein zu schaffen.  
376

377 Dabei wollen wir diese Strukturen aus den Aufgaben von Land und Kommunen entwickeln.  
378 Deshalb wird die Verwaltungsstrukturreform mit einer grundlegenden Aufgabenkritik  
379 begonnen. Wir werden kurzfristig definieren,

- 380     ▪ welche staatlichen und kommunalen Aufgaben vollständig entfallen,
- 381     ▪ welche staatlichen Aufgaben künftig weiterhin beim Land verbleiben (z.B. verbindlich  
382         der Küstenschutz),
- 383     ▪ welche Aufgaben in kommunale Aufgaben umgewandelt werden; dabei gehen wir  
384         vom Grundsatz größtmöglicher Umwandlung in Selbstverwaltungsaufgaben aus. Nur  
385         in den Fällen, in denen rechtlich, fachlich oder aus übergeordneten Gründen eine  
386         zentrale Steuerung erforderlich ist, bleibt der Charakter der Weisungsaufgabe  
387         erhalten,
- 388     ▪ welche Aufgaben auf Dritte übertragen werden können und
- 389     ▪ wie die Regelung dieser Aufgaben erfolgt, dabei sind insbesondere ein Abbau von  
390         Vorschriften, die Befristung von Vorschriften, der Abbau von Überregulierung im  
391         Bereich von Verwaltungsvorschriften aus Bund- Länder-Gremien, eine begleitende  
392         Vorschriftenkontrolle, der Abbau von Einvernehmensregelungen, Zustimmungs- und  
393         Genehmigungsvorbehalten sowie eine Reduzierung von Umfang und Intensität der  
394         Aufgabenwahrnehmung, insbesondere bei Mischfinanzierung, als mögliche  
395         Maßnahmen vorzusehen.  
396

397 Mit einer Landesinitiative für Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung werden wir alle  
398 Landesregelungen auf den Prüfstand stellen. Hierzu gehören insbesondere die  
399 Landesbauordnung, das Landesnaturschutzgesetz und das Landesdenkmalschutzgesetz.  
400

401  
402 Wir werden Doppelzuständigkeiten und gesplittete Aufsichtskonstruktionen auflösen.  
403 Standards wollen wir mit dem Ziel überprüfen, diese zu vereinheitlichen, zu senken oder  
404 freizugeben.  
405

## 406 **Verwaltungsorganisation**

407

408 Unter dem Motto „Aufgabe von Aufgaben“ wird eine ressortsübergreifende Projektgruppe für  
409 Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung eingerichtet, die eine ausführliche  
410 Aufgabenanalyse mit einer umfassenden Aufgabenkritik und –bereinigung durchführt. Die  
411 Arbeitsgruppe prüft alle Geschäftsbereiche und gibt der Regierung und dem Parlament  
412 Empfehlungen für ihre Entscheidung. Externer Rat wird dabei hinzugezogen.

413

414 Die Landesverwaltung wird an dem Leitbild einer effizienten Verwaltung ausgerichtet. Dazu  
415 werden moderne Instrumente der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Budgetierung,  
416 Benchmarking sowie Kosten- und Leistungsrechnung an die Notwendigkeiten der  
417 öffentlichen Verwaltung angepasst und deren Einsatz konsequent genutzt. Bei der  
418 Entwicklung einer effizienten Verwaltung in Schleswig-Holstein wird die Zusammenarbeit mit  
419 anderen Ländern und den Kommunen weiterentwickelt und vertieft.

420

421 Durch rechtliche Regelungen werden die Voraussetzungen für die Kommunen geschaffen,  
422 diese modernen Steuerungsinstrumente in ihrer Verwaltung konsequent einzusetzen.  
423 Auch für die sich in öffentlicher Hand befindlichen Unternehmen, unabhängig von der  
424 Rechtsform, sind im Rahmen der Konsolidierungsanstrengungen Benchmarkings eine  
425 geeignete Form, Effizienzpotentiale zu heben und damit den Landeshaushalt zu entlasten.  
426 Es wird ein Benchmarking für die GMSH entwickelt, um konkrete Zielvorgaben für  
427 Kosteneinsparungen machen zu können.

428

## 429 **Grundsätze und Ziele der Verwaltungsstrukturreform**

430

431 Schleswig-Holstein ist in seinen Städten, Gemeinden und Kreisen geprägt durch eine große  
432 Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeiten, deren Bedeutung angesichts des demografischen  
433 Wandels noch wachsen wird. Dieses gilt auch für die kommunale Selbstverwaltung. Zur  
434 Erfüllung ihrer Aufgaben wirken politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger mit den  
435 hauptamtlichen Verwaltungen zusammen. Die Selbstverwaltung vor Ort muss erhalten  
436 bleiben und künftig mehr Raum für Gestaltung erhalten.

437

438 Moderne Verwaltung bedeutet

- 439 ▪ hohe Effektivität und Wirtschaftlichkeit,
- 440 ▪ sparsamer Ressourceneinsatz
- 441 ▪ konsequente Bürgerorientierung

442

443 Um diese Ziele zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern erreichen zu können,  
444 gelten für uns folgende Prinzipien:

- 445 ▪ Grundsatz der Freiwilligkeit mit Orientierungshilfe und nachhaltiger Förderung des  
446 Landes bei Verwaltungskooperationen
- 447 ▪ Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
- 448 ▪ Professionalisierung der hauptamtlichen Verwaltung
- 449 ▪ Verzicht auf eine gesetzlich verordnete kommunale Gebietsreform
- 450 ▪ Förderung von freiwilligen Zusammenschlüssen von kommunalen  
451 Gebietskörperschaften

452

453 Das setzt neben der Reorganisation der Abläufe eine umfassende Straffung der Auf-  
454 bauorganisation aller Verwaltungsebenen voraus. Doppelzuständigkeiten müssen vollständig  
455 aufgehoben, Aufgabenbündelungen hingegen so weit wie möglich eingeführt werden. Um  
456 diese Ziele zu erreichen, müssen auch alle Verwaltungsprozesse vereinfacht und an einer  
457 umfassenden e-government-Strategie ausgerichtet werden.

458

459 **Vorgehensweise**

460

461 Konkret bedeutet dies:

462 Die Landesverwaltung wird im Wesentlichen auf ministerielle Aufgaben beschränkt. Daneben  
463 werden nur noch solche Aufgaben wahrgenommen, die z.B. durch gesetzliche Vorschriften  
464 oder aus wichtigen Gründen der unmittelbaren Landesverwaltung vorbehalten sind. Polizei,  
465 Justiz und Finanzverwaltung sowie die Universitäten bleiben deshalb auch künftig  
466 Landesaufgabe. Ebenfalls in der Landeszuständigkeit verbleibt der Küstenschutz.

467

468 Andere Landesbehörden, wie z.B. die Staatliche Umweltämter, die Ämter für ländliche  
469 Räume, die Katasterämter, das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie das  
470 Landesamt für Natur und Umwelt, soweit es Vollzugsaufgaben wahrnimmt, werden soweit  
471 wie möglich aufgelöst.

472

473 In der Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte werden vier bis fünf  
474 Dienstleistungszentren gebildet. Ihre örtliche Zuständigkeit wird an geografischen,  
475 wirtschaftlichen und verkehrlichen Zusammenhängen orientiert. Mit Blick auf die  
476 Zusammenarbeit mit Hamburg ist die spezielle Situation in der Metropolregion Hamburg zu  
477 berücksichtigen. Diese Einheiten übernehmen die staatlichen Aufgaben der aufgelösten  
478 Landesämter sowie die damit im Zusammenhang stehenden, den Kreisen obliegenden  
479 Aufgaben und können weitere Aufgaben übernehmen. Die fachliche Verantwortung der  
480 staatlichen Ebene bleibt dabei gewahrt.

481

482 Die Zahl der kommunalen Verwaltungseinheiten im kreisangehörigen Bereich ist im  
483 Interesse einer weiteren Professionalisierung und Kostenreduzierung deutlich zu verkleinern,  
484 z.B. durch Schaffung gemeinsamer Verwaltungen oder Bildung größerer Ämter. Dabei sind  
485 Verwaltungen zu bilden, die grundsätzlich einen Bereich mit mindestens 8.000 bis 9.000  
486 Einwohnern erfassen. Die Zuständigkeitsbereiche dieser neuen Verwaltungen orientieren  
487 sich an den Verflechtungsräumen, wirtschaftliche und verkehrliche Zusammenhänge sind  
488 wichtige Maßstäbe für die Gestaltung.

489

490 Dies ermöglicht, weitere Aufgaben aus der Kreisebene und Aufgaben, die bislang noch in  
491 staatlicher Zuständigkeit sind, trotz höherer Komplexität auf die gemeindliche Ebene zu  
492 übertragen und dort so weit wie möglich als Selbstverwaltungsangelegenheiten auszubilden.  
493 Dies können z.B. Aufgaben der Bau- und Verkehrsaufsicht sein.

494

495 Die Koalitionspartner unterstützen freiwillige Zusammenschlüsse und Zusammenarbeit bei  
496 Gemeinden, Ämtern und Kreisen. Eine Gebietsreform durch Zwang findet nicht statt.

497

498 Zur Steigerung der Bürgernähe können geeignete Verwaltungsdienstleistungen künftig nicht  
499 nur in den kommunalen Verwaltungen der Ämter, Städte und Gemeinden, sondern auch bei  
500 sonstigen Dienstleistern, z.B. Ländlichen Dienstleistungszentren (MarktTreffs) angeboten  
501 werden.

502

503 Die neue Landesregierung wird nach ihrer Konstituierung zügig ihre Zielvorstellungen  
504 veröffentlichen und dies mit der Aufforderung an die kommunale Ebene verbinden, diese  
505 durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Die Aufgabenkritik soll am 31.12.2005  
506 abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt soll auch ein zwischen Land und Kreisen  
507 abgestimmter Vorschlag zur Bildung der Dienstleistungszentren vorliegen. Für die Neu-  
508 ordnung der Ämterebene soll das Gesetz am 1.4.2007 in Kraft treten.

509

510 **2.c. Kooperationen**

511

512 **Norddeutsche Kooperation**

513

514 Schleswig-Holstein will mit seinen Nachbarn Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,  
515 Niedersachsen und Bremen intensiv kooperieren. Wir Norddeutschen müssen im  
516 internationalen und nationalen Wettbewerb um knapper werdende Ressourcen enger  
517 zusammenarbeiten als bisher. Wir wollen mit unseren Nachbarn weiterhin Behörden  
518 zusammenlegen, Planungen abstimmen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Luftverkehrs- und  
519 Flughafenentwicklungskonzept, Hochschulpläne, Forschungsinstitute usw.) und  
520 gemeinsame Interessen auch gemeinsam gegenüber dem Bund, der Europäischen Union  
521 und in der Ostseeregion vertreten.

522

523 Mit Hamburg arbeiten wir auf vielen Gebieten erfolgreich und am intensivsten zusammen. In  
524 enger Zusammenarbeit wollen wir Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen  
525 Wirtschafts- und Verwaltungsregion ausbauen, weil wir mit der Hansestadt viele  
526 gemeinsame Interessen teilen. Besondere Bedeutung hat dabei für Hamburg und die  
527 Umlandgemeinden der weitere Ausbau der Metropolregion.

528

529 **Nord- und Ostseekooperation**

530

531 Die geopolitische Lage Schleswig-Holsteins hat sich mit der deutschen Wiedervereinigung  
532 und der EU-Osterweiterung einzigartig verändert. Schleswig-Holstein ist durch seine zentrale  
533 Lage im westlichen Ostseeraum als Land- und Seebrücke zwischen Nord- und Mitteleuropa  
534 und seine Verbundenheit zu Hamburg ein erstklassiger Standort. Die damit verbundenen  
535 Chancen für die heimische Wirtschaft werden wir entschlossen nutzen. In dieser  
536 Legislaturperiode werden daher die Nordsee- und die Ostseekooperation strategisch auf den  
537 Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze  
538 konzentriert. Dabei gilt der gemeinsamen Grenzregion mit Dänemark ein besonderes  
539 Augenmerk. Bedeutung kommt dabei auch der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit  
540 den Kommunen und Unternehmen im südlichen Dänemark zu.

541

542 Gemeinsam mit Hamburg und begleitet durch den Bund wollen wir ein „Handelskonzept  
543 Ostsee“ entwickeln. Wir streben – in Abstimmung mit den norddeutschen Ländern – auf  
544 Bundesebene die Schaffung eines „Ostseefonds“ zur Verbesserung der Infrastruktur an, wie  
545 Schweden ihn mit Erfolg für seine Wirtschaft eingerichtet hat.

546

547 Wir werden unseren Beitrag leisten, um die Nordsee und Ostsee zu den bestgeschützten  
548 Seeverkehrsgebieten der Welt zu machen. Der Erhalt einer sauberen, intakten und sicheren  
549 Nord- und Ostsee ist die Basis, sie auch weiterhin als Lebens-, Wirtschafts- und  
550 Erholungsraum nutzen zu können.

551

552 Wir wollen den Ostseeraum als Wissensregion weiter ausbauen. Wir wollen dabei fairer  
553 Partner für Hochschulen, Schulen und Wirtschaft sein. Von ihnen muss die Initiative für mehr  
554 Kooperation und Austausch ausgehen. Wir unterstützen den grenzüberschreitenden  
555 Austausch von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studentinnen und  
556 Studenten.

557

558 Die Schleswig-Holstein-Büros werden weiter gemeinsam von der Wirtschaft und dem Land  
559 Schleswig-Holstein getragen. Sie unterstützen weiterhin die Kooperation der Industrie- und  
560 Handelskammern rund um die Ostsee. Künftig sollen sie aber noch stärker als Servicestellen  
561 für kleine und mittelständische Unternehmen aus Schleswig-Holstein zum Aufbau von  
562 Kontakten zu Unternehmen im Ostseeraum dienen. Das Land wird in diesem Sinne u. a.  
563 seine Messförderung ausrichten. Wir wollen die kulturellen Begegnungen im Ostseeraum  
564 weiter ausbauen.

565

566 Die Zusammenarbeit von Vereinen, Verbänden und andere NGOs im kulturellen, sozialen  
567 und Umweltbereich dient der Verständigung und Entwicklung im größer gewordenen Europa  
568 und wird von uns unterstützt.

569  
570 Norddeutschland hat im Ostseeraum und im europäischen Zusammenhang Gewicht, wenn  
571 es gemeinsam handelt. Besondere Bedeutung hat dabei für uns Hamburg. Gemeinsam mit  
572 der Freien und Hansestadt wollen wir unser Hanse-Office in Brüssel ausbauen und stärker  
573 Einfluss auf die europäische Politik nehmen.

## 574 575 **Europapolitik**

576  
577 Die Erweiterung der Europäischen Union auf 25 Mitgliedsstaaten bietet Schleswig-Holstein  
578 viele Chancen, vor allem der Wirtschaft. Wir wollen vor allem den die Wirtschaftsstruktur  
579 prägenden kleinen und mittelständischen Unternehmen helfen, diese Chancen zu nutzen.  
580 Der Schlüssel zur Steigerung des Exportanteils unserer Wirtschaft liegt bei ihnen. Mehr  
581 Arbeitsplätze für Schleswig-Holstein sind in erster Linie durch die kleinen und  
582 mittelständischen Unternehmen zu erreichen.

583  
584 Wir werden das Land, die Kommunen und Unternehmen in Schleswig-Holstein unterstützen,  
585 die Chancen der EU stärker zu nutzen. Dazu gehören beispielsweise eine  
586 Weiterbildungsoffensive, besser abgestimmte Beratungsstrukturen, gemeinsame  
587 Infoveranstaltungen oder Internetauftritte.

588  
589 Wir setzen uns für eine konsequente Anwendung des Subsidiaritäts-Prinzips ein. Was in  
590 Schleswig-Holstein entschieden werden kann, muss weder in Berlin noch in Brüssel  
591 entschieden werden. In diesem Sinne werden wir EU-Vorgaben in vollem Umfang umsetzen  
592 – aber nicht noch draufsatteln. Wir werden Vorschläge machen, wo EU-Bürokratie abgebaut  
593 werden kann, vor allem hinsichtlich einer deutlich einfacheren Anwendung von  
594 europäischem Recht.

## 595 596 **Minderheiten**

597  
598 Europa weit gilt Schleswig-Holstein als Vorbild für partnerschaftliches Zusammenleben von  
599 Mehrheit und Minderheiten. Unsere Politik nimmt jede Minderheit gleich ernst. Dänen,  
600 Friesen, Sinti und Roma tragen aktiv und selbstbewusst zur kulturellen Vielfalt, Attraktivität  
601 und Sprachenvielfalt unseres Landes bei. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

602  
603 Wir werden das European Centre for Minority Issues (ECMI) und die Föderalistische Union  
604 der Europäischen Volksgruppen (FUEV) fördern.

605  
606 Das Abschlusskommunique zwischen Landesregierung und Dansk Skoleforening for  
607 Sydsleswig vom 24.11.2004 wird ab 2008 umgesetzt.

608  
609 Wir werden die deutsche Volksgruppe in Dänemark weiterhin unterstützen.

610  
611 Das Amt des/ der Beauftragten für nationale Minderheiten und Volksgruppen,  
612 Grenzlandarbeit und Niederdeutsch wird beibehalten.

### 613 **3. Arbeit, Wirtschaftskraft und Ausbau der Infrastruktur**

614

615

616 Die Arbeitslosigkeit ist das drängendste Problem in Deutschland und in Schleswig-Holstein.

617 Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist deshalb wichtigstes politisches Ziel.

618

619 Nur Unternehmen können nachhaltig neue Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt und damit

620 Wohlstand für breite Schichten der Bevölkerung schaffen. Der Staat kann nur subsidiär

621 durch ein wirtschaftsfreundliches Klima, wirtschaftsfreundliche staatliche

622 Rahmenbedingungen und einzelne finanzielle Direktförderungen dieses unternehmerische

623 Handeln unterstützen. Die Wirtschaftspolitik ist gemeinsam mit der Wirtschaft und den

624 Arbeitnehmern zu gestalten.

625

#### 626 **3.a. Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk**

627

628 Der Mittelstand steht im Zentrum unserer Wirtschaftspolitik. Für ihn wollen wir die staatlichen

629 Rahmenbedingungen verbessern:

630

631 Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Unternehmen sowie Existenzgründungen

632 sollen durch Bündelung der Genehmigungsverfahren beschleunigt

633 (Beschleunigungsoffensive) und innerhalb rechtlich festzusetzender Fristen verbindlich

634 genehmigt werden. Wir werden dem Mittelstand kurze Wege in die Verwaltung öffnen und

635 die Serviceleistungen des Landes und der landesnahen Institutionen weiter verbessern.

636 Schnellere Investitionen des Mittelstandes sind auch kostengünstigere Investitionen. So

637 schaffen wir mit der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren letztlich

638 mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze und auch mehr Steuereinnahmen.

639

640 Die Beratung für ansiedlungswillige Unternehmen und Existenzgründer wollen wir weiter

641 optimieren. Wir streben eine „Beratung aus einer Hand“ an. Wir werden prüfen, ob die

642 bestehenden Förderinstitute und die Beratungseinrichtungen gestrafft oder

643 zusammengeführt werden können.

644

645 Wir wollen die Produkte dieser Einrichtungen weiterentwickeln und den aktuellen

646 Markterfordernissen anpassen.

647

648 Wir werden uns auch auf Bundesebene für verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für

649 den Mittelstand einsetzen, damit Unternehmen entlastet und international wettbewerbsfähig

650 gemacht werden.

651

652 Alle Ladenschlussbeschränkungen an Werktagen wollen wir ersatzlos streichen, sobald

653 dafür die landesrechtliche Zuständigkeit besteht. Zur Förderung des Einzelhandels und zur

654 Belebung der Innenstädte wollen wir in Anlehnung an das Hamburgische BID-Gesetz auch in

655 Schleswig-Holstein die Innenstadt-Marketing-Bemühungen der Einzelhandelsunternehmen

656 fördern.

657

658

#### 659 **3.b. Aktive Wirtschaftsförderung**

660

661 Neben einem wirtschaftsfreundlichen Klima und wirtschaftlichen staatlichen

662 Rahmenbedingungen wollen wir mit einer aktiven Förderpolitik unternehmerisches Handeln

663 unterstützen. Unsere Wirtschaftsförderpolitik wird langfristig verlässlich und kontinuierlich

664 sein.

665

666 Die Eigenkapitalausstattung des schleswig-holsteinischen Mittelstandes ist nach wie vor

667 ungenügend. Negative Folgen sind zunehmende Finanzierungsprobleme, unausgenutztes

668 Wachstumspotential und eine fehlende Beschäftigungsdynamik. Ursache dieser  
669 Eigenkapitalschwäche ist neben der eingeschränkten Selbstfinanzierung auch die  
670 unterentwickelte externe Eigenkapitalbeschaffung. Durch zeitlich begrenzte Beteiligungen  
671 des Landes wollen wir dazu beitragen, die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen zu  
672 verbessern. Das wollen wir mit einer deutlich besseren Kapitalausstattung einer  
673 weiterentwickelten Mittelstandsbeteiligungsgesellschaft erreichen.  
674

675 Ein weiteres Förderinstrument für den Mittelstand soll ein Darlehens- und Beteiligungsfonds  
676 sein. Zusammen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Initiative „Finanzstandort  
677 Deutschland“ (IFD, Frankfurt) wollen wir in Schleswig-Holstein ein spezielles  
678 Darlehensangebot auflegen lassen, damit den mittelständischen Unternehmen dringend  
679 benötigte Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden können, ohne die Liquidität der  
680 öffentlichen Hand zu belasten. Wir streben an, diesen Fonds in Kooperation mit Hamburg zu  
681 entwickeln.  
682

683 Auf Grund der aktuellen Haushaltsslage von Bund und Land und der veränderten  
684 Förderkulisse der EU ab 2007 werden wir die Wirtschaftsförderung aus öffentlichen Mitteln  
685 auf den Prüfstand stellen. Alle Förderprogramme sind einer Effektivitätsprüfung zu  
686 unterziehen. Die Mittel der Arbeitsmarktförderung (bisher ASH 2000) und des  
687 Regionalprogramms (bisher Regionalprogramm 2000) werden wir zu einem integrierten  
688 „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ mit den Schwerpunkten Innovation, Technologie,  
689 Qualifikation und Weiterbildung im ersten Arbeitsmarkt und wirtschaftsnahe Infrastruktur  
690 zusammenführen.  
691

692 Die Fortführung der Regionalförderung für strukturschwache Region, auch unter Nutzung  
693 von EU-Mitteln, sowie die weitere Unterstützung der grenzüberschreitenden  
694 Zusammenarbeit, die Unterstützung der Kooperation ländlicher Regionen (Leader plus) und  
695 die Förderung von Konversionsstandorten bleiben für uns wichtige Beiträge für die  
696 Wirtschaftsentwicklung.  
697

698 Schleswig-Holsteins Stärken liegen in seiner ausgeprägt mittelständisch strukturierten  
699 Wirtschaft, seiner Lage an Nord- und Ostsee, seiner Agrar- und Ernährungswirtschaft und  
700 seiner Tourismusingfrastruktur.  
701

702 In unserer Wirtschaftsförderungspolitik werden wir selbstverständlich alle Chancen nutzen,  
703 von der Existenzgründung bis zur Industrieansiedlung. Bei zunehmend knappen öffentlichen  
704 Mitteln wird sich die Wirtschaftsförderung des Landes aber auf die langfristig  
705 wettbewerbsfähigen und wachstumsstarken Bereiche konzentrieren müssen. Das  
706 auslaufende Programm der Werftenhilfe soll in der bisherigen Höhe ausfinanziert werden.  
707 Die Bundesmittel des zum 31.3.2005 auslaufenden Programms wollen wir über einen  
708 Nachtragshaushalt 2005 entsprechend aufstocken. Eine Nachfolgeregelung wird es aus  
709 Landesmitteln nicht geben.  
710

711 Wir werden uns auf die Stärken unseres Landes besinnen. Besonders chancenreiche  
712 Wachstumsfelder sind:

- 713
- 714     ▪ „Zukunft Meer“
- 715     ▪ „Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein“
- 716     ▪ „Ferienland Schleswig-Holstein“
- 717     ▪ Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein
- 718     ▪ Technologiestandort Schleswig-Holstein  
719

### 720 **3.c. Technologiepolitik**

721

722 Wir wollen in der Technologiepolitik die knappen Mittel auf die Weiterentwicklung der  
723 Infrastruktur auf solche Branchen konzentrieren, die bereits erfolgreich Strukturen gebildet

724 haben, im Land besonders günstige Standortfaktoren vorfinden oder wichtige  
725 Entwicklungspotentiale aufweisen. Das gilt insbesondere für die für unser Land  
726 entscheidende Zukunftsbranchen, wie die Medizintechnik, die Mikroelektronik und  
727 Mikrosystemtechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, maritime Technologien  
728 und Life Sciences, Medizintechnik und Umwelttechnik und die Biotechnologie in  
729 Landwirtschaft, Veredelungs- und Ernährungsindustrie sowie in der Pharmazie. In allen  
730 diesen Feldern sollen Kompetenzzentren an den Hochschulen bzw.  
731 Forschungseinrichtungen die Entwicklung der Zukunftsbranchen unterstützen.

732  
733 Wir werden den Forschungsstandort Schleswig-Holstein stärken. Gemeinsam mit den  
734 Förderinstituten und der Wirtschaft unseres Landes wollen wir den Wissens- und  
735 Technologietransfer ausbauen.

### 736 737 **3.d. Arbeit und Ausbildungsplätze**

738  
739 Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik ist es, allen Arbeitsfähigen einen Arbeitsplatz bzw.  
740 Ausbildungsplatz im ersten Arbeitsmarkt anbieten zu können. Dies kann nur gelingen, wenn  
741 die politischen Rahmenbedingungen der Wirtschaft eine solche Arbeitsplatzoffensive  
742 ermöglichen und mehr Unternehmen wieder die Chance haben, mehr Arbeitsplätze zu  
743 schaffen und die Schwarzarbeit wirksam bekämpft wird.

744  
745  
746 Wir werden Arbeitsmarktmaßnahmen zusammenfassen und besonders Maßnahmen für  
747 ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, jugendliche Erwerbslose und  
748 Langzeitarbeitslose unterstützen und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie den  
749 Kombilohn-Ansatz oder beschäftigungssichernde Hilfen  
750 (z. B. Coaching) weiterentwickeln und Perspektiven für Geringqualifizierte über Hartz IV  
751 hinaus insbesondere zur Verknüpfung von Erwerbseinkommen mit staatlichem Transfer  
752 schaffen. Gleichzeitig werden wir aber auch sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. im  
753 kommunalen und sozialen Bereich) für solche Erwerbslosen unterstützen, die keine Chancen  
754 auf dem ersten Arbeitsmarkt haben.

755  
756 Arbeitsvermittler, Bildungsträger, Beschäftigungsgesellschaften und sonstige Einrichtungen  
757 sollen sich verstärkt für eine erfolgreiche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt einsetzen.

758  
759 Alle arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Instrumente und Maßnahmen wollen wir einer  
760 permanenten Wirtschaftlichkeits- und Erfolgskontrolle unterziehen.

761  
762 Damit alle Jugendlichen eine Chance auf einen künftigen Arbeitsplatz haben, muss jedem  
763 ein geeigneter Ausbildungsplatz angeboten werden. Dies wollen wir u. a. durch folgende  
764 Maßnahmen erreichen.

- 765
- 766     ▪ Wir werden das bundesweit vorbildliche „Bündnis für Ausbildung Schleswig-Holstein“  
767     fortsetzen und dabei verbindliche Zielvorgaben und Maßnahmen vereinbaren.
  - 768     ▪ Wir werden vermehrt Ausbildungsangebote für speziell Begabte entwickeln und über  
769     Programme Lernschwächere in das duale Ausbildungssystem integrieren.
  - 770     ▪ Wir werden Modelle der Stufenausbildung - entsprechend dem Kfz-Service-  
771     Mechaniker – fortsetzen.
  - 772     ▪ Wir werden das Netz der Weiterbildungsverbände ausbauen.
  - 773     ▪ Mit dem Netz der Volkshochschulen und Bildungsstätten wollen wir das  
774     flächendeckende Angebot der allgemeinen Weiterbildung sichern.
  - 775     ▪ Die überbetriebliche Ausbildung wollen wir weiterhin sichern.
- 776  
777

778 **3.e. Verkehrsinfrastruktur**

779

780 Schleswig-Holstein ist als Brücke nach Skandinavien und zu den baltischen Staaten und  
781 wegen seiner Marktferne ganz besonders auf eine gute Verkehrsinfrastruktur angewiesen.  
782 Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist deshalb die Grundlage für einen erfolgreichen  
783 Wirtschaftsstandort und die individuelle Mobilität der Menschen in unserem Land. Um den  
784 Standort Schleswig-Holstein weiter zu stärken, wollen wir die Verkehrsinfrastruktur  
785 bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit und des  
786 Umweltschutzes weiter ausbauen.

787

788 Dabei werden wir in den nächsten fünf Jahren folgende Projekte mit Priorität und unter  
789 Nutzung aller Beschleunigungsmöglichkeiten umsetzen bzw. weiterführen:

790

791 **Straßenverkehr**

792

- 793 ▪ Das wichtigste Verkehrsprojekt für die Zukunft unseres Landes ist die zügige  
794 Weiterführung der A 20 mit einer festen Elbquerung bei Glückstadt und einer  
795 Anbindung an das Niedersächsische Fernstraßennetz.
- 796 ▪ Sechsstreifiger Ausbau der A 7 vom Kreuz Hamburg Nord-West bis Bordesholm.
- 797 ▪ Zügiger Ausbau der A 21
- 798 ▪ Die geplante Fehmarnbelt-Querung werden wir als europäisches Projekt in  
799 Zusammenarbeit mit unseren dänischen und schwedischen Partnern verwirklichen.  
800 Die feste Fehmarnbelt-Querung als kombinierte Schienen-/Straßenquerung führt die  
801 Regionen Schleswig-Holstein / Hamburg und Kopenhagen / MalmØ enger  
802 zusammen, sie ermöglicht schnelle Bahnverbindungen auf der Vogelfluglinie und  
803 schafft neue Chancen für Unternehmen und Logistik zwischen Hamburg, Lübeck und  
804 Puttgarden. Für die Finanzierung, den Bau und die Betriebsführung des  
805 Brückenbauwerks und damit auch für das unternehmerische Risiko wollen wir die  
806 Privatwirtschaft gewinnen. EU-Mittel und Bundesgarantien sollen das private  
807 Engagement unterstützen.
- 808 ▪ Bessere Anbindung der Westküste durch Ausbau der B5.

809

810 Mittel- bis langfristig werden folgende Straßenverkehrsinfrastrukturprojekte angestrebt:

811

- 812 ▪ Sechsstreifiger Ausbau der A 23 bis Elmshorn
- 813 ▪ Sechsstreifiger Ausbau der A 1 bis Moorfleth
- 814 ▪ Ausbau der A 23 zwischen Itzehoe-Nord und –Süd
- 815 ▪ Weiterbau der A 23 entlang der Westküste bis nach Esbjerg
- 816 ▪ Weiterbau der A 1 von Heiligenhafen-Nord bis Puttgarden
- 817 ▪ Sechsstreifiger Ausbau der A 7 bis zur Staatsgrenze Dänemarks

818

819 Zur schnellen Realisierung dieser Straßenverkehrsinfrastrukturprojekte wollen wir alle  
820 öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen (z. B. Public Privat Partnership-Projekte) und  
821 alle Möglichkeiten zur Planungsbeschleunigung nutzen. Wir werden uns dafür einsetzen,  
822 dass die Rechtsgrundlagen für beschleunigte Planungsverfahren in ostdeutschen Ländern  
823 (Planungsbeschleunigungsgesetz) auch in Westdeutschland Anwendung finden. Auch  
824 werden wir uns dafür einsetzen, dass die Projekte im Bundesverkehrswegeplan zügig in  
825 Schleswig-Holstein umgesetzt werden.

826

827 **Schienenverkehr**

828

829 Wir werden den Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein weiter verbessern. Wir  
830 wollen die klare Trennung zwischen Schienennetz und Bahnbetrieb. Nur so kann echter  
831 Wettbewerb in den Dienstleistungen des Bahnverkehrs erfolgen. Die verfassungsrechtlich  
832 verankerte Verantwortung des Bundes für die Schieneninfrastruktur muss gesichert werden.

833 Entscheidend ist, dass der Erhalt und der Ausbau des Schienenetzes nach verkehrlichen  
834 Anforderungen erfolgt. Der Wettbewerb im regionalen Schienenverkehr hat sich bewährt.

835

836 Beim Ausbau und der Optimierung der Schienenwege in unserem Land setzen wir folgende  
837 Prioritäten:

838

- 839 ▪ Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck /  
840 Travemünde, Beseitigung des Schienenengpasses Elmshorn/Pinneberg (Eidelstedt),  
841 Stärkung der Strecke Hamburg – Flensburg – Kopenhagen, Ausbau und  
842 Elektrifizierung der Strecke Lübeck-Puttgarden im Zusammenhang mit dem Bau der  
843 festen Fehmarnbelt-Querung.
- 844 ▪ Sanierung der Eisenbahn-Kanalbrücke Hochdonn
- 845 ▪ Prüfung einer schnellen Eisenbahnverbindung zwischen Kiel und Hamburg /  
846 Fuhlsbüttel – Hamburg Hbf.
- 847 ▪ Unterstützung des kombinierten Ladungsverkehrs.

848

849 Mittel- und langfristig werden folgende Schienenverkehrsinfrastrukturprojekte angestrebt:

850

- 851 ▪ Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg – Westerland – Esbjerg
- 852 ▪ Erneuerung der Kanalquerung Rendsburg

853

## 854 **Wasserstraßen und Häfen**

855

856 Schleswig-Holsteins Häfen sind die Brücke zwischen den Märkten Osteuropas,  
857 Skandinaviens sowie auch Westeuropa. Diese Position werden wir stärken durch einen  
858 Ausbau der Häfen und ihrer wasser- wie landgestützten Hinterlandverbindungen.

859

- 860 ▪ Insbesondere Lübeck/Travemünde, Kiel und Brunsbüttel müssen mit dem Welthafen  
861 Hamburg noch stärker kooperieren. Darüber hinaus sind die Häfen Kiel und  
862 Lübeck/Travemünde für den Fähr- wie auch Kreuzfahrtschiffsverkehr in ihrer  
863 Attraktivität zu stärken.
- 864 ▪ Der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals ist für uns angesichts der EU-Osterweiterung  
865 ohne Alternative. Der Kanal hat eine herausragende Bedeutung im Rahmen des  
866 europäischen Verkehrsnetzes TEN (Trans-European Network).
- 867 ▪ Der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals als Bindeglied des Seehafens Lübeck zum  
868 Hamburger Hafen und zum europäischen Binnenwasserstraßennetz wird unterstützt.
- 869 ▪ Wir wollen die Häfen Brunsbüttel und Husum zusätzlich zu Dienstleistungsstandorten  
870 der Westküste ausbauen. Wir setzen uns für den tideunabhängigen Fortbestand der  
871 Fischereihäfen Friedrichskoog und Büsum ein. Unsere Häfen benötigen private  
872 Teilhaber und Investoren. Die Chemie-Pipeline zwischen Brunsbüttel und Stade ist  
873 für Brunsbüttel existentiell wichtig. Ebenso wichtig ist die Anbindung des Hafens  
874 Husum an die B5 sowie der dreispurige Ausbau der B5 zwischen Itzehoe und  
875 Brunsbüttel.
- 876 ▪ Wir unterstützen bei der geplanten weiteren Fahrrinnenvertiefung der Unter- und  
877 Außenelbe die Position der Norddeutschen Länder Hamburg, Niedersachsen,  
878 Bremen und Schleswig-Holstein vom 17.06.2004, dass der weitere Fahrrinnausbau  
879 von Unter- und Außenelbe nur unter unbedingter Gewährleistung der Deichsicherheit  
880 und ökologischer Belange realisiert wird. Das abschließende Einvernehmen mit dem  
881 Fahrrinnausbau kann erst nach Vorlage und Prüfung aller  
882 Untersuchungsergebnisse erklärt werden.

883

## 884 **Luftverkehr und Flughäfen**

885

886 Der Ausbau des Hamburger Flughafens zum Luftkreuz des Nordens stärkt die  
887 wirtschaftlichen Potentiale der Metropolregion Hamburg.

888

889 Die Regionalflughäfen Lübeck und Kiel sind für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein  
890 von großer Wichtigkeit. Wir werden in Abstimmung mit Hamburg ein Flughafenentwicklungs-  
891 und Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein und Hamburg in Auftrag geben. Dieses wird  
892 u.a. berücksichtigen:

- 893     ▪ Den zügigen Ausbau des Regionalflughafens Lübeck-Blankensee
- 894     ▪ Das Ergebnis der Prüfung des Ausbaus des Regionalflughafens Kiel-Holtenau

895

### 896 **3.f. Tourismus**

897

898 Der Tourismus ist in Schleswig-Holstein mit rund 5,2 Mrd. Euro Umsatz und ca. 80.000  
899 Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der nahezu durchgehend mittelständisch  
900 geprägt ist. Vor allem in den strukturschwachen Regionen an der Westküste und in  
901 Ostholstein hängen Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze entscheidend davon ab.

902

- 903     ▪ Um Marktanteile zurück zu gewinnen und diese Branche zukunftsfähig zu machen,  
904 werden wir eine professionelle Markt- und Standortbestimmung für Schleswig-  
905 Holstein vornehmen und dabei die Entwicklungspotentiale der einzelnen Regionen  
906 konkret herausarbeiten. Auf dieser Grundlage werden wir alsdann gemeinsam mit der  
907 Tourismusbranche und den Regionen die notwendigen Schwerpunkte und  
908 Handlungsfelder der Zukunft definieren.
- 909     ▪ Wir werden die touristische Infrastruktur weiter modernisieren. Dazu werden wir den  
910 Tourismus als Förderschwerpunkt in der Regionalpolitik erhalten und ausbauen  
911 sowie die betrieblichen Fördermöglichkeiten auch für mittelständisch geprägte  
912 touristische Betriebe verbessern.
- 913     ▪ Die professionelle Entwicklung und Einführung von Service-Cards (z. B. Ostsee-  
914 Card) wollen wir fördern. Durch verbesserte Angebote und die Integration von ÖPNV-  
915 Angeboten in diese Tourist-Card-Lösungen werden wir die Nutzung öffentlicher  
916 Verkehrsmittel für unsere Gäste attraktiver machen.
- 917     ▪ Neben unserem Image als Ferienland für Familien mit Kindern werden wir auf  
918 Gesundheitstourismus und Wellness setzen. Wir werden bis 2010 die Angebote für  
919 Wellness und Gesundheit im Tourismus mit dem Förderschwerpunkt  
920 „Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein“ verknüpfen und deutlich ausbauen.
- 921     ▪ Eine hohe Angebotsqualität ist Garant für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit als  
922 Tourismusstandort. Wir unterstützen daher die flächendeckende Zertifizierung der  
923 Beherbergungsbetriebe und sonstigen Unterkünfte nach einheitlichen Kriterien. Wir  
924 werden durch eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung die Service-Qualität weiter  
925 erhöhen. Das Tourismus-Marketing wollen wir weiter optimieren. Hierzu gehören  
926 schnelle und direkte Buchungsmöglichkeiten. Wir werden ein einheitliches Schleswig-  
927 Holstein-Portal für Internetbuchungen fördern und die Kooperation mit große  
928 Reiseanbietern unterstützen. Bei der Erschließung neuer Absatzwege und bei der  
929 Präsentation unseres Landes im In- und Ausland werden wir unterstützend mitwirken.
- 930     ▪ Umwelt-, Kultur- und Sportangebote sind das wichtigste Kapitel Schleswig-Holsteins  
931 für einen erfolgreichen Tourismus. Gesundes und sauberes Wasser, eine vielfältige  
932 Natur, die abwechslungsreiche Landschaft, das gesunde Klima und ein breites  
933 kulturelles Angebot machen unser Land für unsere Gäste attraktiv. Diese natürlichen  
934 Grundlagen des Tourismus gilt es zu bewahren. Wir wollen die Gäste nicht aus der  
935 Natur ausschließen, sie aber stärker als bisher für den Schutz der Natur  
936 sensibilisieren. Wir werden den Wassertourismus stärken. Nord- und Ostsee und  
937 eine Vielzahl von Flüssen und Seen bieten in Schleswig-Holstein beste  
938 Voraussetzungen für den Wassertourismus.
- 939     ▪ Wir werden durch gezielte Förderung entsprechender Angebote eine möglichst hohe  
940 Auslastung unserer Betriebe und Einrichtungen auch außerhalb der Hochsaison  
941 unterstützen. Wir setzen uns bei der Gestaltung der Ferienregelung dafür ein, dass  
942 eine möglichst breite Auslastung gewährleistet wird.
- 943     ▪ Bei den Ladenöffnungszeiten in Kur- und Badeorten setzen wir uns für eine  
944 Ausweitung der Bäderregelung ein.

945 **3.g. Energiepolitik**

946

947 Übergeordnetes Ziel der Energiepolitik ist eine sichere, nachhaltige und preisgünstige  
948 Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen. Nur ein Mix aus verschiedenen Trägern  
949 wird die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit gewährleisten.

950

951 Wir wollen dafür sorgen, dass die verschiedenen Energieträger und Energietechnologien  
952 zusammen ihren spezifischen Anteil an einer sicheren, kostengünstigen und nachhaltigen, d.  
953 h. klimaverträglichen Energieversorgungsstruktur einbringen können.

954

955 Die Windenergie spielt in Schleswig-Holstein heute bereits eine große Rolle, denn mit ihr  
956 wird Wirtschaftskraft vor Ort erreicht und Einkommen – insbesondere in den ländlichen  
957 Räumen – erzielt. Wir werden die Windenergienutzung mit Augenmaß weiter ausdehnen.  
958 Wir werden keine neuen Wind-Vorrang-Flächen ausweisen und sie auf 1 % begrenzen. Bei  
959 der Errichtung von Offshore-Anlagen müssen Schiffsicherheit, Tourismus und Umwelt  
960 berücksichtigt werden. Repoweringmaßnahmen werden wir unterstützen.

961

962 Wir werden neue Energietechnologien wie z. B. die Brennstoffzelle, die Nutzung von  
963 Wasserstoff und die modernen Technologien zur Kohlenutzung weiter entwickeln. Außerdem  
964 werden wird das umweltfreundliche Potential der Biomasse-Nutzung, der Kraft-  
965 Wärmekopplung, der Geothermie und der Solarenergie verstärkt nutzen und ausbauen.

966

967 In der Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie sind wir uns bewusst, dass die jetzt im  
968 Atomgesetz normierten Restlaufzeiten gelten und zur Zeit nicht zu verändern sind. Es  
969 besteht Einigkeit, dass die Landesregierung nicht initiativ wird, den Energiekonsens  
970 aufzukündigen. Wir werden uns im Bundesrat enthalten, wenn widerstreitende  
971 Auffassungen, wie zum Beispiel bei der Kernenergie, vorliegen.

972

973

974

975

976 **4. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

977

978 **4.a. Kindertagesstätten und vorschulische Förderung**

979

980 Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bessere Bildungschancen für alle Kinder  
981 erfordern eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Infrastruktur von  
982 Kindertagesstätten. Die Kommunen, unterstützt durch die Verbände der freien  
983 Wohlfahrtspflege, stehen hier in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen.  
984 Das Land wird sie auch künftig dabei unterstützen.

985

986 Der Landeszuschuss i.H.v. 60 Mio. € zu den Kindertagesstätten wird im Rahmen des  
987 Kommunalen Finanzausgleichs mit Blick auf den notwendigen Ausbau bei den unter  
988 Dreijährigen auch bei zurückgehenden Kinderzahlen weiter gewährt.

989

990 Die Mitwirkungsrechte der Eltern auf Kreis- und Landesebene werden im  
991 Kindertagesstättengesetz verankert.

992

993 Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten wird, orientiert an den mit den Trägern der  
994 Einrichtungen verabredeten Leitlinien, gesetzlich konkretisiert. Im Rahmen des  
995 ganzheitlichen Bildungsauftrages der Kindertagesstätten kommt dabei der Förderung von  
996 Sprache und Motorik, der Hinführung zur Schrift und zu mathematischen,  
997 naturwissenschaftlichen und technischen Erscheinungsformen eine besondere Bedeutung  
998 zu.

999

1000 Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in ihrem  
1001 gemeinsamen Einzugsbereich wird verbindlich gemacht. In jeder Einrichtung soll künftig  
1002 mindestens eine in Fragen der allgemeinen Sprachförderung qualifizierte Kraft vorhanden  
1003 sein.

1004

1005 Das Land wird sich auch künftig bei der Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher zur  
1006 Stärkung des Bildungsauftrages, bei der Unterstützung der Fachberatung der freien Träger  
1007 und bei der Qualifizierung der Tagesmütter engagieren. Die Qualität der Erzieherinnen- und  
1008 Erzieherausbildung wird sowohl durch die Weiterentwicklung der Fachschulen als auch  
1009 durch das Angebot eines berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs gesteigert.

1010

1011 Ein erfolgreicher Schulstart setzt ausreichende Deutschkenntnisse voraus. Um dies  
1012 sicherzustellen, wird die Schuleingangsuntersuchung spätestens auf das 4. Quartal des  
1013 Kalenderjahres vor der Einschulung vorgezogen. Erforderlichenfalls werden in diesem  
1014 Rahmen Sprachstandsuntersuchungen und gezielte Sprachfördermaßnahmen durchgeführt.  
1015 Dies gilt insbesondere für Kinder, die keine Kindertageseinrichtungen besuchen, und für  
1016 Kinder mit Migrationshintergrund.

1017

1018 Die Koalitionspartner streben ein schrittweises Vorziehen der Einschulung durch  
1019 Verlagerung des Stichtags an.

1020

1021 **4.b. Schulentwicklung, Unterrichtsversorgung und Schulqualität**

1022

1023 Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel, in allen Regionen des Landes ein möglichst  
1024 vollständiges, qualitativ hochwertiges Schulangebot zu sichern und allen Kindern und  
1025 Jugendlichen bessere Bildungschancen zu gewährleisten.

1026

1027 **Schulentwicklung**

1028

1029 Grundlage dafür sind eine langfristige regionale Schulentwicklungsplanung, die den  
1030 demografischen Herausforderungen Rechnung trägt, und die Gewährleistung einer  
1031 verlässlichen Unterrichtsversorgung.

1032  
1033 Die Trägerschaft der allgemein bildenden Schulen liegt künftig bei den Städten, Ämtern und  
1034 amtsfreien Gemeinden. Sofern sie nicht selbst über Schulen mit dem Angebot aller  
1035 Bildungsgänge verfügen, bilden sie Schulverbände bzw. beteiligen sich an ihnen.  
1036 Zur Verbesserung der schulträgerübergreifenden Schulentwicklungsplanung und der  
1037 interkommunalen Kooperation erhalten die Kreise eine stärkere koordinierende Rolle.

1038  
1039 Die Schulträger erhalten mehr Gestaltungsoptionen zur organisatorischen Verbindung und  
1040 Kombination von Schularten und Bildungsgängen und zur Bildung von Schulzentren, um  
1041 möglichst alle Bildungsangebote vor Ort vorzuhalten und bessere Bildungschancen zu  
1042 verwirklichen.

1043  
1044 Der Schullastenausgleich erfolgt künftig ausschließlich über eine interkommunale  
1045 Verrechnung von Zahlungspflichten und Leistungsansprüchen im Rahmen eines kommunalen  
1046 „Schulkosten-Ausgleichsfonds“, der Investitions- und Schülerbeförderungskosten mit  
1047 umfasst. Mittelfristig werden die Schuleinzugsbereiche abgeschafft.

### 1048 1049 **Unterrichtsversorgung**

1050  
1051 Auch in der 16. Legislaturperiode werden alle freiwerdenden Lehrerstellen neu besetzt.  
1052 Darüber hinaus werden durch die jeweiligen Haushalte 2006 bis 2010 neue Stellen  
1053 geschaffen, damit der noch bis zum Schuljahr 2009/10 wachsende Lehrerberuf gedeckt, die  
1054 „Verlässliche Grundschule“ durch eine schrittweise Herstellung der Unterrichtsgarantie laut  
1055 Stundentafeln und durch die Einführung von Englisch-Fachunterricht ab Klasse 3 der  
1056 Grundschule verwirklicht werden kann.

1057  
1058 Der Vertretungsfonds wird in Höhe von 12 Mio. € p.a. weitergeführt.

### 1059 1060 **Weiterentwicklung der Schulen und des Schulwesens**

1061  
1062 Die Koalitionspartner gehen für die Dauer der 16. Legislaturperiode von der Beibehaltung  
1063 und Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems aus. Darüber hinaus kann es ein  
1064 Nebeneinander von Schulen des gegliederten Schulwesens und Gemeinschaftsschulen  
1065 geben. Dabei muss die Wahlfreiheit der Eltern bestehen bleiben.

1066  
1067 Gemeinschaftsschulen müssen den gleichen Leistungsanforderungen der Schulen des  
1068 gegliederten Schulwesens entsprechen und unterliegen einer zentralen  
1069 Leistungsbemessung.

1070  
1071 In allen Schulen muss bei strikter Qualitätssicherung die Förderorientierung gestärkt werden.

1072  
1073 Zur besseren Förderung werden für alle leistungsstarken und –schwachen Schülerinnen und  
1074 Schüler mit besonderen Förderbedarfen für daraus folgende pädagogische Maßnahmen  
1075 schrittweise individuelle Lernpläne erstellt.

### 1076 1077 **Gegliederte Schulen**

1078  
1079 Die Koalitionspartner wollen Rückstufungen nach der 6. Klasse weitgehend vermeiden und  
1080 das Sitzen Bleiben deutlich reduzieren. Dazu ist es erforderlich, die Orientierung der  
1081 Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse abgeschlossen zu haben. Die  
1082 Schulartempfehlung nach der 4. Klasse wird beibehalten. An Schulen des gegliederten  
1083 Schulwesens bleibt es bei schulartbezogenen Orientierungsstufen.

1084  
1085 Um die Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens zu verbessern, soll nach der 6.  
1086 Klasse der Aufstieg in eine andere Schulart erleichtert und rechtlich abgesichert werden.

1087

1088 Die Koalitionspartner wollen das Abitur nach 12 Jahren flächendeckend in dieser  
1089 Legislaturperiode einführen. Gleichzeitig werden die gymnasiale Oberstufe und die  
1090 Abiturprüfung neu gestaltet, um die Qualität der allgemeinen Hochschulreife abzusichern und  
1091 ein möglichst dichtes Netz von Standorten zu sichern, an denen die allgemeine  
1092 Hochschulreife erworben werden kann. In diesem Zusammenhang soll durchgängig eine  
1093 Umstellung auf überwiegenden Unterricht im Klassenverband vorgenommen und ein viertes  
1094 schriftliches Abiturprüfungsfach eingeführt werden.

1095  
1096 Alle Sonderschulen werden in Förderzentren umbenannt.

1097  
1098  
1099 In der Frage der IGS Pansdorf sind die Koalitionspartner unterschiedlicher Auffassung und  
1100 werden sich in ihrem weiteren Vorgehen nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts richten.  
1101 Bis dahin wird der bereits angemeldete Jahrgang zum Schuljahr 05/06 aufgenommen. Die  
1102 Baumaßnahmen dürfen in ihrem Charakter den Ausgang des Verfahrens nicht präjudizieren.  
1103 Das gilt auch für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe.

1104  
1105 Falls das Verwaltungsgericht bis zum Herbst 05 nicht entschieden hat, wird noch in 05 von  
1106 den Koalitionspartnern entschieden, ob ein neuer Jahrgang zum Schuljahr 06/07  
1107 aufgenommen werden soll. Das Land verpflichtet sich, das erstinstanzliche Urteil zu  
1108 akzeptieren, wenn der Kreis dies seinerseits ebenfalls gewährleistet.

#### 1109 1110 **Gemeinschaftsschule**

1111 Die Gemeinschaftsschule entsteht auf Antrag des Schulträgers durch Umwandlung  
1112 bestehender Schulen auf der Grundlage entsprechender pädagogischer Konzepte.

1113  
1114  
1115 Bestehende Gesamtschulen sollen sich schrittweise zu Gemeinschaftsschulen entwickeln.

1116  
1117 Gemeinschaftsschulen praktizieren längeres gemeinsames Lernen über Klasse 6 hinaus und  
1118 haben im Schulprogramm ein konkretes pädagogisches Konzept verankert, wie längeres  
1119 gemeinsames Lernen und der Verzicht auf die Wiederholung von Klassenstufen bis Klasse  
1120 10 schrittweise ausgebaut werden sollen. Sie erhalten erweiterte Spielräume bei der  
1121 Gestaltung der Stundentafel, der Lerngruppen und der Leistungsbewertung sowie bei  
1122 Formen individueller Förderung, längerem gemeinsamen Lernen und der inneren und  
1123 äußeren Differenzierung.

#### 1124 1125 **Qualitätssicherung, Ergebnis- und Förderorientierung**

1126  
1127 Bildungspläne im Sinn von Kerncurricula sollen auf mittlere Sicht Einzelvorgaben in den  
1128 Lehrplänen ersetzen und durch zentrale Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen  
1129 überprüft werden.

1130  
1131 Auf der Grundlage der Bildungsstandards werden interne und externe Evaluationen  
1132 durchgeführt, deren Ergebnisse - gegebenenfalls adjustiert - im Rahmen von Schulportraits  
1133 im Internet veröffentlicht werden. Dazu gehören vor allem regelmäßige  
1134 Lernstandsuntersuchungen einschließlich Vergleichsarbeiten in den Klassenstufen 3 bzw. 4,  
1135 6 und 8 bzw. 9. Ziel ist der Aufbau einer fachlich unabhängigen Qualitätsagentur im  
1136 norddeutschen Verbund. Der Schul-TÜV (EVIT) wird unter Einbeziehung der  
1137 Leistungsvergleiche fortgeführt und weiterentwickelt.

1138  
1139 Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Abschlüsse werden schrittweise für die  
1140 unterschiedlichen Abschlüsse zentrale Prüfungen eingeführt, die schulspezifische Teile  
1141 enthalten können; dies gilt auch nach Klasse 10 des gymnasialen Bildungsganges.

1142

1143 Zur Unterstützung besserer individueller Förderung in allen Schularten der Sek I und neuer  
1144 Formen längeren gemeinsamen Lernens in den Gemeinschaftsschulen wird ein Förderfonds  
1145 des Landes i.H.v. jeweils 40 Stellen in den Jahren 2006 bis 2010 eingerichtet. Gefördert  
1146 werden Schulen auf der Grundlage von Konzepten zur Vermeidung des Sitzen Bleibens und  
1147 von Rückstufungen oder zu neuen Formen längeren gemeinsamen Lernens in der  
1148 Gemeinschaftsschule.

1149

### **Eigenverantwortung der Schulen stärken**

1151

1152 Schulen sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten neu einzustellende Lehrkräfte  
1153 selbst auswählen können.

1154

1155 Wir wollen alle Erlasse und Verordnungen im Schulbereich auf ihre Notwendigkeit hin  
1156 überprüfen.

1157

1158 Die Stellung der Schulleitungen soll gestärkt und die Hinführung zu Leitungsaufgaben  
1159 verbessert werden.

1160

1161 Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte soll von den Schulen selbst belastungsbezogen in  
1162 einer Bandbreite unterschiedlich festgesetzt werden können.

1163

1164 Den Schulen werden zusätzliche Spielräume zur Gestaltung des Schulalltages, des  
1165 Unterrichts und der pädagogischen Arbeit eröffnet.

1166

1167 An den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I können Kontingentstudenten  
1168 eingeführt werden, die den Schulen einen Spielraum bei der Verteilung der Fächeranteile auf  
1169 die Klassenstufen bzw. für das Zusammenwirken von Fächern in Fächergruppen und  
1170 Möglichkeiten zur Gestaltung des Schulprofils einräumen.

1171

### **Ausbau der Verlässlichen Grundschule und der Offenen Ganztagschulen**

1173

1174 Bis zum Schuljahr 2007/08 wird die Verlässliche Grundschule flächendeckend unter  
1175 Maßgabe der Unterrichtsgarantie und bei Einführung des Englisch-Fachunterrichts  
1176 eingeführt. Zusätzliche Betreuungsangebote an Grundschulen werden weiter gefördert.

1177

1178 Für die bestehenden und in den kommenden Jahren neu entstehenden Offenen  
1179 Ganztagschulen werden wir auch weiterhin Landeszuschüsse zu den laufenden Kosten  
1180 bereitstellen. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe zur Verbesserung der  
1181 Schulsozialarbeit soll weiter intensiviert werden.

1182

### **Dänisches Schulwesen und Schulen in freier Trägerschaft**

1184

1185 Der Landeszuschuss wird zukünftig als Festbetrag gewährt, wenn der Träger drei Jahre  
1186 hintereinander den Höchstbetrag erhalten hat. Die Wirtschaftlichkeit des Schulbetriebs wird  
1187 überprüft.

1188

1189 Ab dem Jahr 2008 wird bei Gründungen und Erweiterung des pädagogischen Angebots von  
1190 freien Schulen die Wartefrist bis zum Einsetzen der staatlichen Bezuschussung auf 2 Jahre  
1191 verkürzt.

1192

1193 Das Abschlusskommunique zwischen Landesregierung und Dansk Skoleforening for  
1194 Sydslesvig vom 24.11.2004 wird ab dem Jahr 2008 umgesetzt.

1195

1196 **4.c. Berufliche Bildung**

1197

1198 **Verbesserung der Kooperation Schule/Wirtschaft und Stärkung der**  
1199 **Ausbildungsfähigkeit**

1200

1201 Partnerschaften und Patenschaften zwischen Schulen und Betrieben und die allgemeine  
1202 Kooperation von Schule und Wirtschaft sollen ausgeweitet werden. Ziel ist es, dass jede  
1203 weiterführende Schule eng mit einem Betrieb zusammenarbeitet.

1204

1205 Die Durchführung von Betriebspraktika wird für alle Schularten ausgeweitet und verbindlich  
1206 geregelt; sie können für die Hauptschulen auch als wöchentlicher Betriebstag ausgestaltet  
1207 werden.

1208

1209 Die Hauptschule soll die Schülerinnen und Schüler für eine berufliche Ausbildung genauso  
1210 wie für weitere Bildungsgänge qualifizieren. Die Angebote zur Verbesserung der  
1211 Ausbildungsfähigkeit sollen unter Einbeziehung der Wirksamkeit des 10. Hauptschuljahres  
1212 überprüft und neu gestaltet werden.

1213

1214 **Duale Ausbildung und Berufsschulen**

1215

1216 Für die Koalitionspartner hat die Duale Ausbildung auch in Zukunft einen hohen Stellenwert.

1217

1218 Die Möglichkeiten des neuen Berufsbildungsgesetzes für eine Aufwertung der  
1219 vollzeitschulischen Berufsausbildung werden aufgegriffen. Die Landesregierung unterstützt  
1220 die Zulassung geeigneter vollzeitschulischer Ausbildungsgänge zur Kammerprüfung.

1221

1222 Die Landesregierung setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, bei dem neuen  
1223 System der gestuften Ausbildungsgänge für Jugendliche, die nach Abschluss der vollen  
1224 Lehrzeit keinen Gesellenbrief erreichen können, eine spätere Aufbauqualifizierung sicher zu  
1225 stellen.

1226

1227 Es wird geprüft, wie im Zusammenwirken mit den Berufsschulen unter Einbeziehung von  
1228 bestehenden AvJ, BVM und JoA für die Jugendlichen, die nach der allgemeinen Schulzeit  
1229 ohne Ausbildungsvertrag bleiben, eine berufsfeldorientierende Eingangsphase organisieren  
1230 können, die sowohl Vorbereitung auf die Ausbildung (Ausbildungsreife) und  
1231 berufsfeldorientierte Vermittlung in eine Ausbildung zur Aufgabe hat.

1232

1233 Die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu „Regionalen Berufsbildungszentren“ mit  
1234 eigener Qualitätssicherung wird unter Wahrung der Verantwortlichkeiten von Land und  
1235 Schulträgern fortgesetzt; die Schulträger sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Schulen in  
1236 rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln.

1237

1238 **4.d. Hochschule und Wissenschaft**

1239

1240 Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung auf wettbewerbsfähigem  
1241 internationalem Niveau sind entscheidende Aufgaben in der Politik für Bildung und  
1242 Innovation in Schleswig Holstein in dieser Legislaturperiode. Für Schleswig-Holstein sind die  
1243 staatlichen und privaten Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen ein wichtiger  
1244 Standortfaktor.

1245

1246 **Studiengebühren**

1247

1248 Die Koalitionspartner sind in der Frage von Studiengebühren unterschiedlicher Auffassung.  
1249 Bei der Einführung von Studiengebühren wird Schleswig-Holstein keine Vorreiterrolle  
1250 übernehmen, aber auch keine Insellösung zulassen. Vor einer Entscheidung wird die  
1251 Entwicklung in den norddeutschen Ländern abgewartet.

1252  
1253  
1254  
1255  
1256  
1257  
1258  
1259  
1260  
1261  
1262  
1263  
1264  
1265  
1266  
1267  
1268  
1269  
1270  
1271  
1272  
1273  
1274  
1275  
1276  
1277  
1278  
1279  
1280  
1281  
1282  
1283  
1284  
1285  
1286  
1287  
1288  
1289  
1290  
1291  
1292  
1293  
1294  
1295  
1296  
1297  
1298  
1299  
1300  
1301  
1302  
1303  
1304  
1305  
1306  
1307

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass es weiter staatliche Ausbildungshilfen im Sinne des jetzigen Bafög als Teil der Studienfinanzierung geben muss.

### **Eigenverantwortung und Modernisierung der Hochschulen**

Das Schleswig-Holsteinische Hochschulgesetz wird grundlegend überarbeitet zur weiteren Verselbständigung der Hochschulen mit Übertragung des vollständigen Berufungsrechts und Prüfung der Übertragung der Dienstherrenfähigkeit für diejenigen Hochschulen, die dies anstreben. Neben der Juniorprofessur soll die Habilitation eine gleichwertige Zugangsvoraussetzung zum Professorenamt im Berufungsverfahren sein. Ziel ist eine Ausweitung des Selbstauswahlrechts und der entsprechenden Verfahren an allen Hochschulen des Landes für ihre Studierenden. Eine Experimentierklausel über die Organe der Hochschulsebstverwaltung im HSG wird geprüft.

Die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden konsequent umgesetzt einschließlich der Einführung der vereinbarten Controlling-Maßnahmen, einer Kosten- und Leistungs-Rechnung und der Leistungsorientierten Mittelverteilung. Dazu gehört ein entsprechendes Berichtswesen gegenüber dem Parlament.

Die Zielvereinbarungen und der Hochschulvertrag sind Grundlage für die Hochschulentwicklung in Schleswig-Holstein und werden bis 2008 fortgeführt. Die in den Zielvereinbarungen vorgesehene Halbzeitbewertung soll Basis für die Entwicklung einer Hochschulplanung für das Land Schleswig-Holstein und für die Kooperation mit Hamburg sein. Diese dann vorgenommene Hochschulplanung wird als Grundlage für die neuen Zielvereinbarungen nach Ablauf der derzeitigen genutzt. In diesem Zusammenhang wird eine Bewertung der bisherigen Kriterien der leistungsbezogenen Mittelvergabe vorgenommen.

Der Anteil der Mittelvergabe über den Innovationsfonds wird ausgeweitet. Zugleich wird der Innovationsfonds neu gestaltet und auf eine stärkere Förderung größerer Forschungsprojekte, die eine strukturelle Wirkung auslösen, ausgerichtet.

Der neue Hochschulvertrag wird die wachsenden Zahl der Studienberechtigten in unserem Land berücksichtigen.

Schleswig-Holstein und Hamburg verstehen sich zunehmend als eine gemeinsame Wissenschaftsregion. Dies wollen wir vorantreiben. Zu diesem Zweck sollen die Landeshochschulpläne, Forschungsprojekte usw. zunehmend aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist mittelfristig der Abschluss eines Staatsvertrages zur Zusammenarbeit mit Hamburg in den Bereichen Hochschule und Wissenschaft.

Die internationale Orientierung der Hochschulen wird weiter verstärkt mit Schwerpunkten in den Bereichen Ostsee und China u.a. durch die Einführung gemeinsamer Studiengänge, die Begründung von Partnerschaften in der Forschung und die Verstärkung des Austausches von Studierenden in Europa.

### **Neue Qualität in der Lehre**

Das Land und die Hochschulen in Schleswig-Holstein werden den Bologna-Prozess konsequent umsetzen mit

- vollständiger Einführung von Bachelor-/Master-Strukturen bis 2010 im Rahmen der jeweiligen KMK-Vereinbarungen und
- umfassender Qualitätssicherung durch Akkreditierungs- und Evaluierungsmaßnahmen, dabei werden die Kooperation auf norddeutscher Ebene und neue Modelle zur effizienten Umsetzung genutzt.

1308  
1309 Eine Unterstützung der Hochschulen bei den Kosten für die Akkreditierung ihrer  
1310 Studiengänge wird geprüft.  
1311 Bei der Ausgestaltung der bundesweiten Bedingungen bei der Einführung der gestuften  
1312 Abschlüsse wird sich die Landesregierung für eine weitgehende Flexibilisierung und  
1313 Eigenverantwortung der Hochschulen beim Übergang vom Bachelor zum Master je nach  
1314 Studiengang und Hochschule einsetzen.

### 1315 1316 **Lehrerbildung**

1317  
1318 Die Koalitionspartner wollen die Lehramtsstudiengänge auf die gestuften Abschlüsse  
1319 Bachelor und Master umstellen. Dies soll auf der Grundlage der KMK-Vereinbarungen und in  
1320 enger Abstimmung mit den norddeutschen Ländern erfolgen. Dabei wird die bestehende  
1321 Lehramtsstruktur in der 16. Legislaturperiode beibehalten. Eine frühe Erfahrung der  
1322 Lehramtsstudierenden mit der schulischen Praxis soll schon in der BA-Phase gewährleistet  
1323 werden.

1324  
1325 In der zweiten Phase soll die Verknüpfung von theoretischer Ausbildung und praktischer  
1326 Unterrichtstätigkeit gestärkt werden; dies soll möglichst in Gruppenstrukturen geschehen.

### 1327 1328 **Wissenschafts- und Forschungsprofil Schleswig-Holsteins**

1329  
1330 Die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen an allen Standorten im Land werden  
1331 ihr eigenständiges und wettbewerbsfähiges Forschungsprofil ausbauen.

1332 Diese Profilbildung soll auf der Grundlage der bestehenden Forschungsschwerpunkte,  
1333 Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und außeruniversitären Institute und deren  
1334 Ausbau erfolgen.

1335 Schleswig-Holstein wird die Bildung von Exzellenzclustern unterstützen insbesondere in den  
1336 Bereichen

- 1337     ▪ Entzündungsforschung
- 1338     ▪ Marine Erdsystemforschung

1339 und sich an einem Exzellenz-Programm des Bundes und der Länder beteiligen. Das gilt auch  
1340 für den von Bund und Ländern vereinbarten „Pakt für Forschung und Innovation“ (+ 3 % p.a.  
1341 für die Institutionen der Forschung).

1342  
1343 Das Land Schleswig-Holstein wird zusammen mit Hamburg und dem Bund den Ausbau des  
1344 Forschungsprojektes XFEL/DESY mit Vorrang weiterentwickeln und ein gemeinsames  
1345 Institut der relevanten Wissenschaften aufbauen.

1346  
1347 Der Technologietransfer wird durch gezielte Förderung der Zusammenarbeit von  
1348 Hochschulen und Instituten mit der Wirtschaft ausgebaut. Er ist besonderer Schwerpunkt der  
1349 Wissenschaftspolitik der Landesregierung. Die Wissenschafts- und Technologiepolitik wird  
1350 zwischen den Ressorts eng abgestimmt.

### 1351 1352 **Universitäre Spitzenmedizin im Norden**

1353  
1354 Ziel ist die Sicherung der universitären Medizinkompetenz im Norden durch Abbau des  
1355 strukturellen Defizites und ein ausgeglichenes Betriebsergebnis des UK SH als einziger  
1356 öffentlicher Anbieter der Maximalversorgung in Schleswig-Holstein bis 2010.

1357  
1358 Dafür ist eine stärkere Abstimmung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre mit Abbau  
1359 von Parallelangeboten und stärkerer Spezialisierung der Standorte auch in der  
1360 Krankenversorgung erforderlich. Das Kooperationsmodell soll durch ein Abkommen  
1361 zwischen den Hochschulen und dem Klinikum entsprechend weiterentwickelt werden.

1362

1363 Wo immer möglich, sollen PPP-Modelle und andere Zusammenarbeit mit privaten Partnern  
1364 zur Verbesserung der Effizienz der Angebote genutzt werden.

1365  
1366 Das UK SH braucht für diese mittelfristige Entwicklungsplanung bis 2010 eine  
1367 Festschreibung des F+L-Zuschusses und Vereinbarung konkreter Maßnahmen zur  
1368 Erreichung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses. Mitte der Legislaturperiode werden  
1369 die Ergebnisse bewertet und ggf. zusätzliche Maßnahmen vereinbart. Dabei soll auch die  
1370 Zahl der Studienplätze im Hinblick auf eine weitere Reduzierung überprüft werden.

1371  
1372 Notwendig sind außerdem wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das UK SH, das in  
1373 immer schärferem Wettbewerb mit anderen Krankenhausträgern steht. Dem müssen auch  
1374 die künftigen Tarifstrukturen nach Beendigung des Beschäftigungspaktes entsprechen.  
1375 Schleswig-Holstein wird eine Bundesrats-Initiative ergreifen, um die Benachteiligung des UK  
1376 SH bei den Fallpauschalen zu beseitigen.

1377  
1378 Die Kooperation mit Hamburg soll mit konkreten Vereinbarungen ausgebaut werden.

1379

1380

#### 1381 **4.e. Kultur und Weiterbildung**

1382

##### 1383 **Kultur**

1384

1385 Schleswig-Holstein besitzt eine vielfältige und attraktive Kulturlandschaft, die wir durch  
1386 Zusammenarbeit und Vernetzung der zahlreichen öffentlichen und privaten Aktivitäten weiter  
1387 stärken und ausbauen wollen. Dabei wird die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik das  
1388 besondere kulturelle Profil unseres Landes für die Menschen im Land wie für Besucher  
1389 unterstreichen:

1390

1391 Kulturförderung und Kulturwirtschaftsförderung werden zur Stärkung von Standortqualitäten  
1392 und Entwicklung des Kulturtourismus in Schleswig-Holstein enger verzahnt.

1393

1394 Die überregional ausstrahlenden Schwerpunkte wie Schloss Gottorf und Haithabu werden  
1395 wir konsequent ebenso wie das Schleswig-Holstein Musikfestival als Markenzeichen für den  
1396 Kultursommer weiter fördern. Insbesondere die internationale Bedeutung des SHMF soll  
1397 gestärkt werden.

1398

1399 Das Landeskulturzentrum Salzau wird künftig durch eine Betriebsgesellschaft der  
1400 Kulturstiftung geführt, dies schafft neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit attraktiven  
1401 Partnern in Kultur und Wissenschaft, um die Bedeutung des Zentrums zu stärken.

1402

1403 Die Kulturinitiative „ars baltica“ soll die vielfältigen kulturellen Aktivitäten im Ostseeraum  
1404 bündeln, vorhandene Kooperationen intensivieren und neue Verbindungen schaffen.

1405

1406 Die nationalen Minderheiten leisten einen wichtigen Beitrag zum besonderen kulturellen  
1407 Profil unseres Landes; Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten bleibt deshalb ein  
1408 wichtiges Anliegen der Kulturpolitik.

1409

1410 Ein neues Förderkonzept soll für die zahlreichen nichtstaatlichen Museen in  
1411 Zusammenarbeit mit dem Museumsverband erstellt werden, um die große Vielfalt dieser  
1412 Initiativen weiter zu erhalten.

1413

1414 Denkmalschutz dient der kulturellen Identität des Landes. Zur Stärkung der Akzeptanz der  
1415 Denkmalpflege werden wir Strukturen und Abläufe überprüfen.

1416

1417 Politische und kulturelle Bildung sind zentrale Elemente des lebenslangen Lernens. Zur  
1418 engeren Verzahnung der Angebote in Schleswig-Holstein wird ein einheitliches

- 1419 Landeskonzept zur künftigen Förderung auch der beruflichen und sonstigen Weiterbildung  
1420 entwickelt.  
1421  
1422 Die Landeszentrale für politische Bildung wird als Kristallisationspunkt für politische Bildung,  
1423 Beratung und Information gesichert.  
1424  
1425 Die Koalitionspartner bekennen sich zur öffentlichen Förderung der Weiterbildung als  
1426 Aufgabe des Landes und der Kommunen.

1427  
1428  
1429  
1430  
1431  
1432  
1433  
1434  
1435  
1436  
1437  
1438  
1439  
1440  
1441  
1442  
1443  
1444  
1445  
1446  
1447  
1448  
1449  
1450  
1451  
1452  
1453  
1454  
1455  
1456  
1457  
1458  
1459  
1460  
1461  
1462  
1463  
1464  
1465  
1466  
1467  
1468  
1469  
1470  
1471  
1472  
1473  
1474  
1475  
1476  
1477  
1478  
1479  
1480

## 5. Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Unsere Sozialpolitik schafft Gemeinschaft.

Sozialpolitik in Schleswig-Holstein steht dafür, dass der Zusammenhalt in unserem Land weiter gestärkt wird:

- Tendenzen zur Entsolidarisierung und andere Formen der Ausgrenzung nehmen wir ebenso wenig hin wie das Auseinanderdriften der Generationen. Wir wenden uns aktiv gegen Kinderarmut.
- Wir erkennen den Reformbedarf der sozialen Sicherungssysteme. Unser Ziel ist eine gerechte Belastung entsprechend der Leistungsfähigkeit, die Nachhaltigkeit der sozialen Sicherung und die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten.
- Wir haben im Interesse der Menschen hohe Ansprüche an die Qualität und Wirksamkeit der Leistungen und werden diese laufend überprüfen. Deswegen haben Evaluation und Erkenntnisgewinn einen hohen Stellenwert.
- Unsere Sozialpolitik soll stärker integrativ wirkende Ansätze aufweisen, insbesondere um die vielfältigen Herausforderungen der demografischen Entwicklung in Schleswig-Holstein als Chance zu nutzen.
- Ehrenamtliches Engagement ist Bestandteil der Bürgergesellschaft. Wir unterstützen Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen.
- Wir werden das Recht auf menschenwürdige Pflege sowie die Rechte und den Schutz von Pflegebedürftigen als Staatsziel in die Landesverfassung aufnehmen.
- Wir setzen weiterhin auf Subsidiarität und die bewährte Partnerschaft und Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden, den Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden, gemeinnützigen, kirchlichen und privaten Trägern in Schleswig-Holstein.
- Die soziale Infrastruktur für die unterschiedlichen Lebenslagen in Schleswig-Holstein wollen wir in ihrer Vielfalt aufrechterhalten.

### 5.a. Bürgergesellschaft und Ehrenamt

Mit der Bürgergesellschaft verbinden wir die Vorstellung einer Gemeinschaft, in der Aktivitäten und Initiativen der Menschen unser Land sozial gerechter, humaner und lebenswerter machen. In einer Zeit des sozialen und kulturellen Wandels gewinnt das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger für den Nächsten und für die Allgemeinheit eine besondere Bedeutung. Vereine, Verbände und Initiativen sind Orte der Gemeinschaft, der persönlichkeitsbildenden Jugendarbeit und der mitmenschlichen Hilfe.

- Wir werden die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement der Menschen weiter verbessern, um Ehrenamt, Nachbarschafts- und Selbsthilfe zu stärken. Wir werden hierzu Weiterbildungsangebote ausbauen, eine Kultur der Anerkennung entwickeln und bürokratische Hemmnisse beseitigen.
- Wir werden neue Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche entwickeln. Partizipation junger Menschen ist ein besonders nachhaltiger Teil zur Bürgerbeteiligung und sichert die Innovationskraft dieser Bevölkerungsgruppe für die gesellschaftliche Entwicklung.
- Wir werden Partnerschaften des bürgerschaftlichen Engagements zwischen Gesellschaft, Staat und Wirtschaft unterstützen und ausbauen und Bündnisse mit Unternehmen auf der lokalen und regionalen Ebene anregen und fördern.
- Wir werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterstützen, um mehr Freistellungen für bürgerschaftliches Engagement und Qualifizierung zu ermöglichen,
- Wir werden dafür werben, dass im Ehrenamt erworbene Qualifikationen, die sich oft positiv auf die berufliche Tätigkeit auswirken, auch bei der Einstellung und in Zeugnissen von Bewerberinnen und Bewerbern berücksichtigt werden.

- 1481       ▪ Bundesrechtliche Reformen der Freiwilligendienste wollen wir durch konkrete  
1482       Projekte unterstützen. Freiwilligendienste sollen generationsübergreifend  
1483       ausgerichtet werden und sich zu „Lernorten bürgerschaftlichen Engagements“  
1484       entwickeln.

1485  
1486 **Beauftragte**

1487  
1488 Die Menschen in Schleswig-Holstein sollen sich weiterhin an unabhängige Beauftragte  
1489 wenden können. Die Aufgaben der Bürgerbeauftragten und des Beauftragten für Menschen  
1490 mit Behinderungen bleiben in der gegenwärtigen Form erhalten.

1491  
1492 **5.b. Menschen mit Behinderungen**

1493  
1494 Wir wollen ein Land des Miteinanders, in dem Menschen mit Behinderung neben dem  
1495 Anspruch auf einen besonderen Schutz vor Benachteiligung einen Anspruch auf selbst  
1496 bestimmte Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft haben. Wir sehen  
1497 in der Verwirklichung dieses wichtigen sozialpolitischen Auftrags einen besonderen  
1498 Schwerpunkt für die nächsten Jahre. Wir werden in enger Kooperation mit allen Beteiligten  
1499 ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept entwickeln und abstimmen. Dazu werden wir eine  
1500 Bestandsaufnahme der Zielgruppen, Leistungen und Kosten durchführen, um daraus  
1501 fachliche und finanzielle Handlungsbedarfe präzisieren zu können. Integration und  
1502 Selbstbestimmung unter Zuhilfenahme von Förderung und Hilfsmöglichkeiten haben hierbei  
1503 Priorität. Wir werden dabei eng mit den Interessenvertretungen der Behindertenverbände  
1504 zusammenarbeiten. Wir werden weiterhin das einkommens- und vermögensunabhängige  
1505 Landesblindengeld gewähren.

- 1506
- 1507       ▪ Wir werden die Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch in Zukunft
  - 1508       unterstützen.
  - 1509       ▪ Wir werden die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten
  - 1510       Arbeitsmarkt durch Unterstützung der Integrationsunternehmen fördern und
  - 1511       ausbauen. Integrationsunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag, Arbeitsplätze in
  - 1512       Schleswig-Holstein zu sichern.
  - 1513       ▪ Wir werden die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit
  - 1514       Behinderung am Leben in der Gesellschaft fördern. Dabei setzen wir auf die
  - 1515       Entwicklung neuer Formen von Hilfen, die sich an dem Ziel der Normalisierung
  - 1516       ausrichten und am individuellen Hilfebedarf orientieren. Hierzu wollen wir mit der
  - 1517       örtlichen Ebene, entsprechende Hilfen gemeinsam mit den Betroffenen und den
  - 1518       Anbietern entwickeln und bürgerschaftliches Engagement einbeziehen.
  - 1519       ▪ Wir werden uns dafür einsetzen, dass die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen
  - 1520       Infrastruktur stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt und von allen
  - 1521       Verantwortlichen in ihre Planungen einbezogen wird.
  - 1522       ▪ Wir werden bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen
  - 1523       fördern.
  - 1524       ▪ Wir werden Integrationsgruppen in Kindertagesstätten bedarfsgerecht anbieten.
  - 1525       ▪ Die Verwirklichung der behindertenpolitischen Ziele wird vorrangig im Rahmen der
  - 1526       Eingliederungshilfe erfolgen. Wir werden deshalb die Voraussetzungen dafür
  - 1527       schaffen, dass die Entscheidungs-, Durchführungs- und Finanzierungsverantwortung
  - 1528       auf der kommunalen Ebene gebündelt werden. Wir halten es weiterhin für notwendig,
  - 1529       die Vielzahl der Verordnungen und Auflagen für Einrichtungen der Eingliederungshilfe
  - 1530       zu überprüfen, zu vereinheitlichen und zu reduzieren.
  - 1531       Dies wird zu einer Verbesserung der Entwicklung bedarfsgerechter Hilfen vor Ort
  - 1532       führen, Bürokratie abbauen und die kommunale Ebene stärken.
  - 1533       ▪ Die Koalitionspartner werden prüfen, ob zur Gleichstellung der Menschen mit
  - 1534       Behinderung ein eigenes Leistungs- oder ein Teilhabegesetz auf Bundesebene
  - 1535       sinnvoll ist.
  - 1536

1537 **5.c. Pflegebedürftige Menschen**

1538

1539 Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verantwortung für eine gute Pflege  
1540 muss ein selbstverständliches Anliegen aller gesellschaftlichen Kräfte sein.

1541 Verantwortungsvolle Pflegepolitik schafft die Rahmenbedingungen für eine Teilhabe hilfs-  
1542 und pflegebedürftiger Menschen am Leben in der Gemeinschaft, fördert den Ausbau sowie  
1543 die Entwicklung neuer Strukturen zur Unterstützung der eigenständigen Lebensführung und  
1544 trägt gemeinsam mit allen Beteiligten zu einer qualifizierten und menschenwürdigen Pflege  
1545 bei. Dazu gehört auch die Förderung der Hospizbewegung.

1546 Zur Konzeption der Pflegeversicherung zählt der Grundsatz, dass die häusliche Pflege  
1547 Vorrang vor der stationären Pflege haben muss. Ältere Menschen sollen so lange wie  
1548 möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Dieser Grundsatz muss auch künftig  
1549 ebenso Bestand haben wie das Prinzip, dass Maßnahmen der Prävention Vorrang vor  
1550 Maßnahmen der Pflege haben müssen.

1551

1552 Auch die Pflegeversicherung ist weiterzuentwickeln, und zwar mit folgenden Eckpunkten:

- 1553 ▪ Verbesserungen der Leistungen insbesondere der häuslichen Pflege und bei der
- 1554 Versorgung von demenzkranken Menschen,
- 1555 ▪ laufende Anpassung der Vergütung für die Pflegeleistungen,
- 1556 ▪ ein objektiviertes Personalbemessungsverfahren.

1557

1558 Hinsichtlich der Pflegedokumentation fördern wir mit den beteiligten Organisationen und vor  
1559 allem mit der Unterstützung der erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
1560 Pflegeeinrichtungen ein bürokratiearmes und handhabbares Verfahren.

1561

1562 Wir werden außerdem die häusliche Pflege stärken und gezielt neue Maßnahmen und  
1563 Projekte unterstützen, die es hilfs- und pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, ein selbst  
1564 bestimmtes Leben zu Hause zu führen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der  
1565 Verbesserung der Situation Demenzkranker und ihrer Angehörigen.

1566

1567 Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir auch zukünftig in der Sicherung und  
1568 Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege durch umfangreiche Beratung und Kontrolle.  
1569 Pflegemängel müssen rechtzeitig erkannt und frühzeitig abgestellt werden. Dafür müssen die  
1570 bestehenden Aufsichts- und Kontrollorgane noch wirkungsvoller eingesetzt und koordiniert  
1571 werden.

1572

1573 Gemeinsam mit den Beteiligten werden wir durch konkrete Maßnahmen darauf hinwirken,  
1574 dass Pflegemängel minimiert und im Krisenfall im Sinne einer Notfallplanung zügig beseitigt  
1575 werden.

1576

1577 Wir wollen die Pflegeberatung intensivieren. Unser Ziel ist es, die pflegebedürftig  
1578 gewordenen älteren Menschen und deren Angehörige nicht nur im Hinblick auf mögliche  
1579 Hilfen zu beraten, sondern auch eine begleitende Beratung (Case Management) zu  
1580 erreichen.

1581

1582 Wir werden die Initiative „Pflege geht uns alle an - Solidarität stiften – Lebensqualität im Alter  
1583 fördern“ (PflegePlus) fortsetzen und weiterentwickeln. Oberste Ziele sind die Verbesserung  
1584 des Lebensalltags von Pflegebedürftigen und die Verbesserung der Arbeitssituation von  
1585 Pflegekräften. Im Pflegebereich sind integrierte Ausbildungsgänge auf unterschiedlichen  
1586 Ebenen anzustreben.

1587

1588

1589

1590 **5.d. Gesundheit**

1591

1592 **Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft**

1593

1594 Gesundheit ist eines unserer wichtigsten Güter. Deshalb wollen wir eine solidarische

1595 Gesundheitsversorgung die allen Menschen - unabhängig von ihren sozialen und

1596 wirtschaftlichen Umständen - mit den gleichen Leistungen zur Verfügung steht.

1597 Unterschieden in der gesundheitlichen Lage von Frauen und Männern werden wir Rechnung

1598 tragen. Wir werden die medizinische und pflegerische Aus-, Fort- und Weiterbildung

1599 ausbauen. Dabei sind die Schwerpunkte Geriatrie, Gerontopsychiatrie und Palliativmedizin

1600 besonders zu berücksichtigen.

1601

1602 Der Gesundheitsbereich ist aber nicht nur für die Menschen in unserem Land

1603 außerordentlich bedeutsam, sondern mit den prognostizierten Wachstumsimpulsen gerade

1604 für Schleswig-Holstein ein bedeutsamer Standortfaktor.

1605

1606 **Gesundheitsland Schleswig-Holstein**

1607

1608 Wir werden das Profil der Gesundheitsadresse Schleswig-Holstein mit einer engeren

1609 Verzahnung von Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft stärken. Dabei werden

1610 wir die Zukunftssicherheit und Modernisierung der gesundheitlichen Versorgung in den

1611 Mittelpunkt unserer Anstrengungen stellen.

1612

1613 Die laufenden und geplanten Reformen des Gesundheitssystems und eine Reihe

1614 übergeordneter Trends werden die Struktur der gesundheitlichen Versorgung im Land in den

1615 nächsten Jahren nachhaltig ändern. Die außerordentliche Komplexität der Prozesse, die

1616 Auswirkungen der demographischen Entwicklung und der neuen Vergütungsformen im

1617 Krankenhausbereich sowie die zu erwartenden Reaktionen der unterschiedlichen Akteure –

1618 Kostenträger, Leistungserbringer, Patientinnen und Patienten – erfordern eine verlässlichere

1619 Zukunftsplanung. Wir werden deshalb unter dem Stichwort „Gesundheitsland Schleswig-

1620 Holstein 2015“ die zentralen Trends und ihre Auswirkungen auf Schleswig-Holstein bewerten

1621 und daraus Handlungsoptionen ableiten. Wir werden Kooperationsmöglichkeiten

1622 insbesondere mit den skandinavischen Ländern nutzen. Die in 2001 gestartete

1623 Gesundheitsinitiative wird fortgesetzt.

1624

1625 Wir werden die wirtschaftlichen Potenziale des Medizinsektors weiter ausbauen, indem wir

1626 die Bereiche Tourismus, Wellness und Prävention sowie Medizintechnik, Pharmazie,

1627 medizinische Wissenschaft, Klinik und Praxis miteinander besser vernetzen. So wird es auch

1628 möglich sein, Kunden- bzw. Patientenpotenziale in andern Bundesländern und im

1629 benachbarten Ausland zu erschließen. Außerdem wollen wir den Export der Medizintechnik

1630 international fördern.

1631

1632 **Umsetzung der Instrumente des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes**

1633

1634 Wir stellen uns den neuen Rahmenbedingungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes:

1635 Sektorenübergreifende integrierte Versorgung, Praxisnetze, Medizinische

1636 Versorgungszentren (MVZ), die Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung,

1637 qualitätsgesicherte medizinische Behandlungsprogramme für chronisch Kranke (DMP) und

1638 Bonusprogramme für gesundheitsbewusstes Verhalten werden zunehmend die

1639 Versorgungsstrukturen in Schleswig-Holstein prägen. Wir sehen im Ausbau der integrierten

1640 Versorgung einen zentralen Schwerpunkt. Angesichts des demographischen Wandels ist

1641 dabei die Etablierung eines dreistufigen geriatrischen Versorgungskonzeptes von

1642 besonderer Bedeutung.

1643

1644

1645

1646 **Krankenhäuser in Schleswig-Holstein**

1647

1648 Auch zukünftig wird die stationäre Grundversorgung der Bevölkerung ebenso wie der vielen  
1649 Touristen in Schleswig-Holstein in erreichbarer Nähe sein. Zusätzlich werden neue  
1650 Versorgungsstrukturen zur wohnortnahen Versorgung der Menschen die bisherigen  
1651 Strukturen ergänzen oder sie ablösen. Hochqualifizierte medizinische Schwerpunkt- und  
1652 Spezialangebote werden an dafür geeigneten Standorten konzentriert. Beispielhaft seien  
1653 hierfür die Brustkrebszentren genannt. Bei der Bekämpfung von Brustkrebs werden wir  
1654 Prävention, Behandlung und Nachsorge effektiv verzahnen.

1655

1656 Die veränderten Finanzierungsstrukturen erfordern eine verstärkte Profilbildung der  
1657 Krankenhäuser in der disziplinäre Kooperation und sektorenübergreifende Formen von  
1658 Partnerschaften.

1659

1660 Wir werden im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des  
1661 Krankenhausrahmenplan die finanziellen Rahmenbedingungen für notwendige  
1662 Umstrukturierungen und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der Krankenhäuser zeitnah  
1663 sicherstellen. Wir machen unsere Krankenhäuser fit für die Zukunft!

1664

1665 **Kindergesundheit**

1666

1667 Die seelische, körperliche und geistige Entwicklung unserer Kinder ist uns ein wichtiges  
1668 politisches Anliegen. Eine förderliche Entwicklung bereits in den ersten Lebensjahren öffnet  
1669 individuelle Chancen und ist zugleich ein Beitrag gegen Kinderarmut und Bildungsarmut.  
1670 Wir werden deshalb frühe Hilfen für Familien gemeinsam unter anderem mit den Kassen und  
1671 Verbänden auf den Weg bringen. Diese sollen soziale und gesundheitliche  
1672 Frühwarnsysteme sein und dem Prinzip folgen: „Früher wahrnehmen – schneller handeln –  
1673 besser kooperieren“. Gesundheits-, Familien- und Jugendpolitik müssen sich  
1674 gemeinschaftlich mit der kommunalen Ebene zusammen der Verantwortung stellen und  
1675 gerade auch sozial benachteiligte Familien und Alleinerziehende in ihrem Wohnumfeld  
1676 unterstützen.

1677

1678 Wir werden die perinatale Sofortversorgung durch eine Vernetzung mit geburtshilflichen  
1679 Kliniken weiter unterstützen.

1680

1681 **Stärkung der Kompetenzen und Rechte von Patientinnen und Patienten**

1682

1683 Für uns hat die Stärkung der Kompetenzen, der Rechte und der Beteiligungsmöglichkeiten  
1684 von Patientinnen und Patienten einen hohen gesundheitspolitischen Stellenwert. Unser  
1685 Leitgedanke ist die Patientin/ der Patient als Partner/in im medizinischen  
1686 Entscheidungsprozess und als Mitverantwortliche/r für die Erhaltung der individuellen  
1687 Gesundheit.

1688

1689 Wir fördern die Verbreitung von Wissen über gesundheitliche Fragen, Möglichkeiten zur  
1690 Selbsthilfe und zur Mitwirkung von Patientinnen und Patienten.

1691

1692 **Prävention ausbauen – Krankheit vermeiden**

1693

1694 Prävention im Gesundheitswesen hat für uns einen hohen Stellenwert. In Umsetzung des  
1695 Präventionsgesetzes werden wir die Strukturen auf Landesebene bündeln und  
1696 Präventionsmaßnahmen Ziel bezogen konkretisieren.

1697

1698 Wir planen dies in bewährter Weise und in enger Kooperation mit allen Akteuren in der  
1699 Gesundheitsförderung. Wir wollen primäre präventive Maßnahmen in den Bereichen  
1700 Bewegung, Ernährung, Rauchen und Stressbewältigung entwickeln und schrittweise  
1701 landesweit umsetzen.

1702  
1703  
1704  
1705  
1706  
1707  
1708  
1709  
1710  
1711  
1712  
1713  
1714  
1715  
1716  
1717  
1718  
1719  
1720  
1721  
1722  
1723  
1724  
1725  
1726  
1727  
1728  
1729  
1730  
1731  
1732  
1733  
1734  
1735  
1736  
1737  
1738  
1739  
1740  
1741  
1742  
1743  
1744  
1745  
1746  
1747  
1748  
1749  
1750  
1751  
1752  
1753  
1754  
1755  
1756  
1757

Wir steigern die Effizienz und Effektivität der Präventionsmaßnahmen auch im Bereich HIV und Aids durch ihre Einbindung in unsere Gesamtstrategie und durch Verknüpfung mit geeigneten anderen Präventionsangeboten.

### **5.e. Drogenpolitik**

Suchtvorbeugung (Prävention) bleibt eine prioritäre gesundheitspolitische Daueraufgabe, die legale wie illegale Suchtmittel gleichermaßen ins Blickfeld nimmt. Präventionsarbeit muss bereits zu einem Zeitpunkt einsetzen, an dem noch gar kein Suchtproblem entstanden ist, landesweit, frühzeitig und wirkungsorientiert für Kinder und Jugendliche. Zentrale Schwerpunkte sind dabei die Weiterentwicklung des „Aktionsplans Alkohol Schleswig-Holstein“ und die Präventionsinitiative „NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN“.

Wir werden Cannabis wieder verstärkt in den Fokus unserer Präventionsbemühungen rücken, da sich besorgniserregende Verläufe gerade bei Dauerkonsumenten mehren. Dabei streben wir einen umfangreichen und aufeinander abgestimmten Maßnahmenmix zu Tabak-, Alkohol- und Cannabisprävention an. Wir werden eine öffentliche Risikodebatte zu Cannabis führen, die nicht auf eine Legalisierung abzielt.

Wir werden die Struktur der ambulanten Suchtkrankenhilfe weiter entwickeln. Ziel ist ein landesweites Netz regionenbezogener ambulanter Grundversorgung von suchtgefährdeten und abhängigen Menschen und ihren Bezugspersonen. Die Landesförderung soll zukünftig auf einer empirisch abgesicherten Bemessungsgrundlage erfolgen (größere Verteilungsgerechtigkeit und Transparenz).

Wir treten ein für

- die schleswig-holsteinischen Schulen als rauch- und alkoholfreie Zonen,
- die strikte Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzes. Dazu gehört die Erschwerung der Verfügbarkeit von Alkohol- und Tabakwaren,
- eine Ausweitung des Drogenfrühhilfeangebots für schon einschlägig aufgefallene Jugendliche.

### **5.f. Psychiatrische Versorgung**

Schleswig-Holstein hat ein gut ausgebautes dezentrales psychiatrisches Versorgungsnetz mit ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen für psychisch kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger. Für sie und ihre Angehörigen ist damit das Prinzip der kurzen Wege weitgehend verwirklicht. Noch bestehende Versorgungslücken in den Städten Kiel und Lübeck werden in Kürze geschlossen. Das Netz von Tageskliniken in der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie wird auf der Grundlage unserer Krankenhaus- und Psychiatrieplanung noch erweitert.

Der Ausbau frauengerechter Angebote wird als Bestandteil der psychiatrischen Versorgung unterstützt.

Eine differenzierte geronto-psychiatrische Versorgung ist sicherzustellen. Eine notwendige Antwort auf den demografischen Wandel ist die Entwicklung eines flächendeckenden integrierten geriatrischen Versorgungskonzepts unter Einbeziehung der geronto-psychiatrischen Angebote.

Zentraler Schwerpunkt der nächsten Jahre wird die weitere Qualifizierung der Kliniken für Forensik in Neustadt und Schleswig sein. Durch Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierung bestehender Gebäude wollen wir den Unterbringungsstandard verbessern. Grundlage dafür ist eine konzeptionelle Neuausrichtung mit zielgruppenspezifischen

1758 Angeboten, verbunden mit einer angemessenen Personalausstattung und weiterer  
1759 Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziele sind dabei ein verbessertes  
1760 Behandlungsangebot für die Patientinnen und Patienten dieser Kliniken, eine  
1761 behandlungsfreundliche Atmosphäre und damit die Erhöhung der Sicherheit nach innen,  
1762 aber auch eine fortlaufende Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen nach außen nach  
1763 dem neuesten Stand der Technik und somit zum Schutz der Allgemeinheit.

1764

## 1765 **5.g. Verbraucherschutz**

1766

1767 Verbraucherschutz berührt alle Politikfelder. Verbraucherinnen und Verbraucher haben in  
1768 allen Bereichen Schutzrechte. Wir wollen deshalb den Verbraucherschutz stärken und als  
1769 politische Querschnittsaufgabe ausbauen. Ernährungswirtschaft, der Verbraucherschutz und  
1770 die Wertschöpfung für den ländlichen Raum werden durch nachhaltige Qualitätsstandards  
1771 gesichert und gestärkt.

1772

1773 Ein Verbraucherinformationsgesetz schafft die Grundlage dafür, dass Ergebnisse von  
1774 Kontrollen transparent veröffentlicht werden. Damit sowie mit einer qualitativ starken  
1775 Verbraucherberatung stärken wir die Rechte und den Zugang zu Informationen für  
1776 Verbraucherinnen und Verbraucher.

1777

1778 Lebensmittelsicherheit und -qualität sind dabei das Aushängeschild unserer Land- und  
1779 Ernährungswirtschaft. Nahrungsmittel, die in Schleswig-Holstein hergestellt und geprüft  
1780 wurden, gehören zu den besten und sichersten in Europa.

1781

1782 Es muss gewährleistet werden, dass Verbraucherzentralen auch zukünftig handlungsfähig  
1783 bleiben. Kosten und Leistungen der Verbraucherzentralen müssen transparent dargestellt  
1784 werden.

1785

1786 Wir setzen unsere Ziele mit folgenden Maßnahmen um:

1787

- 1788 ▪ Die Verbraucherzentralen (VZ) mit den landesweit fünf Beratungsstellen wollen wir  
1789 erhalten, ebenso das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ).
- 1790 ▪ Aktivitäten des Verbraucherschutzes müssen sich an den jeweiligen Zielgruppen  
1791 orientieren. Wir werden eine Kampagne über altersgemäße gesunde Ernährung  
1792 durchführen.
- 1793 ▪ Wir werden die Lebensmittelsicherheit durch Qualitäts- und Herkunftssicherung  
1794 konsequent verbessern. Zudem sind wirksamere Sanktionen notwendig, um  
1795 Produktschwindel (Bsp. Herkunftsländer) vorbeugen zu können.
- 1796 ▪ Das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ wird unter der  
1797 Berücksichtigung der Qualitätstore weiter entwickelt und zu einem  
1798 Marketinginstrument ausgebaut, das die Qualitätssicherung und den  
1799 Verbraucherschutz in den Vordergrund stellt.
- 1800 ▪ Die Veterinärzertifizierung, insbesondere für den Drittlandexport, in Abstimmung mit  
1801 der Ernährungswirtschaft fortschreiben.
- 1802 ▪ Die Prozesse der Qualitäts- und Produktüberwachung vom lebenden Tier bis zum  
1803 Verkauf zusammen mit der Land- und Ernährungswirtschaft optimieren.
- 1804 ▪ Regionale Vermarktungsprogramme weiter entwickeln.
- 1805 ▪ Missbrauch bei neuen Technologien und Kommunikationsdienstleistungen soll  
1806 wirksam bekämpft werden.
- 1807 ▪ Wir werden die Schuldnerberatungsstellen unterstützen und durch geeignete  
1808 Aufklärungskampagnen und Beratung dazu beitragen, die frühzeitige Verschuldung  
1809 von Kinder und Jugendlichen zu verhindern.
- 1810 ▪ Nutzerinnen und Nutzer von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen  
1811 erhalten gezielte Aufklärung, Beratung und Kontrolle zur Stärkung ihrer Rechte.

1812

1813 Nicht nur bei den Landeslaboren, sondern darüber hinaus in allen Bereichen des  
1814 Verbraucherschutzes setzen wir uns für eine verbesserte Zusammenarbeit der  
1815 Norddeutschen Länder ein.  
1816

1817 **6. Jugend-, Familien-, Frauen- und Seniorenpolitik**

1818

1819 **6.a. Familien**

1820

1821 Die Familie ist das Fundament der Gesellschaft. Der Zusammenhalt in den Familien ist die  
1822 Voraussetzung für die Solidarität in unserer Gesellschaft. Hier erfahren Menschen  
1823 Geborgenheit und Zuwendung. Hier erleben sie die Solidarität zwischen den Generationen.

1824

1825 In der Familie wird wesentliche Erziehungsarbeit geleistet. Die Familie vermittelt Werte,  
1826 fördert soziale Kompetenz, schafft Grundlagen für demokratisches Bewusstsein und hat  
1827 damit großen Teil an der Entwicklung der Kinder zu verantwortungsbewussten Mitgliedern  
1828 unserer Gesellschaft. Väter müssen ihren Teil an der unmittelbaren Erziehung leisten.

1829

1830 Familien sind Gemeinschaften, in denen mehrere Generationen in vielfältiger Weise  
1831 füreinander Verantwortung übernehmen. Dafür benötigen sie eine unterstützende  
1832 Infrastruktur, die eine verlässliche Kinderbetreuung ebenso umfasst wie Familien begleitende  
1833 Maßnahmen und Hilfen bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Jede Generation  
1834 hat ihre eigenständige Wertigkeit und besondere Bedürfnisse und Interessen, die gezielt  
1835 berücksichtigt werden müssen.

1836

1837 Die Koalitionspartner setzen sich mit ihrer Politik dafür ein, dass Familien nicht sozial  
1838 benachteiligt werden. Wir wollen die Kinderarmut aktiv bekämpfen. Die Betreuung von  
1839 Kindern werden wir bedarfsgerecht fortentwickeln und gemeinsam mit den Kommunen  
1840 familiengerechte Lebensbedingungen schaffen. Lokale Bündnisse für Familien sind hierbei  
1841 anzustreben.

1842

1843 Wir werden

- 1844 ▪ die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten bedarfsgerecht
- 1845 flexibelisieren,
- 1846 ▪ den Landeszuschuss i.H.v. 60 Mio. € zu den Kindertagesstätten im Rahmen des
- 1847 Kommunalen Finanzausgleichs mit Blick auf den notwendigen Ausbau bei den unter
- 1848 Dreijährigen auch bei zurückgehenden Kinderzahlen weiter gewähren,
- 1849 ▪ eine Familienverträglichkeitsprüfung für Kabinettsvorlagen einführen,
- 1850 ▪ den Fortbestand der Familienbildungsstätten sichern und die
- 1851 generationenübergreifende Familienbildung weiter entwickeln und stärken,
- 1852 ▪ Beratungs- und Hilfsangebote weiter entwickeln, das Angebot der Elternschulung und
- 1853 –beratung ausbauen,
- 1854 ▪ für Kinder ohne verlässliche Elternbeziehungen gemeinsam mit Kommunen, freien
- 1855 Trägern und Ehrenamtlichen das Pflegekinderwesen, Paten- und Vormundschaften,
- 1856 „Eltern auf Zeit“ stärken,
- 1857 ▪ uns dafür einsetzen, dass für Kinder und Jugendliche mit besonderem erzieherischen
- 1858 Bedarf schulische Hilfen zur Verfügung stehen,
- 1859 ▪ den Fortbestand der Kinderschutzzentren und der Zufluchtsstätte für Mädchen
- 1860 sichern und die landesweiten Kinder-, Jugend- und Elterntelefone erhalten,
- 1861 ▪ die Lebensqualität in den Städten erhalten und das Wohnumfeld verbessern; unsere
- 1862 Wohnungspolitik orientiert sich an den Leitgedanken der „Sozialen Stadt“,
- 1863 ▪ uns dafür einsetzen, dass Schuldnerkarrieren frühzeitig verhindert werden.
- 1864 Insbesondere junge Menschen müssen möglichst früh ein Gefühl für den Umgang mit
- 1865 Geld vermittelt bekommen. Die Schuldnerberatungsstellen werden wir unterstützen.

1866

1867 **6.b. Gleichstellung von Frauen und Männern**

1868

1869 Die tatsächliche partnerschaftliche Teilhabe beider Geschlechter ist trotz weitgehender  
1870 rechtlicher Gleichstellung von Frauen und Männern und großer Fortschritte in den letzten  
1871 Jahren immer noch nicht erreicht. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist  
1872 Querschnittsaufgabe. Wir werden im Sinne des Gender Mainstreaming in allen

1873 Politikbereichen die Belange von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigen.  
1874 Bewährte Maßnahmen der klassischen Frauenförderung werden wir fortführen.

1875  
1876 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte leisten einen großen Beitrag zur Realisierung der  
1877 Gleichstellung von Männern und Frauen und sollen deshalb auch künftig erhalten bleiben.  
1878 Diese Aufgabe ist den Gemeinden mit mehr als 15.000 EinwohnerInnen hauptamtlich  
1879 wahrzunehmen, in kleineren Gemeinden sollte dies nach Maßgabe kommunaler  
1880 Eigenentscheidung angestrebt werden.

1881  
1882 Wir werden

- 1883     ▪ familienfreundliche Betriebe auszeichnen,
- 1884     ▪ im Rahmen unserer Arbeitsmarktpolitik Alleinerziehende, WiedereinsteigerInnen und  
1885     Existenzgründerinnen gezielt unterstützen und fördern. Unter anderem werden wir  
1886     die Arbeit von „Frau und Beruf“ und „Frauennetzwerk zur Arbeitssituation“ weiter  
1887     absichern,
- 1888     ▪ Teilzeitausbildung fördern sowie mehr und für Frauen und Männer gleichermaßen  
1889     flexiblere Teilzeitangebote anstreben.

1890  
1891 Maßnahmen gegen Gewalt in Familien haben für uns Priorität.

1892  
1893 Wir werden

- 1894     ▪ gemeinsam mit den Kommunen Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt  
1895     fortentwickeln,
- 1896     ▪ Gewalttätigkeiten im häuslichen Bereich entschieden bekämpfen, indem die  
1897     „Wegweisung“ landesweit angewandt und die Kriseninterventionskoordinierung (KIK)  
1898     ausgebaut wird,
- 1899     ▪ Zufluchtsstätten für Frauen und Kinder / Frauenhäuser auch in Zukunft finanziell über  
1900     den Kommunalen Finanzausgleich absichern,
- 1901     ▪ uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass effektive Maßnahmen gegen Stalking  
1902     umgesetzt werden können.

## 1903 1904 **6.c. Kinder- und Jugendpolitik**

1905  
1906 Wir setzen auf die Beteiligung aller Generationen. Dabei treten wir für eine Politik der  
1907 Generationengerechtigkeit ein. Entscheidungen von heute dürfen nicht zu Lasten der  
1908 Generationen von morgen getroffen werden. Um die Auswirkungen von Landespolitik auf die  
1909 kommenden Generationen aufzuzeigen werden wir Generationenbilanzen entwickeln und  
1910 veröffentlichen.

1911  
1912 Wir setzen auf Mitverantwortung, Mitgestaltung und Engagement der jungen Generation.

1913  
1914 Wir werden einen Kinder- und Jugend-Aktionsplan entwickeln, der gemeinsam mit den  
1915 Verbänden, Organisationen und Initiativen Zukunftsthemen der jungen Generation aufgreift.

- 1916     ▪ Ein zentraler Bestandteil der Politik für Kinder und Jugendliche ist die frühzeitige  
1917     altersgerechte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in entsprechende  
1918     Beteiligungsmaßnahmen unter Berücksichtigung ihrer vielfältigen Lebenslagen.  
1919     Deshalb soll dieses Thema ein zentraler Schwerpunkt des Kinder- und Jugend-  
1920     Aktionsplans werden.
- 1921     ▪ Wir werden die Jugendarbeit in Vereinen, Kirchen, Initiativen und Verbänden aktiv  
1922     unterstützen. Für Jugendverbände muss eine stabile und verlässliche Förderung  
1923     gewährleistet sein.
- 1924     ▪ Die außerschulische Jugendarbeit sowie die Arbeit der Jugendverbände und  
1925     insbesondere deren Bildungsarbeit (Jugendbildungsreferentinnen und  
1926     Jugendbildungsreferenten) wird für unverzichtbar gehalten.

- 1928
  - 1929
  - 1930
  - 1931
  - 1932
  - 1933
  - 1934
  - 1935
  - 1936
  - 1937
  - 1938
  - 1939
  - 1940
  - 1941
  - 1942
  - 1943
  - 1944
  - 1945
  - 1946
  - 1947
  - 1948
  - 1949
  - 1950
  - 1951
  - 1952
  - 1953
  - 1954
  - 1955
- Jugendschutz und Jugendmedienschutz: Maßnahmen des Jugendschutzes sollen besser kontrolliert werden, hierauf soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen hingewirkt werden. Die Erfahrungen mit dem neuen Jugendmedienschutzgesetz werden ausgewertet. Ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten ist der Erwerb von Medienkompetenz.
  - Wir werden die Ostseejugendarbeit sowie den internationalen Jugendaustausch unterstützen. Die Ostseejugendstiftung unterstützen wir bei der Einwerbung von Stiftungsmitteln.
  - Wir wollen die Mittel für politische Jugendarbeit erhalten (VPJ-Mittel).
  - Ehrenamt bei Jugendlichen wird weiterhin gefördert. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung der Jugendleiter-Card (JuLeiCa).
  - Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist unverzichtbar. Die eigenständige Bedeutung der Jugendhilfe muss erhalten bleiben.
  - Berufsförderung für benachteiligte Jugendliche ist von großer Bedeutung. Bei Ausschreibungen z.B. durch die Arbeitsagenturen, soll das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die fachliche Qualität der Jugendaufbauwerke ein zentrales Entscheidungskriterium ist.
  - Funktionierende Kooperationen zwischen den Hilfesystemen sind notwendig. Sexuell grenzverletzende und gewalttätige Kinder und Jugendliche sollen damit so früh wie möglich erreicht werden.
  - Bei Intensiv- und Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtätern ist eine frühzeitige verbindliche Intervention notwendig. Das bestehende differenzierte Angebot für die intensive und umfassende Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen ist voll auszuschöpfen.

#### 6.d. Senioren- und Generationenpolitik

Der demographische Wandel geht alle Generationen an und wirkt sich auch auf die gesamte Sozialpolitik aus: auf die sozialen Sicherungssysteme, die soziale Infrastruktur, das Wohnen und die Solidarität der Generationen. Verantwortungsvolle Sozialpolitik nimmt daher alle Generationen in ihren Blick (Mehrgenerationenpolitik). Seniorenpolitik ist nicht ausschließlich Sozialpolitik. Die steigende Lebenserwartung begreifen wir auch als Chance und Bereicherung für die Einzelnen und für die Gesellschaft. Wir werden jeder Form der Altersdiskriminierung mit Nachdruck entgegenzutreten.

- 1963
  - 1964
  - 1965
  - 1966
  - 1967
  - 1968
  - 1969
  - 1970
  - 1971
  - 1972
  - 1973
  - 1974
  - 1975
  - 1976
  - 1977
  - 1978
  - 1979
  - 1980
  - 1981
  - 1982
  - 1983
- Wir werden Dialoge der Generationen fördern. Dazu gehört auch die modellhafte Förderung generationsübergreifender Treffpunkte in Abstimmung mit den Kommunen. Sie sollen vornehmlich ehrenamtlich organisierte Begegnungsstätten sein, die gegenseitige Unterstützung und professionelle Hilfe in unterschiedlichen Lebenssituationen geben.
  - Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür verbessern, dass alle Generationen ihre jeweiligen Potentiale für ein solidarisches Miteinander in der Bürgergesellschaft („Jung hilft Alt - Alt hilft Jung“) einbringen können. Hierzu gehört auch die stärkere Förderung des „Lebenslangen Lernens“.
  - Zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter werden wir gemeinsam mit der Wirtschaft die Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen voranbringen. Damit wird zugleich die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins auf diesem Zukunftsmarkt gestärkt.
  - Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen Programme entwickeln, mit denen wir die soziale Infrastruktur des Landes angesichts des demographischen Wandels zukunftsfähig gestalten.
  - Wir werden bestehendes Wohneigentum bis ins Alter ermöglichen, altersgerechte Wohnungsangebote zur Miete und im Eigentum entwickeln und neue alternative - generationsübergreifende - Wohnformen unterstützen und auf allen Ebenen die Barrierefreiheit weiterentwickeln.

- 1984
  - 1985
  - 1986
  - 1987
  - 1988
  - 1989
  - 1990
  - 1991
- Altengerechtes Wohnen und Wohnen mit Service sowie Wohngemeinschaften älterer Menschen werden wir weiterhin unterstützen und ausbauen.
  - Wir werden Versorgungsstrukturen und spezielle Kultur- und Bildungsangebote für die ältere Generation einfordern und unterstützen.
  - Wir werden den im vergangenen Jahr begonnenen „Zukunftsdialog Demographie“ fortsetzen und neben den Risiken vor allem auch auf die Chancen des demographischen Wandels hinweisen.

1992  
1993  
1994  
1995  
1996  
1997  
1998  
1999  
2000  
2001  
2002  
2003  
2004  
2005  
2006  
2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012  
2013  
2014  
2015  
2016  
2017  
2018  
2019  
2020  
2021  
2022  
2023  
2024  
2025  
2026  
2027  
2028  
2029  
2030  
2031  
2032  
2033  
2034  
2035  
2036  
2037  
2038  
2039  
2040  
2041  
2042  
2043  
2044  
2045  
2046

## **7. Innere Sicherheit, Justiz, Kommunales und Medien**

### **7.a. Innere Sicherheit**

Innere Sicherheit ist für die Lebensqualität der Menschen in einem Land ein hohes Gut, sie ist zugleich auch ein Standortfaktor von großer Bedeutung. Dabei geht es sowohl um objektive Zahlen wie um die subjektiv empfundene Sicherheit. Schleswig-Holstein ist ein Land, in dem die Menschen sich sicher fühlen und auch künftig sicher leben sollen. Für die Menschen im Land ist wichtig, dass sie sich auf ihre Polizei verlassen können. Das werden wir auch künftig gewährleisten.

Als Grundlage für politische, polizeiliche und justizielle Entscheidungen ist neben der jährlichen Kriminalstatistik auch der Sicherheitsbericht fortzuschreiben.

Die beste Kriminalpolitik ist eine, die Kriminalität verhindert. Deshalb hat Prävention einen sehr hohen Stellenwert. Im Rahmen der neuen Polizeiorganisation werden auf allen Ebenen die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit durch die Landespolizei geschaffen.

### **Landespolizei**

Wir werden ein zukunftsfähiges Personalkonzept für die Landespolizei auflegen, mit dem die personelle Ausstattung auch in den nächsten Jahren verstetigt wird, Einsparungen bei den Vollzugsstellen der Polizei wird es nicht geben. Teil des Personalkonzepts wird auch eine Stellenstrukturverbesserung mit dem Ziel einer Neufestsetzung der Planstellenstruktur im mittleren und gehobenen Dienst sein, insbesondere zugunsten der Beamtinnen und Beamten, die im operativen Bereich tätig sind. Wir werden die Realisierung der zweigeteilten Laufbahn aus finanziellen Gründen aussetzen. Um jungen Menschen mit Haupt- oder Realschulabschluss auch weiterhin den Weg in die Polizei zu ermöglichen, werden wir an einer Einstellung im mittleren Dienst festhalten, im Rahmen des Personalkonzepts sollen die Aufstiegsmöglichkeiten verbessert werden.

Allerdings muss auch die Polizei einen Beitrag zur Haushaltsentlastung liefern. Neu einzustellende Polizeibeamtinnen und –beamte werden wir deshalb künftig in das System der allgemeinen beamtenrechtlichen Beihilfe einbeziehen, für die vorhandenen Polizeibeamtinnen und –beamten werden wir – im Interesse einer finanziellen Gleichbehandlung – unter Beibehaltung der Heilfürsorge einen entsprechenden Eigenanteil festlegen.

Wir werden die Ergebnisse der Reformkommission III der Landespolizei konsequent umsetzen. Das gesamte, im Rahmen dieser Reform erkannte Umsteuerungspotential bleibt im Polizeibereich erhalten und wird zur Stärkung des Polizeivollzuges eingesetzt.

Unabhängig davon wird die Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Ziel ihrer Optimierung einer Überprüfung unterzogen.

Die Ergebnisse der RK III werden nach zwei Jahren überprüft und soweit erforderlich Korrekturen vorgenommen. Zusätzlich werden wir weitere, in anderen Verwaltungsbereichen freiwerdende Stellen zur Entlastung des Vollzuges in den Polizeibereich umschichten. Kleinere Polizeistationen sollen auch künftig grundsätzlich erhalten bleiben.

Zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in Schleswig-Holstein werden wir in Abstimmung mit dem Bund so zügig wie möglich den digitalen Funk für die Behörden und Organisationen im Sicherheitsbereich einführen. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wird im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks und in Übereinstimmung mit den Kommunen die Struktur der Rettungs- und polizeilichen Leitstellen deutlich von derzeit insgesamt 29 auf vier gestrafft.

2047 Wenn es hierüber zu keiner Einigung mit den Kreisen kommt, wird die Leitstellenstruktur  
2048 durch Landesgesetz festgelegt.

2049

2050 Auch die Sachausstattung der Polizei muss weiter verbessert werden. Vorrang haben  
2051 neben baulichen Maßnahmen bei Polizeiliegenschaften vor allem die kontinuierliche  
2052 Verbesserung der IT-Ausstattung, insbesondere für kleinere Polizeistationen und die  
2053 verlässliche Beschaffung neuer Boote für die Wasserschutzpolizei für ihre künftigen  
2054 Aufgaben. Bereits ab 2006 soll mit der Erneuerung des gesamten Bootsparks begonnen  
2055 werden.

2056

### 2057 **Rechtliche Rahmenbedingungen**

2058

2059 Wir werden bei der Strafverfolgung die modernste Technik einsetzen. Dazu gehört die  
2060 regelmäßige Anwendung der DNA-Analyse in geeigneten Deliktsbereichen. Für sie müssen  
2061 Einsatzmöglichkeiten und Missbrauchsvorsorge gesetzlich geregelt werden. Es wird  
2062 weiterhin sichergestellt, dass ausschließlich der nicht codierende Teil des DNA-Stranges  
2063 untersucht wird. Zudem sind die Voraussetzungen für erkennungsdienstliche Maßnahmen  
2064 gesetzlich zu regeln.

2065

2066 In einem Modellversuch werden wir erproben, ob Systeme für die automatische Erkennung  
2067 von Kraftfahrzeugkennzeichen einen Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit leisten  
2068 können und dazu eine auf zunächst zwei Jahre befristete Ermächtigung in das  
2069 Landesverwaltungsgesetz aufnehmen .

2070

2071 Weiter sind Verbesserungen der rechtlichen Instrumente für die Polizei erforderlich,  
2072 insbesondere im Vorfeld von Straftaten, um den großen Gefahren des internationalen  
2073 Terrorismus entgegenzutreten zu können. Wir werden die Einführung der rechtlichen  
2074 Voraussetzungen für die Telefonüberwachungen zur Gefahrenabwehr einschließlich der  
2075 Erhebung von Verbindungsdaten im Lichte der zu erwartenden Entscheidung des  
2076 Bundesverfassungsgerichts prüfen.

2077

2078 Durch gesetzliche Regelung werden wir dort, wo es sachlich erforderlich ist (z.B. bei  
2079 Kontrollen im Grenzraum zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Schengener  
2080 Übereinkommen), der Polizei auch anlassunabhängig Personenkontrollen  
2081 (Schleierfahndung) ermöglichen.

2082

2083 Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf polizeiliche Brennpunkte beschränkt.  
2084 Wir werden ergänzend die Voraussetzungen schaffen, um zum Schutz der eingesetzten  
2085 Beamtinnen und Beamten offene Videoaufzeichnungen polizeilicher Kontrollmaßnahmen im  
2086 öffentlichen Raum durchzuführen.

2087

2088 Die im geltenden Landesverwaltungsgesetz befristete Rechtsgrundlage für die  
2089 Rasterfahndung werden wir verlängern.

2090

2091 Illegale Graffiti sollen verstärkt bekämpft werden, deshalb werden wir uns vordringlich für die  
2092 Einfügung eines eigenen Straftatbestandes in das Strafgesetzbuch einsetzen, der die  
2093 Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache gegen den Willen des Berechtigten  
2094 sanktioniert.

2095

2096 Gegen Drogenkriminalität werden wir noch härter bei denjenigen vorgehen, die mit großer  
2097 krimineller Energie erhebliche Gewinne ziehen. Daneben müssen wir insbesondere im  
2098 Randbereich zu Hamburg mit einem polizeilichen Einsatzkonzept dafür Sorge tragen, dass  
2099 es nicht zu Verdrängungseffekten nach Schleswig-Holstein kommt.

2100

2101 Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bleibt ausschließlich  
2102 Angelegenheit staatlicher und kommunaler Behörden. Um die Polizei weiter von Aufgaben

2103 zu entlasten, werden wir prüfen, inwieweit den örtlichen Ordnungsbehörden erweiterte  
2104 Kompetenzen übertragen werden können. Erweiterte rechtliche  
2105 Durchsetzungsmöglichkeiten werden wir prüfen.

2106

## 2107 **Küstenwache und Verfassungsschutz**

2108

2109 Schleswig-Holstein als Küstenland ist auf eine funktionierende Küstenwache angewiesen.  
2110 Deshalb werden wir auch künftig für eine bundeseinheitliche Küstenwache unter  
2111 Einbeziehung aller maritimen Komponenten der Polizeien der Länder, des  
2112 Bundesgrenzschutzes, des Zolls, der Schifffahrtsverwaltung und der Fischereiaufsicht  
2113 eintreten.

2114

2115 Verfassungsschutz bleibt Ländersache und wird auch künftig in jedem einzelnen Land  
2116 wahrgenommen. Dies ist schon wegen der fachlichen, politischen und parlamentarischen  
2117 Kontrolle unabdingbar. Eine weitere Verbesserung der länderübergreifenden  
2118 Zusammenarbeit, insbesondere mit Hamburg wird angestrebt. Die Eingriffsbefugnisse des  
2119 Verfassungsschutzes werden denen des Bundes angepasst.

2120

## 2121 **7.b. Justizpolitik**

2122

### 2123 **Landesverfassung**

2124

2125 Wir werden ein Landesverfassungsgericht einrichten, bei dem auch die richterlichen  
2126 Mitglieder ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

2127

2128 Wir werden das Recht auf menschenwürdige Pflege sowie die Rechte und den Schutz von  
2129 Pflegebedürftigen als Staatsziel in die Landesverfassung aufnehmen.

2130

### 2131 **Gerichtsbarkeit**

2132

2133 Die Struktur der Gerichte wird auf den Prüfstand gestellt, dabei stehen eine Konzentration  
2134 der Verwaltungsbereiche und verstärkte Formen der Verwaltungskooperation im  
2135 Vordergrund. Die Anpassung von Amtsgerichtsgrößen an zukunftsfähige Einheiten zur  
2136 Umsetzung moderner Steuerungsmethoden wird dabei zum Teil unausweichlich sein. Eine  
2137 Zusammenarbeit zwischen den Fachgerichten in Schleswig-Holstein sowie mit anderen  
2138 Ländern bei den Obergerichten wird angestrebt.

2139

2140 Stellen für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden von  
2141 allgemeinen Einsparungen ausgenommen, im Bereich des Justizvollzuges wollen wir im  
2142 Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Stellenstrukturverbesserungen erreichen.

2143

2144 Auch im Bereich der Justiz sind IT-gestützte Dienstleistungen beschleunigt zu  
2145 gewährleisten, wie z.B. im Grundbuch und Handelsregister.

2146

### 2147 **Sanktionsrecht, Strafverfolgung und -vollzug**

2148

2149 Schleswig-Holstein setzt sich weiter für eine Reform des Sanktionsrechts ein: Verstärkte  
2150 Verhängung gemeinnütziger Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich und Stärkung der Opferrechte  
2151 sind hierbei wesentliche Elemente. Die Anordnung gemeinnütziger Arbeit zur Vermeidung  
2152 kurzer Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen soll weiter ausgebaut werden. Für  
2153 gefährliche Straftäter und Sicherungsverwahrte bedarf es entsprechender Therapie- und  
2154 Behandlungsmöglichkeiten. Der Schutz der Bevölkerung auch während und nach der  
2155 Therapie muss gewährleistet sein.

2156

2157 Es werden Maßnahmen entwickelt, um die sog. „Kleinkriminalität“ verstärkt zu ahnden.

2158

2159 Wir setzen auf zügige Gerichtsverfahren und eine rasche Verurteilung der Täter. Das als  
2160 „Flensburger Modell“ erfolgreich praktizierte vorrangige Jugendverfahren wollen wir weiter  
2161 ausbauen. Ziel ist es, Strafverfahren gegen jugendliche Gewalttäter möglichst schnell nach  
2162 Begehung ihrer Tat einzuleiten und abzuschließen. Bei Intensiv- und Mehrfachtäterinnen  
2163 und Mehrfachtätern ist eine frühzeitige verbindliche Intervention notwendig. Das bestehende  
2164 differenzierte Angebot für die intensive und umfassende Betreuung dieser Kinder und  
2165 Jugendlichen ist voll auszuschöpfen.

2166  
2167 Die Strafverfolgung, insbesondere bei Gewalt- und Sexualstraftaten erfordert ein  
2168 leistungsfähiges rechtsmedizinisches Angebot für Schleswig-Holstein. Dies werden wir  
2169 gewährleisten.

2170  
2171 Wir wollen die Fortführung des Investitionsprogramms der Justizvollzugsanstalten, auch um  
2172 die Sicherheit zu gewährleisten und Überbelegungen abzubauen; ebenso die Fortführung  
2173 der Maßnahmen des Behandlungsvollzuges unter Einbeziehung freier Träger, die  
2174 Verstärkung der Maßnahmen der Führungsaufsicht und der Nachsorge.

2175 Die Sicherheitsbedingungen im Strafvollzug werden wir überprüfen und Sicherheitsrisiken  
2176 beseitigen.

2177

### 2178 **7.c. Ausländer- und Asylpolitik**

2179

2180 Der Zugang zur deutschen Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel zum Gelingen der  
2181 Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, deshalb werden wir auch künftig  
2182 Integrationsmaßnahmen schwerpunktmäßig im Bereich der Sprachvermittlung fördern.

2183

2184 Die Aufenthaltsdauer in der Abschiebehaftanstalt soll so weit wie möglich verkürzt werden.

2185

2186 Straffällig gewordene Ausländer werden gemäß den §§ 53 ff. Aufenthaltsgesetz konsequent  
2187 abgeschoben.

2188

2189 Wir wollen in dieser Legislaturperiode mit dem Islamunterricht in deutscher Sprache  
2190 beginnen, soweit dies machbar ist.

2191

### 2192 **7.d. Kommunalverfassung, Kommunalfinanzen und Sparkassen**

2193

2194 Das Ehrenamt in der kommunalen Verantwortung hat sich bewährt, ist ein unschätzbar  
2195 wertvoller Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Gemeinwesen und sollte deshalb  
2196 wo immer möglich gestärkt und unterstützt werden. Auf der anderen Seite brauchen wir  
2197 qualifizierte und engagierte hauptamtliche Kräfte in den Verwaltungen der Gemeinden, der  
2198 Ämter und der Kreise. Wir werden das Kommunalverfassungsrecht im Lichte der neuen  
2199 Strukturen (siehe Kapitel Verwaltungsstrukturreform) überarbeiten und dabei,

2200

- 2201     ▪ die rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Ämter schaffen,
- 2202     ▪ die Möglichkeit der Zusammenarbeit verschiedener Gebietskörperschaften und ihrer  
2203       Verbände durch ein Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Kooperation  
2204       optimieren und
- 2205     ▪ damit die Voraussetzungen verbessern, moderne Verwaltung auf allen Ebenen zu  
2206       etablieren.

2207

2208 Der kommunale Finanzausgleich wird neu geordnet, hierzu werden u. a. die vorhandenen  
2209 Gutachten herangezogen. Die derzeitigen Vorwegabzüge im kommunalen Finanzausgleich  
2210 werden überprüft, den Kommunen wird die Finanzmasse dann ungeschmälert zur  
2211 Verfügung gestellt. Alle übrigen Leistungen zwischen dem Land und den Kommunen  
2212 werden in einem kommunalen Leistungsgesetz geregelt.

2213

2214 Wir werden einen einfacheren, gerechteren und aufgabenbezogenen Finanzausgleich bei  
2215 Wahrung der Ausgleichsfunktion zwischen strukturstarken und -schwachen Regionen  
2216 ermöglichen. Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich mit dem alleinigen Ziel einer  
2217 Entlastung des Landeshaushaltes wird es nicht geben.  
2218

2219 Der Kommunale Investitionsfonds (KIF) ist ein wichtiges Investitions-  
2220 Finanzierungsinstrument der Kommunen. Wir wollen den KIF gemeinsam mit den  
2221 Kommunen sowohl in der Effizienz der Durchführung als auch in der Zielrichtung  
2222 überprüfen.  
2223

2224 Den Kommunen werden wir verstärkt die Möglichkeit alternativer Finanzierungsformen (z.B.  
2225 unter Nutzung privaten Kapitals) einräumen und hierzu bestehende rechtliche Hindernisse  
2226 beseitigen. Einziger Maßstab für die Wahl der richtigen Finanzierungsform ist die  
2227 Wirtschaftlichkeit.

2228 Wir werden weiter die Einführung neuer Steuerungssysteme, insbesondere der Doppik  
2229 befördern und gemeinsam mit Dritten (z.B. Dataport als IT-Dienstleister des Landes und der  
2230 Kommunen) Serviceangebote für die Kommunen entwickeln, die diesen eine erleichterte  
2231 und kostengünstige Einführung und Administration ermöglicht.  
2232

2233 Wir werden die mit den Kommunalen Landsverbänden abgeschlossene  
2234 Beteiligungsvereinbarung gemeinsam mit ihnen überarbeiten und dabei insbesondere der  
2235 Kostenfolgeabschätzung ein stärkeres Gewicht geben.  
2236

2237 Wir werden uns für die Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene einsetzen.  
2238

### 2239 **Sparkassen**

2240  
2241 Die Sparkassen spielen eine herausragende Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit  
2242 Bankdienstleistungen und bei der Bereitstellung mit Krediten für den schleswig-  
2243 holsteinischen Mittelstand. Die Sparkassen bleiben öffentlich-rechtlich organisiert. Die  
2244 Möglichkeiten der Beteiligung aus der Sparkassenfamilie selbst oder von Kunden werden  
2245 EU-rechtlich geprüft. Für den Fall, dass diese Beteiligungen rechtlich nicht möglich sind,  
2246 wird es keine weitergehenden Lösungen geben.  
2247

### 2248 **Sport**

2249  
2250 Die Koalitionspartner Schleswig-Holstein bekennen sich zur besonderen  
2251 gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports. Deshalb wird sich die Landesregierung dafür  
2252 einsetzen, dass  
2253

- 2254     ▪ eine Entwicklung gewährleistet wird, in der Sport im Rahmen unserer Gesundheits-,  
2255     Bildungs- und Gesellschaftspolitik als einer der Schwerpunkte anerkannt wird.  
2256
- 2257     ▪ der Gefahr von Gewaltbereitschaft und Orientierungslosigkeit insbesondere junger  
2258     Menschen durch eine gezielte Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen wirksam  
2259     entgegengewirkt wird.  
2260
- 2261     ▪ Vereine und Verbände weiterhin in der Lage sind, mit sportlichen Angeboten und  
2262     zielorientierten Programmen der Betreuung und Integration von ausländischen  
2263     Mitbürgern und Aussiedlern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.  
2264
- 2265     ▪ das Ehrenamt nicht durch unnötige bürokratische Erschwernisse behindert wird.  
2266

2267 **Feuerwehrangelegenheiten**

2268

2269 Das vorhandene Netz der Freiwilligen Feuerwehren im Lande bildet das Rückgrat der  
2270 nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein.  
2271 Kreise und Gemeinden als Träger der Feuerwehren werden auch künftig im Rahmen der  
2272 bestehenden Möglichkeiten vom Land bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe unterstützt.  
2273 Die Feuerschutzsteuereinnahmen sollen stärker als bisher für Investitionen bei den  
2274 Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden, z.B. auch für die Anschaffung von Endgeräten  
2275 für den digitalen Behördenfunk.

2276

2277 Wir unterstützen die Jugendfeuerwehren wegen ihrer besonderen Bedeutung.

2278

2279 **7.e. Landesplanung und Städtebau**

2280

2281 Wohnungs- und Baupolitik stehen im Schnittpunkt ökonomischer, sozialer, kultureller und  
2282 ökologischer Entwicklungen und sind ein wichtiges Instrument zur Schaffung von  
2283 Arbeitsplätzen und damit zur Sicherung des Wohlstandes unserer Gesellschaft. Aufgrund  
2284 der demographischen Entwicklung ist dabei schon heute den Erfordernissen einer nach  
2285 2010 sinkenden Bevölkerungszahl mit höherem Durchschnittsalter Rechnung zu tragen.

2286

2287 Der Landesraumordnungsplan wird fortgeschrieben. Ein Ziel ist vor dem Hintergrund des  
2288 demografischen Wandels weiterhin die Begrenzung der Wohngebietsausweisung  
2289 außerhalb des zentralörtlichen Systems. Für Konversionsstandorte werden unter  
2290 Inanspruchnahme aller rechtlichen Möglichkeiten Perspektiven für eine bauliche  
2291 Entwicklung aufgezeigt.

2292

2293 Auf der Grundlage eines Berichts zum System der zentralen Orte werden wir –  
2294 insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel – das zentralörtliche System weiter  
2295 entwickeln.

2296

2297 Das Zweckvermögen Wohnungsbau bleibt erhalten. Das Wohnungsbauprogramm des  
2298 Landes konzentriert sich auf die Sanierung von Wohnraum mit dem Ziel, den  
2299 Energieverbrauch in Wohnungen zu senken und den Anteil von barrierefreien Wohnungen  
2300 deutlich zu erhöhen.

2301

2302 Die für eine Kofinanzierung erforderlichen Mittel der Städtebauförderung und der  
2303 Programme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ werden auch wegen der unmittelbaren  
2304 arbeitsplatzschaffenden Wirkung dieser Programme vollständig zur Verfügung gestellt.

2305

2306 Die Landesplanung gibt den Rahmen für die mögliche Entwicklung von Flächen vor. Die  
2307 Erstellung der Regionalpläne wird kommunalisiert.

2308 Wir werden sicherstellen, dass Landesplanung und Regionalplanung genügend Raum  
2309 lassen für die Ausübung der kommunalen Planungshoheit.

2310

2311 **7.f. Medienpolitik**

2312

2313 Grundlagen der Medienpolitik des Landes Schleswig-Holstein sind der Bestand des dualen  
2314 Rundfunksystems in Deutschland, die Stärkung des Medienstandortes und der  
2315 Medienwirtschaft unter Einbeziehung der Zusammenarbeit mit der Metropolregion Hamburg,  
2316 der Erhalt des Norddeutschen Rundfunks (NDR) als Vier-Länder-Anstalt und eine stärkere  
2317 Vernetzung der Einrichtungen der Medienausbildung.

2318

2319 **NDR-Staatsvertrag**

2320

2321 Der NDR soll als Vier-Länder-Anstalt erhalten bleiben, die grundsätzlich gebotene  
2322 Staatsferne und Unabhängigkeit des NDR wird nicht eingeschränkt, sondern soll gestärkt  
2323 werden. Der Grundversorgungsauftrag mit den Schwerpunkten Information, Kultur, Bildung  
2324 und Unterhaltung ist Richtschnur der Programmgestaltung. Der NDR soll dabei publizistisch  
2325 und medienwirtschaftlich weiterhin seiner Verantwortung für die Regionen des  
2326 Sendegebietes gerecht werden können.

2327

2328 **Landesrundfunkgesetz**

2329

2330 Das Landesrundfunkgesetz soll weiterentwickelt werden. Hierbei sind die Erfahrungen der  
2331 Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) zum Pilotprojekt  
2332 „Lokalfernsehen“ einzubeziehen. Weiterhin soll geprüft werden, ob angesichts der  
2333 bundesweiten Entwicklung vereinfachte Verfahren im Bereich der Zulassungen privater  
2334 Rundfunkveranstalter und der Weiterverbreitung im Kabel sinnvoll sind.

2335

2336 **Landesmedienanstalt**

2337

2338 Die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) soll neben der  
2339 Aufsicht über die privaten Medien auch eine medienwirtschaftliche Servicefunktion  
2340 gegenüber diesen Anbietern wahrnehmen. Gemeinsam mit Hamburg soll über eine stärkere,  
2341 länderübergreifende Zusammenarbeit der Medienanstalten, der Filmförderinstitutionen und  
2342 der Ausbildungsangebote diskutiert werden. Hierbei sollen schleswig-holsteinische  
2343 Standards erhalten bleiben. Die Offenen Kanäle sollen in ihrer landesweiten Struktur  
2344 erhalten bleiben.

2345

2346 **Medienwirtschaft/Medienförderung**

2347

2348 Medienförderung soll auch als Wirtschafts- und Technologieförderung verstanden werden.  
2349 Ziele der Medienförderung sind auf der einen Seite industriepolitische Anreize zu schaffen  
2350 und auf der anderen Seite die Unterstützung von Produktionen von Film- und TV-  
2351 Produktionen aus, in und für Schleswig-Holstein.

2352

2353 **Medienbildung/Medienausbildung**

2354

2355 Die Zusammenarbeit der Hochschulen (auch mit Hamburg) im Bereich der audiovisuellen  
2356 Bildung und der Filmförderung soll sowohl in den Lehramtsstudiengängen als auch im  
2357 Bereich der Zusatzqualifikation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und in der  
2358 Weiterbildung gestärkt werden.

2359 Die dualen Ausbildungskapazitäten im Land sollen erhalten werden, auch durch neue  
2360 Formen der Zusammenarbeit von Berufsschulen und Betrieben und schnelle Umsetzung der  
2361 RBZ-Konzepts zu beruflicher Bildung. Zur Vernetzung von Ausbildungskapazitäten soll ein  
2362 „Masterplan Medienbildung“ erarbeitet werden.

2363

2364 **8. Ländliche Räume und Agrarpolitik, Umwelt - und Naturschutz**

2365

2366 Der Schutz der Natur, der Umwelt und des Klimas sind gerade für uns im Norden zentrale  
2367 politische Aufgabe.

2368

2369 Die Sicherung der natürlichen Grundlagen des Lebens ist Querschnittsthema, das in allen  
2370 Politikbereichen zu beachten ist. Durch seine Lage ist unser Land von den maßgeblich durch  
2371 die Menschen verursachten Klimaveränderungen und den Anstieg des Meeresspiegels  
2372 besonders betroffen, Natur und Umwelt sind das wichtigste Gut auch als Existenzgrundlage  
2373 für die Menschen im Lande, die mit der Nutzung der Naturgüter ihre Existenzbedingungen  
2374 sichern.

2375

2376 Im Mittelpunkt der Agrarpolitik stehen gut ausgebildete Unternehmer der Land- und  
2377 Ernährungswirtschaft, die in modernen, zukunftsorientierten Betrieben qualitativ hochwertige,  
2378 gesunde Nahrungsmittel erzeugen, verarbeiten und vermarkten, in einem  
2379 marktwirtschaftlichen, möglichst wenig staatlich beeinflussten Wettbewerbssystem  
2380 angemessene Einkommen erzielen, mit ihrer nachhaltigen und umweltgerechten  
2381 Wirtschaftsweise die Kulturlandschaft erhalten und dazu beitragen, dass die dörflichen  
2382 Lebensgemeinschaften intakt und das Heimatgefühl vieler Menschen mit der bäuerlichen  
2383 Kultur in unserer Gesellschaft verwurzelt bleibt.

2384

2385 **8.a. Nachhaltigkeit**

2386

2387 Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe und die inhaltliche Klammer, die Kompetenzen  
2388 vermittelt, Zukunftsprobleme zu erkennen und Lösungsansätze zu entwickeln. Die verstärkte  
2389 Ausrichtung der Politik an diesem Ziel ermöglicht es, die komplexen Zusammenhänge  
2390 zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu erkennen. Dazu gehört auch, Bedürfnisse  
2391 und Lebensstile entsprechend zu reflektieren und Verantwortung zu übernehmen.

2392 Für uns ist das in Rio 1992 formulierte Prinzip der Nachhaltigkeit verbindlich, wobei  
2393 wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichrangig zu betrachten sind. Dieser  
2394 Maßstab verbietet Ausbeutung und Raubbau. Das Ziel muss ein Wirtschaftswachstum bei  
2395 sinkenden Umweltbelastungen sein. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bekennen  
2396 wir uns zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Sie muss einen leistungsfähigen  
2397 Markt, sozialen Ausgleich und sichere natürliche Lebensgrundlagen miteinander verbinden.

2398

2399 **Nachhaltigkeitsstrategie des Landes**

2400

2401 Wir werden daher auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes überprüfen und  
2402 weiterentwickeln. Alle Ministerien sind dieser übergeordneten Aufgabe verpflichtet, um  
2403 weiterhin eine zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes zu gestalten und zu sichern. Die  
2404 regelmäßige Überprüfung der Erreichung der Ziele auf Grundlage der Indikatoren soll für  
2405 eine Darstellung des Erreichten und eine Weiterentwicklung unter Einbeziehung der  
2406 AGENDA 21 Prozesse und aller wichtigen Akteure genutzt werden. Wir sind uns unserer  
2407 Verantwortung für die Eine Welt bewusst.

2408 Gerade wegen der knappen finanziellen Ressourcen werden alle Förderprogramme  
2409 überprüft, ob sie den Zielen der Nachhaltigkeit nicht entgegenstehen und sie die Erreichung  
2410 der Vorgaben befördern. Dieses ist in jedem Förderprogramm begründet darzustellen.  
2411 Außerdem wird von der Landesregierung öffentlich einmal in jeder Legislaturperiode ein  
2412 Bericht über die Erfolge und den Stand der Zielerreichung vorgelegt.

2413

2414 Die Große Koalition setzt auf einen kooperativen Umweltschutz, das heißt auf mehr  
2415 ortsbezogene Fachlichkeit und Förderung von ehrenamtlichem Handeln, auf weniger  
2416 staatliche Bevormundung, Bürokratisierung und Kostenbelastung der Bürgerinnen und  
2417 Bürger.

2418

## 2419 **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

2420

2421 Auch die nächsten Generationen müssen lernen, in und mit der Natur zu leben. Wir werden  
2422 deshalb - auch zur Umsetzung der entsprechenden UN-Dekade - die Bildung für nachhaltige  
2423 Entwicklung auf allen Ebenen ausbauen und fördern.

2424 Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sind die bestehenden Landes-Einrichtungen mittelfristig  
2425 zusammenzuführen, eine Bündelung von allen Einrichtungen der Umweltbildung bzw. der  
2426 Bildung für nachhaltige Entwicklung soll dabei mit berücksichtigt werden. Hierzu wird eine  
2427 Enquetekommission eingesetzt, die bis Sommer 2006 ein Konzept „Bildung für nachhaltige  
2428 Entwicklung in Schleswig-Holstein“ vorlegen soll.

2429 Dabei sind die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung, der Fortbildung und  
2430 des Studiums ebenso zu berücksichtigen wie die Angebote der so genannten  
2431 außerschulischen Lernstandorte und der ehrenamtlichen Verbände und Vereine.

2432

2433 

- Information, Kommunikation, die Befähigung zur Teilnahme von bürgerbezogenen  
2434 Planungsverfahren und Bildung sind zu stärkende Instrumente, um für die  
2435 Nachhaltige Entwicklung eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden.

2436 

- Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen in der  
2437 Bildung für nachhaltige Entwicklung soll weiter zentral erfolgen.

2438 

- Das seit 2004 bestehende Zertifizierungsangebot von Bildungsanbietern in freier  
2439 Trägerschaft zu "Bildungszentren und -partnern für Nachhaltigkeit" ist im Rahmen des  
2440 o.g. Konzeptes weiterzuentwickeln und den zertifizierten Einrichtungen ideell und bei  
2441 Fördermaßnahmen vorrangig Unterstützung anzubieten - dies gilt explizit auch für  
2442 Einrichtungen des Globalen Lernens.

2443 

- Wir werden die Freiwilligendienste generationenübergreifend fördern. Dies gilt vor  
2444 allem für das ökologische und das soziale Jahr.

2445 

- Die Lotterie für Umwelt und Entwicklung Bingo leistet seit Jahren einen  
2446 unverzichtbaren Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich  
2447 Umwelt, Natur und Eine Welt. Sie ist auf Dauer für diesen Zweck zu erhalten.

2448

2449

### 2450 **8.b. Die Ländlichen Räume**

2451

2452 Wir werden der Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum neue Impulse geben durch eine  
2453 Wettbewerbsstärkung der Landwirtschaft als wichtigen Investor im ländlichen Raum. Die  
2454 Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen steht im Vordergrund. Wir unterstützen dies  
2455 durch eine auf kleine und mittelständische Betriebe gerichtete Wirtschaftspolitik, eine  
2456 wirksame Förderung strukturschwacher Regionen, die Unterstützung von  
2457 Existenzgründungen und Erleichterung von Betriebsnachfolgen, Nutzung moderner  
2458 Technologien und Innovationen sowie die Nutzung der Tourismus-Potenziale.

2459

2460 Mit einem Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) und der LSE werden wir gemeinsam mit den  
2461 Bürgerinnen und Bürgern die ländlichen Regionen unseres Landes weiter entwickeln. Wir  
2462 stärken die regionale Identität und das Heimatgefühl, indem alle Belange von Naturschutz,  
2463 Tourismus, Kultur, Landwirtschaft und Wirtschaft dabei beachtet werden. Wir setzen uns für  
2464 ein Gesamtkonzept für die ländlichen Räume ein.

2465

2466 Das Kulturlandschaftsprogramm dient der Konzentration der Förderprogramme auf  
2467 Grundlage der Förderinstrumente der EU. Ziel ist eine nachhaltige Weiterentwicklung des  
2468 ländlichen Raumes gemäß den drei Säulen der Agenda 21 (Ökologie, Ökonomie und  
2469 Soziales) und ein Abbau der Bürokratie. Umweltleistungen im Rahmen des zu entwickelnden  
2470 Kultur-Landschaftsprogramms sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden  
2471 Haushaltsmittel zu honorieren, indem landwirtschaftliche Betriebe stärker in  
2472 Umweltschutzprojekte partnerschaftlich eingebunden werden. Fördermaßnahmen sollen aus  
2473 folgenden Bereichen konzentriert werden:

2474

- 2475 ○ Landwirtschaft,
- 2476 ○ Forstwirtschaft,
- 2477 ○ Fischerei,
- 2478 ○ Naturschutz,
- 2479 ○ Wasserwirtschaft,
- 2480 ○ Landschaftsentwicklung,
- 2481 ○ Dorfentwicklung,
- 2482 ○ Naherholung.

- 2483
- 2484 ■ Wir treten ein für die Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz".
- 2485
- 2486 ■ Die EU- und GA- Mittel wirken investiv und mit hohem Multiplikator- und Arbeitsplatzeffekt. Sie sind daher möglichst vollständig auszuschöpfen. Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung müssen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Wachstum und Beschäftigung eingeleitet und finanziert werden.
- 2487
- 2488
- 2489
- 2490 ■ Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes sollen die in den rund 100 LSE-
- 2491 Verfahren mit ca. 1.000 Gemeinden kooperativ begonnenen Maßnahmen auch in
- 2492 Zukunft durch neue Instrumente wie LSE 2 oder Regionalmanagement fortgeführt
- 2493 werden können. So können Themen wie demographische Entwicklung,
- 2494 Verwaltungsmodernisierung auf kommunaler Ebene, Grundversorgung, touristische
- 2495 Entwicklung, landwirtschaftliche Diversität und bürgerschaftliches Engagement
- 2496 vorangebracht werden.
- 2497 ■ Die Initiative der Markt-Treffs ist auszubauen und weiterzuentwickeln.
- 2498 ■ Im Rahmen der Bauleitplanung muss eine geordnete wirtschaftliche Entwicklung
- 2499 sichergestellt werden.

2500

### 2501 **8.c. Landwirtschaft**

2502

2503 Die Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik ermöglicht unseren Landwirten eine  
 2504 ökonomisch und ökologisch vernünftige Einkommenssicherung. Mit der Abkehr von den  
 2505 mengenbezogenen Subventionen und der Einführung der entkoppelten Prämien wird mehr  
 2506 soziale Gerechtigkeit und eine umweltverträglichere Landwirtschaft erreicht. Wir wollen  
 2507 unseren gut ausgebildeten Landwirten die Standortvorteile unseres Landes erhalten.

2508

- 2509 ■ Wir werden eine landesweite Initiative "Essen und Leben - natürlich Schleswig-
- 2510 Holstein" ins Leben rufen, um damit die besonderen Angebote der Küche und
- 2511 Naturschätze des Landes zu bündeln und als weiteres Tourismus-Profil zu schärfen.
- 2512 Darüber hinaus soll mit dieser Initiative die einheimische Land- und
- 2513 Ernährungswirtschaft, die Gastronomie und der Verbraucherschutz gestärkt werden.
- 2514 ■ Die Kontrollen der Cross-Compliance Vorschriften müssen gebündelt auf den
- 2515 Betrieben vorgenommen werden. Wir streben an, dass die Kontrollen durch die
- 2516 zuständige Landesbehörde (heute ALR) erfolgen. Eine Übertragung auf die Kreise
- 2517 erscheint nicht sachgerecht, zumal die Kreise nicht die Prämien auszahlen.
- 2518 ■ Die Auszahlung innerhalb des neuen Prämiensystems durch die
- 2519 Landwirtschaftsverwaltung soll mit dem Ziel 1.12.2005 erfolgen.
- 2520 ■ Die Modulationsmittel sollen an die landwirtschaftlichen Betriebe zurückfließen um
- 2521 eine nachhaltige Einkommensperspektive auf den Höfen zu eröffnen.
- 2522 Modulationsmittel müssen aber auch weiterhin für die Strukturverbesserung des
- 2523 ländlichen Raums im Rahmen des Kulap und der LSE verwendet werden. Als
- 2524 Richtschnur für die Höhe der Verwendung der Mittel für Ausgleichszahlungen in
- 2525 Agrar- und Naturschutzprogrammen könnte man den von den Landwirten
- 2526 einbehaltenen Nettobetrag sehen.
- 2527 ■ Die ökologische Landwirtschaft soll im Rahmen ihrer Marktchancen gefördert werden,
- 2528 dazu gehört auch die Beibehaltung der Markt- und Standort angepassten
- 2529 Landwirtschaft (MSL) im bisherigen Rahmen.

- 2530
- 2531
- 2532
- 2533
- 2534
- 2535
- 2536
- 2537
- 2538
- 2539
- 2540
- 2541
- 2542
- 2543
- 2544
- 2545
- 2546
- 2547
- 2548
- 2549
- 2550
- 2551
- 2552
- 2553
- 2554
- 2555
- 2556
- 2557
- 2558
- 2559
- 2560
- 2561
- 2562
- 2563
- 2564
- 2565
- 2566
- Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen soll als Einkommensquelle verstärkt ausgebaut werden. Projekte und praxisnahe Verfahren zur Erzeugung von Biomasse und Industrieprodukten werden gefördert, soweit Marktchancen erkennbar sind. Zur Verringerung der Schadstoffbilanz werden wir die Biokraftstoffproduktion und –technologie fördern. Wir werden die Initiative „Biomasse und Energie 2001 - 2006“ fortsetzen mit dem Ziel, den Anteil der Biomasse zu erhöhen und die vorhandenen Biomasse-Ressourcen zu nutzen, um bis zur Hälfte des Wohnungsbestandes im Lande mit Wärme und Heizwasser aus Biomasse zu versorgen. Dies schafft neue Arbeitsplätze gerade auch im ländlichen Raum.
  - Die Koalitionspartner sind über den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft unterschiedlicher Auffassung.
  - Wir unterstützen Bemühungen zu einer Neuorientierung der EU-Agrarpolitik mit den Elementen Abbau staatlicher Reglementierung zugunsten einer stärkeren Marktorientierung.
  - Bei der Umsetzung der EU-Agrarreform sind Strukturbrüche möglichst zu vermeiden. Die marktorientierten intensiv wirtschaftenden Betriebe dürfen nicht benachteiligt werden. Der Kabinettsbeschluss zur Länderoption und die Verordnung zur Bestimmung des Werteverhältnisses für Dauergrünland werden aufgehoben. Für die reinen Grünlandbetriebe werden Modulationsmaßnahmen angeboten, die den Erhalt des Grünlandes fördern.
  - Die Investitionsförderung der land- und ernährungswirtschaftlichen Betriebe sowie die Strukturverbesserung im ländlichen Raum ist wieder in den Vordergrund zu stellen. Das Land wird größere Anstrengungen unternehmen, um die EU- und Bundesmittel verstärkt auszuschöpfen.
  - Wir werden ein Standortentwicklungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft erstellen. Das Konzept enthält vor allem folgende Eckpunkte:
    - Verstärkte Unterstützung von ansiedlungs- und wachstumswilligen Unternehmen der Ernährungswirtschaft durch Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
    - Unterstützung der Direktvermarktung,
    - Aufbau einer integrierten Vertragsproduktion,
    - Förderung von gewerblichen Arbeitsplätzen in ländlichen Gemeinden.
  - Wir wollen die Förderkulisse zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Bundesländern verbessern.
  - Das landwirtschaftliche Bildungssystem wird auf jeder Ausbildungsstufe bedarfsgerecht und kundenorientiert ausgerichtet und modernisiert.

## 2567 **Fischerei**

2568

2569 Das Land wird gegenüber dem Bund und der EU sich einsetzen:

- 2570
- 2571
- 2572
- 2573
- 2574
- 2575
- 2576
- 2577
- für wirksame und praxisgerechte Maßnahmen zum Schutz und zum Aufbau der Fischbestände
  - für ein EU-weites Verbot der Gammelfischerei
  - für mehr Planungssicherheit durch bestimmte Rahmenvorgaben z.B. über Schonzeiten, Stillliegezeiten, Maschenweiten
  - für verbesserte Investitionsförderungen für Neubau- und Modernisierungsvorhaben.

2578 Die Potenziale der Aquakultur müssen in Schleswig-Holstein umweltverträglich ausgebaut und gefördert werden.

2579

2580

2581 Erzeugergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse werden stärker unterstützt. Wir werden Fisch aus schleswig-holsteinischen Gewässern bzw. von heimischen Kuttern als hochwertiges Lebensmittel langfristig sichern und die Vermarktung unter dem Motto „Aus der Region – für die Region“ unterstützen.

2582

2583

2584

2585

#### 2586 **8.d. Küstenschutz, Meeresschutz und Hochwasserschutz**

2587

2588 Der Küstenschutz ist in Schleswig-Holstein, dem Land zwischen den Meeren, seit alters her  
2589 von existenzieller Bedeutung. Die Menschen an den Küsten und Flüssen haben Anspruch  
2590 auf einen sicheren Lebens- und Wirtschaftsraum. Mit einem flächenhaften Küstenschutz,  
2591 intakten Vorländereien, sicheren Deichen und anderen Küstenbauwerken sowie dem Schutz  
2592 der sandigen Brandungsküsten werden wir dieser Aufgabe nachkommen.

2593 Der vorbeugende Hochwasserschutz und die Überarbeitung des Generalplans Küstenschutz  
2594 mit der Gewährleistung des Küstenschutzes nach ökologischen und ökonomischen Kriterien  
2595 haben den Schutz der an der Küste lebenden Menschen erheblich verbessert. Der  
2596 Küstenschutz muss als hoch sensibles Thema ein eigenständiges Handlungsfeld der  
2597 Landespolitik Schleswig-Holsteins bleiben.

2598 

- Die Aufgabendurchführung muss durch eine Organisationsstruktur an den Küsten  
2599 erhalten bleiben.

2600 

- Die Finanzierung des Generalplans Küstenschutz über GA- und EU-Mittel im  
2601 geplanten Umfang muss gewährleistet sein. Wir werden den Prioritätenkatalog des  
2602 „Generalplans Küstenschutz“ unter dem Gesichtspunkt der Gefährdung und  
2603 Wirtschaftlichkeit weiterentwickeln. Die Konzeption der Vorlandbeweidung zum  
2604 Salzwiesenschutz und zum flächenhaften Küstenschutz soll weiterentwickelt werden.

2605 

- Wir werden die vordringlichen Nachbau- und Verstärkungsmaßnahmen zügig  
2606 durchführen und zweckgebundene EU- und Bundesmittel durch  
2607 Komplementärfinanzierung aus dem Landesetat ausschöpfen.

2608 Die Finanzierung von Verbands- und Kommunaldeichen wird im Rahmen der zur  
2609 Verfügung stehenden Mittel verbessert. Bei Baumaßnahmen sind  
2610 Eigentümerinteresse und Naturschutzprojekte angemessen zu berücksichtigen.

2611 

- Neue Beteiligungsprozesse wie beim Integrierten Küstenzonen-Management müssen  
2612 weiter beschritten werden.

2613 

- Schiffsunfälle und Schadstoffeinträge beeinträchtigen die Qualität unserer Meere und  
2614 Küsten. Im Rahmen der Initiative „Zukunft Meer“ werden wir eine Strategie zum  
2615 Schutz der Meeresumwelt vor gefährlichen Stoffen (u.a. Baggergut / TBT /  
2616 Schiffsicherheit) entwickeln.

2617 

- Die wirtschaftliche Unterhaltung und die Weiterentwicklung von Häfen und  
2618 Schifffahrtsstraßen bleiben auch künftig gesichert; dazu wird auch weiterhin eine  
2619 Umlagerung von gering belastetem Baggergut in einem Gewässer ermöglicht.

2620

#### 2621 **8.e. Klimaschutz, Natur- und Umweltschutz**

2622

2623 Die Anbindung der Energiepolitik an die Umweltschutzpolitik mit dem Ausbau der  
2624 regenerativen Energien ist fortzusetzen, um die Erfolge in der Nachhaltigkeits- und  
2625 Klimaschutzpolitik nicht zu gefährden.

2626 Klimaschutz und der Erhalt öffentlicher Güter sind dauerhafte Aufgaben. Im Sinne des vom  
2627 Europäischen Rat in Göteborg beschlossenen Zieles sind wir verpflichtet, den Rückgang der  
2628 Artenvielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Wir werden deshalb weiterhin dem Natur- und  
2629 Artenschutz einen hohen Stellenwert einräumen.

2630 Die hohe Qualität von Landschaft, Wasser und Luft ist nicht nur ein Standortvorteil sondern  
2631 auch unverzichtbare Lebensgrundlage. Ökologische und ökonomische Interessen sind  
2632 auszugleichen und gleichermaßen der Nachhaltigkeit verpflichtet.

2633 Natur- und Umweltschutzpolitik bildet weiterhin die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg,  
2634 insbesondere in Landwirtschaft, Tourismus, Erholung, Ernährungswirtschaft. Hierbei spielen  
2635 die integrierten Stationen eine wichtige Rolle. Die in Schleswig-Holstein vergleichsweise  
2636 funktionsfähige Natur und Umwelt muss deshalb weiter erhalten werden. Wasser, Luft und  
2637 Boden werden vorbeugend geschützt.

2638

## 2639 **Naturschutz und Bürgerbeteiligung**

2640  
2641  
2642  
2643  
2644  
2645  
2646  
2647  
2648  
2649  
2650  
2651  
2652  
2653  
2654  
2655  
2656  
2657  
2658  
2659  
2660  
2661  
2662  
2663  
2664  
2665  
2666  
2667  
2668  
2669  
2670  
2671  
2672  
2673  
2674  
2675  
2676  
2677  
2678  
2679  
2680  
2681  
2682  
2683  
2684  
2685  
2686  
2687  
2688  
2689  
2690  
2691  
2692  
2693  
2694

- Erfolgreicher Naturschutz erfordert die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen dazu Verfahren und Verfahrensabläufe nachvollziehen können. Maßnahmen des Naturschutzes finden vor Ort Akzeptanz, wenn sie den Menschen sachgerecht dargestellt und vermittelt werden. Das Natur- und Umweltinformationssystem mit Informationen aus dem medienübergreifenden Monitoringsystem bildet dafür die Grundlage und setzt auch gleichzeitig Anforderungen der Europäischen Umweltinformationsrichtlinie um. Zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft gehört der Ausbau der Informations- und Beteiligungsrechte.
- Wir werden besondere Anreize für Bürgerinnen und Bürger zur ehrenamtlichen Arbeit im Natur- und Umweltschutz schaffen. Dazu werden wir 1000 Patenschaften zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt unterstützen und einen Wettbewerb ausschreiben.
- Für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit sind die ehrenamtlichen Vereine und Verbände auf Landesebene und vor Ort unverzichtbar. Sie sind wichtige Akteure in der Landesnaturschutzpolitik. Naturschutzverbände sollen auf der Grundlage einer Förderrichtlinie einen Zuschuss zur Geschäftsführung erhalten. Der Haushaltsansatz für institutionelle Förderung wird nicht erhöht. Darüber hinaus wird es Zuwendungen an Naturschutzverbände im Rahmen der Betreuung von Schutzgebieten aufgrund eines Betreuungsvertrages in Abhängigkeit von der Haushaltslage geben. Wir werden eine intensive Zusammenarbeit pflegen. Lokale und regionale Naturschutzvereine und –bündnisse sollen bei entsprechender fachlicher Eignung mit mehr Verantwortung ausgestattet werden, um mehr praktische Naturschutzarbeit vor Ort leisten zu können.
- Die Einrichtung des Landesnaturschutzbeauftragten und des zugehörigen Beirats auf Landesebene werden wir als Bindeglieder zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz erhalten.
- Bei den Managementplänen und Sicherungsstrategien für die Natura 2000 Gebiete sind die Akteure, insbesondere im Ehrenamt, vor Ort verstärkt einzubinden, wie es bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfolgreich praktiziert wurde. Naturschutz soll weiterhin in erster Linie durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden. In den großen Natura 2000-Gebieten werden wir eine Flurneuordnung anstreben, um eine Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben zu erleichtern. Gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort werden wir nach 3 Jahren eine Evaluierung in den Gebieten vornehmen.
- Bei der Auswahl und Benennung von Gebieten für das gemeinschaftliche Natura 2000-Netz werden wir die Gebietskulisse anhand der vom EU-Gesetzgeber geforderten Kriterien überprüfen und möglicherweise vorhandene naturschutzfachliche Beurteilungsspielräume nutzen. Dies gilt auch für bereits gemeldete Gebiete, soweit es das EU-Recht zulässt.
- Bei der zwingend erforderlichen Umsetzung dieser Schutzgebiete werden wir eng mit Landeigentümern und Betroffenen zusammenarbeiten. Freiwillige vertragliche Vereinbarungen haben Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen der Schutzgebietsausweisung.
- Die Zuwendungen des Landes für die Stiftung Naturschutz werden auf die unabdingbar erforderlichen Mittel zurückgefahren. Der Vertragsnaturschutz auf freiwilliger Basis hat für uns grundsätzlich Vorrang vor dem Flächenankauf, damit Grund und Boden im privaten Eigentum und damit auch in privater Verantwortung

2695 verbleiben. Die Stiftung Naturschutz soll aus den von ihr bewirtschafteten Mitteln  
2696 stärker als bisher den Flächenankauf berechtigter Dritter fördern.  
2697  
2698 ▪ Wir werden die Reduzierung der Kormoran-, Rabenkrähen-, Wildenten- und  
2699 Wildgänsebestände erleichtern, ohne deren Bestand zu gefährden.  
2700 Vorschläge zur Umsetzung dieser Zielsetzung sind von der Landesregierung bis zur  
2701 Sommerpause 2005 vorzulegen.

2702

## 2703 **Jagd**

2704

2705 Die Jägerinnen und Jäger in Schleswig-Holstein stellen kompetente Partner im Natur- und  
2706 Umweltschutz dar. In ihren Revieren kümmern sie sich um eine nachhaltige Sicherung des  
2707 ökologischen Gleichgewichts, im Rahmen der Hege leisten sie wertvolle Beiträge zur  
2708 Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Biotopen, durch Schonungs- und  
2709 Sicherungsmaßnahmen schützen sie seltene Arten, sie helfen mit bei der Bekämpfung  
2710 gefährlicher Tierseuchen wie Tollwut und Schweinepest. Wichtige Grundlagen sind und  
2711 bleiben das Reviersystem, die Hegegemeinschaften und die Jagdgenossenschaften.  
2712 Bürokratische Hemmnisse sind abzubauen.

2713

2714 Wir werden

- 2715 ▪ die Jägerschaft verstärkt in Natur- und Umweltschutzprojekte einbinden. Das Wildtier-  
2716 Monitoring ist ein wichtiger Bestandteil des Umweltinformationssystems;
- 2717 ▪ für Tierarten, die gravierende Schäden verursachen und nicht unter Artenschutz  
2718 stehen, unbürokratische Bejagungs- und Reduzierungskonzepte entwickeln, ohne  
2719 deren Bestände zu gefährden. Dies gilt z.B. für Saatkrähen, Elstern und Bisam.

2720

## 2721 **Nationalpark Wattenmeer**

2722

- 2723 ▪ Sofern es eine breit getragene Initiative aus der Region zur Entwicklung des  
2724 Nationalparks Wattenmeer als Weltnaturerbe geben wird, wollen wir diese fördern,  
2725 die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt schützen, eine nachhaltige  
2726 Regionalentwicklung an der Küste und auf den Halligen unterstützen. Einzigartige  
2727 Naturerlebnisse sind Wirtschaftsgrundlage und gleichzeitig Auftrag zum Erhalt dieses  
2728 Lebensraumes. Vereinbarungen über grenzüberschreitenden Naturschutz,  
2729 Schiffssicherheit und EU-weites Verbot der Gammelfischerei sind notwendige  
2730 Beiträge zum Erhalt des Wattenmeeres.
- 2731 ▪ Die zentrale Rolle des Multimar als Einrichtung für Naturschutz und Tourismus soll  
2732 erhalten und weiterentwickelt werden. Der Nationalpark-Service wird in Struktur und  
2733 Aufgaben auf seine Wirtschaftlichkeit überprüft.
- 2734 ▪ Wir werden einen Entwicklungsplan für den Nationalpark Wattenmeer erarbeiten, der  
2735 sowohl dem Naturschutz dient als auch die wirtschaftlichen Interessen der dort  
2736 lebenden und arbeitenden Menschen beinhaltet.
- 2737 ▪ Wir brauchen eine vernünftige Befahrensregelung im Nationalpark Wattenmeer, die  
2738 mit dem Bundesschifffahrtsrecht abgestimmt werden muss.

2739

## 2740 **Forst- und Waldwirtschaft**

2741

2742 Unser Land ist das weitaus waldärmste Flächenland in Deutschland mit immer noch unter 10  
2743 % Waldanteil. Der Wald spielt für die Allgemeinheit eine bedeutsame Rolle:  
2744 u. a. im Bereich des Klima-, Erosions-, Grundwasser- und Lärmschutzes ebenso wie im  
2745 Naturschutz, da er natürlicher Lebensraum für den größten Teil unserer heimischen Tier-  
2746 und Pflanzenwelt ist (Schutzfunktion). Gerade im tourismusintensiven Schleswig-Holstein hat  
2747 aber auch der Erholungsraum Wald für die Menschen eine herausragende Bedeutung  
2748 (Erholungsfunktion).

2749

- 2750  
2751  
2752  
2753  
2754  
2755  
2756  
2757  
2758  
2759  
2760  
2761  
2762  
2763  
2764  
2765  
2766  
2767  
2768  
2769  
2770  
2771  
2772  
2773  
2774  
2775  
2776  
2777  
2778  
2779
- Unser forstpolitisches Ziel ist es auch weiterhin, den Waldanteil auf 12 % der Landesfläche anzuheben. Neben der Neuwaldbildung durch die Landesforstverwaltung (Vorbildfunktion) muss deshalb die Neuwaldbildung durch die privaten Waldbesitzer auf landwirtschaftlichen Flächen verstärkt gefördert werden. Die Prämienzahlungen werden wieder den EU-weit üblichen Verfahrensweisen angepasst.
  - Wir werden die Landesforstverwaltung betriebswirtschaftlich straffen, insbesondere hemmende Vorschriften überprüfen und der Zeit anpassen. An der Grundstruktur mit Forstämtern und Förstereien wird festgehalten, sofern sich keine wirtschaftlichere und effizientere Organisationsform entwickelt lässt. In diesem Sinn ist die Gründung eines Landesbetriebes für die landeseigenen Forste zu prüfen. Deshalb sprechen wir uns für die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, Erhaltung der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer sowie der Lehranstalt für Forstwirtschaft aus.
  - Wir werden den Privat- und Kommunalwald in seiner Entwicklung zu ökonomisch und ökologisch wertvollen Waldformen unterstützen. Der Wald in Schleswig-Holstein muss wieder über alle Besitzarten hinweg nach gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen bewirtschaftet und betreut werden. Für den Staatswald sollen zukünftig beide Zertifizierungen (FSC und PEFC) möglich sein.
  - Vorrangig vor ordnungspolitischem Handeln soll den Waldbesitzern auf freiwilliger Basis der Vertragsnaturschutz angeboten werden.
  - Unwirtschaftliche und entbehrliche landeseigene Grundstücke – insbesondere Splitterwaldbesitz können in Zukunft veräußert werden, es sei denn, es liegt ein besonderes Allgemeininteresse vor. Dieses gilt ebenso für landeseigene Liegenschaften, deren Bewirtschaftung und Unterhaltung unwirtschaftlich ist und die für staatliche Aufgaben nicht benötigt werden.
  - Die Vermehrung des Waldanteils in Schleswig-Holstein bleibt weiterhin ein vorrangiges Ziel, das durch die zweckgebundene Erhebung der Grundwasserabgabe weiter gefördert werden soll.

## 2780 Tierschutz

- 2781  
2782  
2783  
2784  
2785  
2786  
2787  
2788  
2789  
2790  
2791  
2792
- Wir werden den Tierschutz in Schleswig-Holstein stärken und verbessern.
  - Wir werden den Landtagsbeschluss zur Verbesserung des Tierschutzes vom Februar 2003 überprüfen.
  - Wir wollen ortsnahe Schlachtvieh-Verarbeitungsanlagen fördern, auch um die Tiertransportzeiten zu verringern und damit den Tierschutz zu verbessern. Zusammen mit den Forschungseinrichtungen im Lande werden wir nach weiteren Möglichkeiten suchen, Tierversuche zu reduzieren.
  - In der Nutztierhaltung messen wir dem Tierschutz nicht nur einen hohen Stellenwert bei, wir sehen darin auch ein Qualitätsmerkmal, das heimischen Produkten einen Marktvorteil bringt.

## 2793 Wasser

- 2794  
2795  
2796  
2797  
2798  
2799  
2800  
2801  
2802  
2803  
2804
- Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden wir weiterhin in Kooperation mit den Akteuren vor Ort umsetzen. Wir werden die EU-Wasserrahmenrichtlinie unter strenger Kosten-Nutzen-Betrachtung praxisnah und unbürokratisch umsetzen. Die Grund- und Oberflächenwasserabgabe schaffen dafür die finanziellen Ressourcen.
  - Wasserschutzgebiete sollen dort ausgewiesen werden, wo konkrete Gefährdungen bestehen. Vorrang müssen vertragliche Regelungen haben, sofern dadurch das Schutzziel gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.
  - Wir lehnen eine Privatisierung der Trinkwasserversorgung ab. Diese Aufgabe der Daseinsvorsorge muss eine öffentliche Aufgabe bleiben.

- 2805  
2806  
2807  
2808  
2809  
2810  
2811  
2812  
2813
- Es wird ein Generalplan Binnenhochwasserschutz erstellt mit den Schwerpunkten: Die Boden- und Flächennutzung soll sich an der Überschwemmungsgefahr orientieren – es besteht Bestandsschutz; Überprüfung der Hochwasserschutzanlagen; Rückhaltung des Wassers in der freien Landschaft; Schaffung von Retentionsräumen. Wir werden im Binnenland bei Bedarf Vorbehalts- und Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausweisen und sichern lassen. Dabei ist eng mit den Gemeinden sowie den Wasser- und Bodenverbänden zusammen zu arbeiten.

### 2814 **Boden, Abfall, Luft, Lärm**

- 2815  
2816  
2817  
2818  
2819  
2820  
2821  
2822  
2823  
2824  
2825  
2826  
2827  
2828  
2829  
2830  
2831  
2832  
2833  
2834  
2835  
2836  
2837  
2838  
2839  
2840  
2841  
2842  
2843
- Wir werden den Flächenverbrauch durch eine nachhaltige Verkehrs- und Siedlungspolitik mit sparsamer, natur- und sozialverträglicher Flächennutzung reduzieren. Hierzu brauchen wir intelligente Planungen und Bauweisen, veränderte staatliche Zuschüsse, landesplanerische Strategien und das "Recycling" von ungenutzten ehemaligen Gewerbeflächen. Wir werden Bodeninformationssysteme und –kataster schrittweise fortschreiben, um frühzeitig über Belastungen (z.B. Altlasten) zu informieren und rechtzeitig mit den verantwortlichen Gebietskörperschaften reagieren zu können.
  - Oberstes Ziel ist es, für den Abfallbereich im Sinne einer ökologischen Gesamtbilanz die ökonomisch beste Lösung zu finden. Dazu muss Markt- und Wettbewerbsprozessen mehr Raum gegeben werden, ohne dass es zu einer Absenkung von ökologischen oder sozialen Standards kommt. Außerdem gilt es, für die Abfallentsorgungswirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, an denen sie sich mittel- bis langfristig orientieren kann. Wir werden:
    - die bei uns anfallenden Abfälle im Lande verwerten, behandeln und sicher ablagern. Abfalltourismus lehnen wir ab. Wir wollen deshalb mit unseren norddeutschen Nachbarn ein gemeinsames Konzept verabreden. Die MBAs, insbesondere wenn sie wie in Neumünster einen wichtiger Pfeiler der Abfallpolitik und ein Beispiel gebietsübergreifender Kooperation bilden, wollen wir absichern.
    - zusammen mit den Kommunen, anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Abfallwirtschaft Vorsorge treffen, dass die Restabfallbehandlung über 2005 hinaus sichergestellt ist;
    - leistungsfähigen privaten Entsorgern einen fairen Wettbewerb ermöglichen.
  - Lärmschutz ist vorbeugender Gesundheitsschutz. Wir unterstützen die Ziele der Umgebungslärmrichtlinie und werden die Umgebungslärm- und die Luftqualitätsrichtlinie miteinander verzahnen. Die Lärmbelastung in den Städten und an Verkehrswegen wollen wir verringern.

### 2844 **Bürokratieabbau und Deregulierung**

2845  
2846  
2847  
2848  
2849  
2850  
2851

Wir wollen das umfangreiche rechtliche Regelwerk mit dem Ziel der Deregulierung und des Bürokratieabbaus überprüfen. Hierbei sollen insbesondere das Landesjagdgesetz, das Landesnaturschutzgesetz, das Landeswaldgesetz, das Landeswassergesetz, das Landesbodenschutzgesetz und das Landesabfallgesetz in einem ersten Gang bis 2006 überprüft bzw. überarbeitet werden. Wir werden ein einheitliches Umweltgesetzbuch auf Landesebene prüfen.

2852 **Allgemeine Vereinbarung**

2853

2854

2855

**Bundesratsklausel**

2856

2857 Die Koalitionspartner einigen sich über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat, das durch  
2858 Kabinettsentscheidung festgelegt wird.

2859

2860 Dabei werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

2861

1. Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang.

2862

2. Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie ist die  
2863 Grundlage der vereinbarten Politik.

2864

3. Es werden nur Fragen strittig gestellt, die nach Auffassung eines Partners von  
2865 grundsätzlicher Bedeutung sind.

2866

2867 Kommt eine Einigung nicht zustande, so enthält sich das Land im Bundesrat.

2868

2869

2870 **Vereinbarung über das Abstimmungsverfahren im Landtag**

2871

2872 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln  
2873 umzusetzen. Die Fraktionen beider Parteien werden im Landtag und seinen Ausschüssen  
2874 nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht  
2875 Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Anträge der Koalition werden stets von beiden  
2876 Fraktionen vollständig unterstützt. Ausgenommen davon sind die Angelegenheiten, die die  
2877 Abgeordnetenfinanzierung betreffen.

2878

2879 Die freie Gewissensentscheidung der/des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.  
2880 Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Fraktionen ein  
2881 enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Über Initiativen der Koalitionsfraktionen  
2882 wird vor der Einbringung in den Landtag bzw. in die Ausschüsse die/der jeweils andere  
2883 Fraktionsvorsitzende oder die/der jeweils andere parlamentarische Geschäftsführer/in und  
2884 die/der entsprechende Fraktionsarbeitskreisvorsitzende unterrichtet, um eine Absprache  
2885 über Inhalt und Vorgehen zu ermöglichen.

2886

2887

2888 **Koalitionsausschuss**

2889

2890 Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Ausschuss berät  
2891 Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern  
2892 abgestimmt werden müssen. Er tritt in regelmäßigen Abständen zusammen und muss  
2893 darüber hinaus auf Antrag einer der Partner einberufen werden.

2894 **Sicherung von Mitwirkungs- und Kontrollrechten**  
2895 **der Opposition im Schleswig-Holsteinischen Landtag**  
2896 **für die 16. Wahlperiode von 2005 – 2010**  
2897  
2898

2899 Die Koalitionspartner im Schleswig-Holsteinischen Landtag sind sich einig, in einer  
2900 gemeinsamen schriftlichen Erklärung der beiden Fraktionen, unterzeichnet durch die  
2901 Fraktionsvorsitzenden, die Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Oppositionsfraktionen von  
2902 FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW zu sichern. Einer Änderung  
2903 der Landesverfassung, von Landesgesetzen oder der Geschäftsordnung des Schleswig-  
2904 Holsteinischen Landtages bedarf es dazu nicht.  
2905

2906 Die Koalitionspartner werden in den nachfolgend aufgeführten Fällen die erforderlichen  
2907 Quoren bei Antragstellung durch zwei Fraktionen durch eigenes Abstimmungsverhalten  
2908 sicherstellen. Auf § 1 Abs. 2 des Fraktionsgesetzes wird hierzu verwiesen.  
2909

2910 Die Quoren beziehen sich auf folgende Regelungen:  
2911

2912 Landesverfassung:  
2913

- 2914 • Art. 18 Abs. 1 Satz 1
- 2915 • Art. 18 Abs. 3 Satz 1
- 2916 • Art. 18 Abs. 4 Satz 1
- 2917 • Art. 21 Abs. 1
- 2918 • Art. 23 Abs. 2 Satz 2.
- 2919

2920 Untersuchungsausschussgesetz:  
2921

- 2922 • § 2 Abs. 3 Satz 1
- 2923 • § 6 Abs. 4 Satz 1
- 2924 • § 8 Abs. 1 Satz 2
- 2925 • § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2
- 2926 • § 13 Abs. 1 Satz 1
- 2927 • § 13 Abs. 4 Satz 2
- 2928 • § 16 Abs. 4
- 2929 • § 18 Abs. 3
- 2930 • § 23 Abs. 1 Satz 4.
- 2931

2932 Geschäftsordnung:  
2933

- 2934 • § 16 Abs. 5 Satz 1
- 2935 • § 48 Abs. 2
- 2936 • § 49 Abs. 1 Satz 3
- 2937 • § 63 Abs. 2 Satz 1
- 2938 • § 76 Abs. 2 Satz 1.
- 2939

2940 Für die Unterstützung in nicht aufgeführten Fällen wird im Einzelfall entschieden.  
2941

**Für die SPD**

Claus Möller

Lothar Hay

Uwe Döring

Dr. Ralf Stegner

Dr. Gitta Trauernicht

Ute Erdsiek-Rave

Konrad Nabel

Ulrich Lorenz

Wolfgang Baasch

Dr. Ernst-Dieter Rossmann

Holger Astrup

Jörg Wenghöfer

**Für die CDU**

Peter Harry Carstensen

Dr. Johann Wadephul

Rainer Wiegard

Heinz Maurus

Klaus Schlie

Torsten Geerds

Jost de Jager

Dr. Christian von Boetticher

Jörg Kamischke

Dietrich Austermann

Angelika Volquartz

Herlich Marie Todsens-Reese

Kiel, 16. April 2005

2942  
2943